

Modulhandbuch 2019/2021

Masterstudiengang
Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement

(Public Administration – Police Management)

Stand: 10.09.2019

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Vorwort..... | II |
| 2. Beschreibung und Ziele des Studiengangs | III |
| 3. Modulplan 2019/2021 | IV |
| 4. Departments und Fachgebiete der DHPol..... | X |
| 5. Studiengemeinschaften der Länder und des Bundes..... | XII |
| 6. Modulbeschreibungen..... | I |
| 6.1 Pflichtmodule des ersten Studienjahres | I |
| 6.2 Pflichtmodule des zweiten Studienjahres..... | 44 |
| 6.3 Wahlpflichtmodule des zweiten Studienjahres..... | 69 |
| 6.3.1 Wahlpflichtbereich I (WVPB I) – studiengangsbegleitend | 69 |
| 6.3.2 Wahlpflichtbereich II (WVPB II) – Blockmodule | 82 |

Vorwort

Dieses Modulhandbuch konkretisiert die Vorgaben des Rahmencurriculums des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ und bietet einen Überblick über das zweijährige Studienangebot. Die Lehrveranstaltungen in den Modulen werden für jeden Studienjahrgang an aktuelle polizeiliche, gesellschaftliche, wissenschaftliche und politische Entwicklungen angepasst, so dass sichergestellt ist, dass die Absolventinnen und Absolventen die DHPol mit einem aktuellen, auf die Bedürfnisse des Berufsfeldes und den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Disziplinen bezogenen Wissensbestand verlassen und eine tragfähige Grundlage für die spätere Wahrnehmung der Fortbildungsangebote haben. Darüber hinaus fließen die Erfahrungen der Lehrenden und die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation in die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen und des Modulhandbuchs mit ein.

Als besonders erfolgreich hat sich die Einführung der Wahlpflichtmodule mit Beginn des Studienjahrgangs 2016 erwiesen. Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden sind von den Möglichkeiten der thematischen Vertiefung und der methodischen Flexibilität überzeugt. Vor allem der Wahlpflichtbereich II, der unmittelbar vor dem Studienabschluss die Brücke zwischen Studium und Berufsfeld bildet, ermöglicht in Form von Blockveranstaltungen die intensive Beschäftigung mit besonders berufsfeldrelevanten Themen.

Die Maßnahmen zur gleichmäßigen Verteilung der Leistungspunkte auf beide Studienjahre haben sich bewährt und sind daher integraler Bestandteil dieses Modulhandbuchs.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 das Modulhandbuch i. d. F. vom 10.09.2019 beschlossen. Das Kuratorium hat das Modulhandbuch in der Fassung vom 10.09.2019 in seiner Sitzung am 26.09.2019 gemäß § 14 Abs. 2 PrüfO-MA-PM genehmigt.

Münster, den 10.09.2019



Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange
Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei

2. Beschreibung und Ziele des Studiengangs

| | | | |
|--|------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Name des Studiengangs | | | Kürzel des Studiengangs |
| Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement (Public Administration – Police Management) | | | MA-PM |
| Typ | Regelstudienzeit | Kontaktstudium/ Selbststudium | ECTS-Punkte |
| Weiterbildender Masterstudiengang | 2 Jahre | Gesamt 3.600 Stunden Workload | 120 |
| Beschreibung | | | |
| <p>Grundlage allen polizeilichen Handelns sind die Werteentscheidungen der Verfassung. Sie sind ethische Handlungsmaxime für Führungskräfte bei der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben und der Mitarbeiterführung. Sie prägen die Rolle der Polizei im Staat und in der Gesellschaft.</p> <p>Dabei hat die Polizei sich nicht nur um rechtlich vertretbare Lösungen, sondern zugleich auch um solche Lösungen zu bemühen, die einen Ausgleich widerstreitender Interessen ermöglichen und dadurch einen Beitrag zum inneren Frieden leisten.</p> <p>Durch das Studium sollen die Studierenden befähigt werden, größere Polizeidienststellen und Polizeieinheiten zu führen, in Führungsstellen den Einsatz der Polizei zu leiten, besondere Aufgaben in Zentralbehörden des Bundes und der Länder und in Obersten Bundes- und Landesbehörden sowie in Institutionen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit wahrzunehmen und bei der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten mitzuwirken. Dabei sollen sie vor dem Hintergrund der strategischen Dimension polizeilichen Führungshandelns im Masterstudium den Perspektivwechsel hin zur Führungsebene vornehmen.</p> <p>Deshalb ist das Masterstudium neben der Vermittlung von wissenschaftlich fundiertem Fach- und Führungswissen insbesondere auf die Ausprägung und Stärkung folgender Fähigkeiten ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - perspektivisches, methodisch-analytisches Denken, das die Einsicht in die Wechselbeziehungen von Staat, Gesellschaft, Politik, Recht und Polizei vertieft - bürgerorientiertes Führungsverhalten und überzeugende Repräsentation der Polizei in der Öffentlichkeit - bund- und länderübergreifende sowie internationale polizeiliche Zusammenarbeit und verantwortliche Zusammenarbeit mit anderen Institutionen - Entwicklung und Realisierung von Handlungszielen und -konzeptionen unter Berücksichtigung einer ökonomischen Aufgabenerfüllung - Führungsverhalten im Sinne eines zeitgemäßen kooperativen Führungsverständnisses - Konfliktvermeidung und kompetente Konflikt handhabung - Weiterentwicklung interkultureller Kompetenz vor dem Hintergrund der vielfältigen Führungsaufgaben - Reflexion polizeilichen Handelns und Führungsverhaltens, insbesondere unter ethischen Kriterien - Analyse und Organisation des eigenen Arbeitsverhaltens sowie sach- und situationsgerechte Nutzung persönlicher Ressourcen, insbesondere in Belastungssituationen - Einschätzung der Reichweite und Aussagekraft wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung der eingesetzten Methoden - Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Strukturierung und Analyse polizeilicher Fragestellungen - Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung einer polizeilichen Fehlerkultur - eigenverantwortliche ständige Erweiterung berufsbezogenen Wissens und dessen Anwendung auf komplexe Anforderungen | | | |

3. Modulplan 2019/2021

| Modulnummer/Modultitel | | Prüfungsform | Workload/ Credits |
|---------------------------|--|--|-------------------------------|
| Erstes Studienjahr | | | |
| M1 | Polizei in Verwaltung, Politik und Gesellschaft (Zentrale Studieneingangsphase, dezentrale Fortführung im 1. Studienjahr und Abschluss im zentralen 2. Studienjahr) | Hausarbeit | 180 Stunden/ 6 ECTS-Punkte |
| M2 | Besondere Aspekte des Verfassungs- und Eingriffsrechts einschließlich europarechtlicher Einflüsse und Rechtsmethodik | Klausur (240 Minuten) | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| M3 | Grundlagen des Einsatzmanagements | Klausur (240 Minuten) | 180 Stunden/ 6 ECTS-Punkte |
| M4 | Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Recht des öffentlichen Dienstes | 2 Teilprüfungen: Klausur – 180 Minuten (60 %) und mündliche Prüfung – 30 Minuten (40 %) | 270 Stunden/ 9 ECTS-Punkte |
| M5 | Gestaltung von Organisationen | Mündliche Prüfung/ Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| M6 | Kriminalwissenschaften | Klausur (240 Minuten) | 210 Stunden/ 7 ECTS-Punkte |
| M7 | Verkehrssicherheitsarbeit der Länderpolizeien oder des Bundes (Zentrale Studieneingangsphase, dezentrale Fortführung im 1. Studienjahr und Abschluss im zentralen 2. Studienjahr) | 2 Teilprüfungen: Klausur (180 Minuten) 70 % Mündliche Prüfung 30 % | 210 Stunden/ 7 ECTS-Punkte |
| M8 | Polizeiliche Informationsgewinnung | Klausur (240 Minuten) | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| M9 | Phänomenbezogenes Polizeiliches Einsatzmanagement I | Klausur (240 Minuten) | 180 Stunden/ 6 ECTS-Punkte |
| M10 | Europäische polizeiliche Kooperationen sowie nationale und internationale polizeiliche Zusammenarbeit (dezentrale und zentrale Durchführung im ersten und zweiten Studienjahr) | Klausur (180 Minuten) | 240 Stunden/ 8 ECTS-Punkte |

| Zweites Studienjahr | | | |
|---|--|--|--------------------------------|
| Modulnummer/Modultitel | | Prüfungsform | Workload/ Credits |
| M11 | Führen in polizeilichen Organisationen (Studieneingangsphase und zentrale Fortführung im 2. Studienjahr) | Mündliche Prüfung | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| M12 | Management in der Polizei | Klausur (180 Minuten) | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| M13 | Kriminalität – Phänomen, Intervention, Prävention | Hausarbeit | 240 Stunden/ 8 ECTS-Punkte |
| M14 | Phänomenbezogenes Polizeiliches Einsatzmanagement II | Klausur (240 Minuten) | 180 Stunden/ 6 ECTS-Punkte |
| M15 | Phänomenbezogenes Polizeiliches Einsatzmanagement III | Mündliche Prüfung | 180 Stunden/ 6 ECTS-Punkte |
| M16 | Mastermodul | Masterarbeit und mündliche Masterprüfung | 480 Stunden/ 16 ECTS-Punkte |
| Wahlpflichtbereich I¹ | | | |
| WPM 1, I | Ausgewählte Aspekte der deutschen Polizeigeschichte | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 2, I | Soziologische Führungstheorien | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 3, I | Organisation | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 4, I | Aktuelle Entwicklungen im Straf- und Strafprozessrecht | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 5, I | Aktuelle Entwicklungen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 6, I | Strategische Kommunikation in der Polizei | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 7, I | Personalmanagement | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 8, I | Polizeiliches Einsatzmanagement – Vertiefung | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |

¹ Beginn in der Präsenzphase II an der DHPol und Fortsetzung im zentralen Studienabschnitt

| | | | |
|------------------------------|---|--|-------------------------------|
| WPM 9, I | Polizei als Teil der Öffentlichen Verwaltung – Polizei im politisch-administrativen Kontext: Politikfeldanalyse „Innere Sicherheit“ | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 10, I | Aktuelle Themen aus dem polizeilichen Berufsfeld und den Disziplinen des Masterstudiengangs | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| Wahlpflichtbereich II | | | |
| WPM 1, II | Ausgewählte Problemstellungen aus dem Bereich der Sozialstrukturanalyse – Politisch-gesellschaftlicher Wandel in Europa: aktuelle Problemstellungen für die polizeiliche Führungstätigkeit | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 2, II | Führungssituationen erfolgreich bearbeiten | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 3, II | Sicherheitsarchitektur und Polizei | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 4, II | Aktuelle Fragen der rechtlichen und technischen Entwicklungen der polizeirelevanten Verkehrssicherheitsarbeit und der Ermittlungen im Bereich von Verkehrsdelinquenz und nach schweren Verkehrsunfällen | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 5, II | Strafrechtswissenschaft und ihre interdisziplinären Bezüge | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 6, II | Aktuelle Entwicklungen im polizeispezifischen Verwaltungsrecht | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 7, II | Phänomenbezogenes Polizeiliches Einsatzmanagement bei Einsatzlagen der Schwerekriminalität – Vertiefung | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 8, II | Theorie- und empiriegestützte strategische Analyse der Kriminalitätslage – Anwendungsbeispiele aus Polizei und Wissenschaft | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 9, II | Verdeckte Ermittlungen | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 10, II | Personalführung | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |

| | | | |
|-------------------|---|--|-------------------------------|
| WPM 11, II | Kriminalität unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik – „Cybercrime“ | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 12, II | Aktuelle Themen aus dem polizeilichen Berufsfeld und den Disziplinen des Masterstudiengangs | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 13, II | Kooperation von Polizei und Nachrichtendiensten | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |

Legende:

ECTS-Punkte = European Credit Transfer-Punkte

LV = Lehrveranstaltung

WPM I und WPM II = Wahlpflichtmodule des ersten und zweiten Wahlpflichtbereichs (WPB I und WPB II)

| Wahlpflichtmodule geordnet nach Departments | | | |
|--|--|---|-------------------------------|
| Department I: Führungs-, Organisations- und Verwaltungswissenschaften | | | |
| WPM 1, I | Ausgewählte Aspekte der deutschen Polizeigeschichte | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 2, I | Soziologische Führungstheorien | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 3, I | Organisation | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 7, I | Personalmanagement | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 9, I | Polizei als Teil der Öffentlichen Verwaltung - Polizei im politisch-administrativen Kontext: Politikfeldanalyse „Innere Sicherheit“ | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 1, II | Ausgewählte Problemstellungen aus dem Bereich der Sozialstrukturanalyse – Politisch-gesellschaftlicher Wandel in Europa: aktuelle Problemstellungen für die polizeiliche Führungstätigkeit | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 2, II | Führungssituationen erfolgreich bearbeiten | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |

| | | | |
|--|---|---|-------------------------------|
| WPM 3, II | Sicherheitsarchitektur und Polizei | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 10, II | Personalführung | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| Department II: Einsatzmanagement, Verkehrs- und Kommunikationswissenschaft | | | |
| WPM 6, I | Strategische Kommunikation in der Polizei | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 8, I | Polizeiliches Einsatzmanagement – Vertiefung | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 4, II | Aktuelle Fragen der rechtlichen und technischen Entwicklungen der polizeirelevanten Verkehrssicherheitsarbeit und der Ermittlungen im Bereich von Verkehrsdelinquenz und nach schweren Verkehrsunfällen | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 7, II | Phänomenbezogenes Polizeiliches Einsatzmanagement bei Einsatzlagen der Schwerekriminalität – Vertiefung | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| Department III: Kriminal- und Rechtswissenschaften | | | |
| WPM 4, I | Aktuelle Entwicklungen im Straf- und Strafprozessrecht | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 5, I | Aktuelle Entwicklungen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts | Hausarbeit und Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 5, II | Strafrechtswissenschaft und ihre interdisziplinären Bezüge | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 6, II | Aktuelle Entwicklungen im polizeispezifischen Verwaltungsrecht | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 8, II | Theorie- und empiriegestützte strategische Analyse der Kriminalitätslage – Anwendungsbeispiele aus Polizei und Wissenschaft | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Präsentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |

| | | | |
|--|--|---|-------------------------------|
| WPM 9, II | Verdeckte Ermittlungen | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Prä- sentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 13, II | Kooperation von Polizei und Nach- richtendiensten | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Prä- sentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| Übergreifende Wahlpflichtmodule | | | |
| WPM 10, I | Aktuelle Themen aus dem polizeili- chen Berufsfeld und den Disziplinen des Masterstudiengangs (themenab- hängige Modulkoordination) | Hausarbeit und Präsen- tation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 11, II | Kriminalität unter Nutzung von Infor- mations- und Kommunikationstech- nik – „Cybercrime“ (Modulkoordina- tion BKA in Kooperation mit FG III.2) | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Prä- sentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |
| WPM 12, II | Aktuelle Themen aus dem polizeili- chen Berufsfeld und den Disziplinen des Masterstudiengangs (themenab- hängige Modulkoordination) | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Prä- sentation | 150 Stunden/ 5 ECTS-Punkte |

4. Departments und Fachgebiete der DHPol

| Department I: Führungs-, Organisations- und Verwaltungswissenschaften | | |
|--|--|--|
| FG I.1 | Führung in der Polizei | Leitender Polizeidirektor Dirk Heidemann |
| FG I.2 | Betriebswirtschaftslehre – Public Management Polizei | Univ.-Prof. Dr. Rolf Ritsert |
| FG I.3 | Organisation und Personalmanagement in der Polizei | Univ.-Prof. Dr. Antonio Vera |
| FG I.4 | Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie | Univ.-Prof. Dr. Andrea Fischbach |
| FG I.5 | Verwaltungswissenschaften mit Schwerpunkt Politik und Gesellschaft | Univ.-Prof. Dr. Eckhart Schröter |
| FOST I.6 | Polizeigeschichte | Dr. Wolfgang Schulte |
| Department II: Einsatzmanagement, Verkehrs- und Kommunikationswissenschaft | | |
| FG II.1 | Polizeiliches Einsatzmanagement | Polizeidirektor Dr. Gustav Zoller |
| FG II.2 | Polizeiliches Krisenmanagement | Polizeidirektor Bernd Hendigk |
| FG II.3 | Einsatzmanagement der Schwerekriminalität | NN |
| FG II.4 | Verkehrswissenschaft & Verkehrspsychologie | Univ.-Prof. Dr. Christine Sutter |
| FG II.5 | Kommunikationswissenschaft | Univ.-Prof. Dr. Stefan Jarolimek |
| FG II.6 | Internationale polizeiliche Beziehungen | Leitender Kriminaldirektor Lars Wagner |
| FST II.7 | Ethik/Berufsethik | Diözesanbeauftragter für die Polizeiseelsorge Dr. Michael Arnemann EKD-Lehrbeauftragter Landespfarrer Werner Schiewek |

| Department III: Kriminal- und Rechtswissenschaften | | |
|--|---|----------------------------------|
| FG III.1 | Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention | Univ.-Prof. Dr. Thomas Görger |
| FG III.2 | Kriminalistik – Grundlagen der Kriminalstrategie | NN |
| FG III.3 | Kriminalistik – Phänomenbezogene Kriminalstrategie | Kriminaldirektor Thomas Schulte |
| FG III.4 | Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Polizeirecht | Univ.-Prof. Dr. Dr. Markus Thiel |
| FG III.5 | Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik | Univ.-Prof. Dr. Anja Schiemann |

Legende

- FG Fachgebiet
- FOST Forschungsstelle
- FST Fachstelle

5. Studiengemeinschaften der Länder und des Bundes

| Studiengemeinschaft | Studienleiterin/Studienleiter | | | |
|---|--|--|---|--|
| Baden-Württemberg | Martin Schatz, Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen | | | |
| Bayern | Konrad Stangl, Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Polizei, Fürstenfeldbruck | | | |
| Berlin/ Brandenburg/ Bundestag | Prof. Wolfgang Trenchel, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin | Christian Martin, Fachhochschule der Polizei Brandenburg | Sylvia Brocks- Streit, Deutscher Bun- destag | |
| Bundespolizei | Olaf Rohlf, Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, Lübeck | | | |
| Bundeskriminalamt | Prof. Dr. Thorsten Heyer, Bundeskriminalamt, IZ 31, Wiesbaden | | | |
| Hessen/Rheinland- Pfalz/Saarland | Jörg Köhler, Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung, Fach- bereich Polizei, Gießen | Markus Oppenhäu- ser, Hochschule der Polizei Rhein- land-Pfalz, Büchen- beuren | Stefan Spaniol, Ministerium für Inne- res und Sport, Saar- brücken | |
| Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt | Karsten Bettels, Polizeiakademie Niedersachsen, Nienburg | | Matin Zink, Ministerium für Inne- res und Sport des Landes Sach- sen-Anhalt, Magdeburg | |
| Nordrhein-Westfalen | Christian Peters, LAFP, Münster | | | |
| Nordverbund (Bremen, Hamburg, Mecklenburg- Vorpommern, Schleswig-Holstein) | Ralf-Gunter Pestrup, Hoch- schule für öffentli- che Verwaltung Bremen, FB Poli- zei | Christine Friedrich, Akademie der Polizei Hamburg | Marcus Bramow, Fach- hochschule für öffentliche Ver- waltung, Polizei und Rechts- pflege, Güstrow | Ansgar Fimm, Fachhoch- schule für Verwaltung und Dienst- leistung, Al- tenholz |
| Sachsen/Thüringen | Raik Schulze, Hochschule der Sächsischen Polizei, Rothenburg/O. L. | | Stefan Erbse, Thüringer Ministe- rium für Inneres und Kommuna- les, Erfurt | |

6. Modulbeschreibungen

6.1 Pflichtmodule des ersten Studienjahres

| | | |
|--|--|---|
| Modul: 1 | Polizei in Verwaltung, Politik und Gesellschaft | Modulpaten: Fachgebiet I.5, DHPol Nordrhein-Westfalen: NN Modulkoordinatoren der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Teilbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Problemorientierte Einführung in die Verwaltungswissenschaft - Methoden wissenschaftlichen Arbeitens - Sozialstrukturanalyse - Polizei in einer sich wandelnden Sicherheitsarchitektur - Historische und ethische Begründungszusammenhänge polizeilichen Handelns - Medienkompetenz | |
| Beteiligte Fachgebiete | FG I.5 (federführend), alle Fachgebiete der DHPol, Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu Fachgebiet I.5) | |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | 1. Studienjahr, zentrale Studieneingangsphase, dezentraler und zentraler Studienabschnitt | |
| Credits | 6 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | Hausarbeit | |
| Voraussetzungen | – | |
| Kompetenzrelevanz/Bedeutung für den Studiengang | <p>Als Einstiegsmodul des Masterstudiengangs setzt das Modul Impulse für die Erschließung der interdisziplinären Perspektive auf die inhaltlichen und konzeptionellen Zielsetzungen des Studiengangs. Der verwaltungswissenschaftliche Diskurs um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben – hier die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung – und die Steuerung und Führung von öffentlichen Organisationen setzen dabei den konzeptionellen und empirischen Rahmen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Polizei und ihren vielfältigen Einbindungen in den gesellschaftlichen und politisch-administrativen Kontext von Sicherheit und Ordnung. Das Modul leistet die Einführungen in die wissenschaftliche Arbeit auf Masterniveau und bietet einen Überblick über und einen vertiefenden Einblick in die Methoden der empirischen (qualitativen und quantitativen) Methoden der Organisations- und Sozialforschung.</p> <p>Im Einzelnen soll das Modul sowohl die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Studium als auch die spätere praktische Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse im polizeilichen Alltag umfassen; zudem soll Methodenkompetenz für das spätere Berufsleben vermittelt werden. Im Fokus stehen die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie die Rolle der Polizei in einer sich wandelnden Sicherheitsarchitektur, die zu veränderten Anforderungen an die Verantwortlichen führt.</p> <p>Das Modul vermittelt den Studierenden die theoretisch-konzeptionellen und empirischen Grundlagen für die Führung und Steuerung von Sicherheits- und Ordnungsbehörden in ihrem politisch-administrativen</p> | |

| | |
|------------------------------------|--|
| | <p>und gesellschaftlichen Umfeld. Die Komplexität der Gesellschaft hat sich erhöht und der gesellschaftliche Wandel beschleunigt, was erhöhte Anforderungen an die Polizei und ihre Führungskräfte zur Folge hat. Die Bedeutung der Medien im Zusammenhang mit polizeilichem Handeln ist gestiegen. Die Veränderungen im Mediensystem sowie das rasante Tempo von Informationsgewinnung und Informationshandhabung erfordern die Fähigkeiten, sich im medialen Kontext sicher bewegen zu können. Überzeugende polizeiliche Führungsarbeit setzt daher fundierte Kenntnisse über die Rolle der Polizei in der Gesellschaft, über historische und ethische Begründungszusammenhänge polizeilichen Handelns sowie über aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen voraus. Diese Kenntnisse bilden die Basis der Reflexion der Rolle als polizeiliche Führungskraft und deren souveräne Vermittlung im medialen Kontext.</p> |
| <p>Lernziele des Moduls</p> | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die verwaltungswissenschaftlichen Grundlagen zum problemorientierten Verständnis der Führung, Steuerung und Aufgabenerfüllung zur Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung; - die grundlegenden Methoden empirischer Sozialforschung sowie weitere Methoden wissenschaftlichen Arbeitens der im Masterstudiengang beteiligten Disziplinen; - die Grundlagen der deutschen Polizeigeschichte im 20. Jahrhundert; - die Grundlagen und Begründungszusammenhänge polizeilicher Berufsethik; - die Rolle der Medien im Kontext polizeilichen Handelns und sie sind mit Medienauftritten und Kontakten mit der Presse vertraut; - die einschlägige verwaltungswissenschaftliche Literatur im Hinblick auf die Erfordernisse des Masterstudiums und setzen diese ein; - wissenschaftliche Methoden zur Analyse polizeilicher Fragestellungen und wenden diese an. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Polizei in ihren politisch-administrativen und gesellschaftlichen Kontext einordnen und verstehen die Rolle der Polizei in der Gewährleistung öffentlicher Sicherheit und Ordnung; relevante, die Polizei betreffende Forschungsansätze im Kontext der Verwaltungswissenschaft verorten; - gesellschaftliche Entwicklungen und die Wechselbeziehungen von Gesellschaft, Staat, Politik und Polizei unter Einbeziehung der historischen Dimension analysieren sowie deren Auswirkungen auf die polizeiliche Aufgabenerfüllung bewerten; - die Einflüsse der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen auf polizeiliches Handeln einordnen und in ihr späteres Führungshandeln einbeziehen; - die Rolle der Polizei in einer sich wandelnden Sicherheitsarchitektur reflektieren; - die Reichweite und Aussagekraft wissenschaftlicher Erkenntnisse für die polizeiliche Forschung und Praxis bewerten. |

| | |
|-----------------------------|---|
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsbelastung: 180 Stunden, davon 105 Kontaktstunden, 75 Stunden Selbststudium (davon 35 Stunden Selbststudium für die Erstellung der Hausarbeit) |
| Lehrveranstaltungen: | |
| LV 1 | Polizei im politisch-administrativen Kontext – Eine Problemorientierte Einführung in die Verwaltungswissenschaft (zentrale Studieneingangsphase zu Beginn des 1. Studienjahres) |
| Lehrende | FG I.5 der DHPol |
| Art der LV | Vorlesung, Seminar |
| Stunden | 15 Kontaktstunden/15 Stunden Selbststudium* |
| Lernziele | Die Studierenden kennen die theoretisch-konzeptionellen und empirischen Grundlagen der vergleichenden Verwaltungswissenschaft und können sie problemorientiert für die Polizeiführung und die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung beurteilen und einsetzen. Die Studierenden verstehen die Rolle der Polizei im politisch-administrativen und gesellschaftlichen Umfeld und können sich anhand der einschlägigen verwaltungswissenschaftlichen Literatur im Themenfeld der Inneren Sicherheit orientieren und relevante – die Polizeiarbeit betreffende – Forschungsansätze identifizieren und bewerten. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Problemorientierte Einführung in verwaltungswissenschaftliche Fragestellungen und Analyseansätze in vergleichender Perspektive - Polizei im politisch-administrativen und gesellschaftlichen Kontext und Polizei als spezifische öffentliche Organisation - Interdisziplinäre und integrative Ansätze und Diskurse, zur verwaltungswissenschaftlichen Analyse von Polizeiarbeit und Polizeiführung |
| LV 2 | Interdisziplinäre Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und die Methoden empirischer Sozialforschung (zentrale Studieneingangsphase zu Beginn des 1. Studienjahres) |
| Lehrende | Federführung FG I.5 unter Beteiligung weiterer Fachgebiete der DHPol |
| Art der LV | Vorlesung, Studiengruppe |
| Stunden | 15 Kontaktstunden/15 Stunden Selbststudium* |
| Lernziele | Die Studierenden kennen die grundlegenden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens der im Masterstudiengang beteiligten Disziplinen, Methoden empirischer Sozialforschung sowie weitere Methoden und reflektieren ihre fallbezogenen Anwendungsmöglichkeiten und Aussage Reichweite. Die Studierenden können wissenschaftliche Methoden zur Analyse polizeilicher Fragestellungen anwenden. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, einschl. spezifischer Techniken wissenschaftlicher Literatur-, Dokumenten- und Quellenrecherche - Qualitative, quantitative und hermeneutische Methoden empirischer Sozialforschung - Anwendung von Methoden empirischer Sozialforschung in spezifischen polizeipraktischen Kontexten (z. B. Einsatzmanagement, Kriminalistik, polizeiliche Verkehrswissenschaft) |

| | |
|-------------------|--|
| LV 3 | Sozialstrukturanalyse |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Art der LV | Seminar |
| Stunden | 20 Kontaktstunden/ 10 Stunden Selbststudium* |
| Lernziele | Die Studierenden kennen die gesellschaftlichen Entwicklungen und die Wechselbeziehungen von Gesellschaft, Staat, Politik und Polizei und können deren Auswirkungen auf die polizeiliche Aufgabenerfüllung einordnen und in ihr späteres Führungshandeln einbeziehen. |
| Inhalte | Gesellschaftliche Entwicklungsprozesse, Problemfelder und ihre Auswirkungen auf das polizeiliche Professionsverständnis sowie polizeiliches Handeln: <ul style="list-style-type: none"> - Berufs- und Bildungsstruktur - Soziale Schichtung und soziale Mobilität - Sozialer Wandel - der Wandel von Wertorientierungen und von gesellschaftspolitischen Grundströmungen - Politische Veränderungen und soziale Konflikte - Gender und Diversität - Wandel der Medienlandschaft |
| LV 4 | Die Rolle der Polizei in einer sich wandelnden Sicherheitsarchitektur |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Art der LV | Seminar |
| Stunden | 15 Kontaktstunden/15 Stunden Selbststudium* |
| Lernziele | Die Studierenden kennen die Rolle der Polizei in einer sich wandelnden Sicherheitsarchitektur und können diese vor dem Hintergrund ihrer Führungsfunktion reflektieren. Die Studierenden kennen spezifische Grundlagen der jeweiligen Länderpolizei bzw. des BKA oder der BPol und können ihre Bedeutung in der Sicherheitsarchitektur einordnen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Politikfeldanalyse Innere Sicherheit: Akteure, Strukturen, Prozesse, Inhalte - Polizei im Zusammenspiel mit weiteren Akteuren der Inneren Sicherheit - Interaktion von Politik und Polizei - Pluralistisches Demokratieverständnis und Begründungsprinzipien polizeilichen Handelns |
| LV 5 | Polizeigeschichte |
| Lehrende | FG I.5 der DHPol |
| Art der LV | Vorlesung, Studiengruppe |
| Stunden | 15 Kontaktstunden/5 Stunden Selbststudium* |
| Lernziele | Die Studierenden kennen die Grundlagen der deutschen Polizeigeschichte im 20. Jahrhundert. Sie können die gesellschaftlichen Entwicklungen und die Wechselbeziehungen von Gesellschaft, Staat, Politik und Polizei vor dem Hintergrund historischer Organisationsbezüge analysieren und deren Auswirkungen auf die polizeiliche Aufgabenerfüllung einordnen. |

| | |
|-------------------|---|
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Geschichtliche Entwicklung der Polizei im 20. Jahrhundert - Polizeiliche Aufgabendefinition und Aufgabenerfüllung im historischen Kontext - Die Polizei in der Weimarer Republik - Die Polizei des NS-Staates - Nachkriegspolizei - Die Polizei in den beiden deutschen Staaten bis 1989 |
| LV 6 | Grundlagen und Begründungszusammenhänge polizeilicher Berufsethik² |
| Lehrende | Lehrbeauftragte für Berufsethik der evangelischen und katholischen Kirche |
| Art der LV | Seminar, Übungen, Fallstudien |
| Stunden | 15 Kontaktstunden/5 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden kennen die Grundlagen und Begründungszusammenhänge polizeilicher Berufsethik und können ihr Führungshandeln unter Einbezug dieser Grundlagen reflektieren. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Methodische Probleme moralischer Urteilsfindung - Ethik und Anthropologie - Pluralismus ethischer Ansätze - Organisationsethik/Organisationskultur - Grundlagen, Ziele und Inhalte eines polizeilichen Berufsethos |
| LV 7 | Medienkompetenz |
| Lehrende | FG II.5 |
| Art der LV | Seminar mit Übungen |
| Stunden | 20 Kontaktstunden |
| Lernziele | Die Studierenden kennen die Rolle der Medien im Kontext polizeilichen Handelns und können die Relevanz von fallbezogenem und grundsätzlichem Medienumgang reflektieren. Ferner können sie Medienauftritte ihrer Führungsrolle angemessen absolvieren. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Reflexion der unterschiedlichen Rollenerwartungen an Polizisten und Journalisten - Durchführung von Medienauftritten - Interview- und Statement-Training |

* Anteil der Stunden des Selbststudiums im Gesamtumfang von 35 Stunden muss für die Anfertigung der Hausarbeit bereitgestellt werden

² Wird in Teilen in der zentralen Studieneingangsphase des ersten Studienjahres durchgeführt.

| | | |
|---|---|--|
| Modul: 2 | Besondere Aspekte des Verfassungs- und Eingriffsrechts einschließlich europarechtlicher Einflüsse und Rechtsmethodik | Modulpate: Nordrhein-Westfalen: Frank Menger Modulkoordinatoren der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Teilbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Rechtsanwendung - Grundrechte einschließlich europarechtlicher Vorgaben - Verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Polizei und anderen Sicherheitsbehörden - Ausgewählte Aspekte des Eingriffsrechts | |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | 1. Studienjahr | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | Klausur (240 Minuten) | |
| Voraussetzungen | – | |
| Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang | <p>Grundlage allen polizeilichen Handelns sind die Wertentscheidungen des Grundgesetzes. Sie sind rechtliche und ethische Handlungsmaxime der Führungskräfte bei der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben und der Mitarbeiterführung.</p> <p>Sie prägen die Rolle der Polizei im Staat und in der Gesellschaft. Ein umfassendes Verständnis der Grundrechte (einschl. europäischer Einflüsse) ist somit wesentliche Voraussetzung für rechtsstaatliches und bürgerorientiertes polizeiliches Handeln.</p> <p>Die Methodik und Technik der Rechtsanwendung bildet die Grundlage, um den Studierenden die erfolgreiche Bewältigung des Masterstudienganges zu ermöglichen und darüber hinaus aktualisierte rechtswissenschaftliche Methodenkompetenz für das spätere polizeiliche Berufsleben zu vermitteln.</p> <p>Das Modul ist Grundlage für die Behandlung spezieller Rechtsgebiete in den Modulen 8 und 9.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen polizeirelevante verfassungs- und allgemeinrechtliche Problemfelder; - können verfassungs- und allgemeinrechtliche Problemfelder unter Berücksichtigung europarechtlicher Einflüsse und rechtsmethodischer Aspekte aus polizeilicher Perspektive bewerten und - können diese in folgerichtige polizeiliche Entscheidungen unter Berücksichtigung ethischer Aspekte umsetzen. | |
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 78 Kontaktstunden, 72 Stunden Selbststudium | |
| Lehrveranstaltungen: | | |
| LV 1 | Methodik und Technik der Rechtsanwendung | |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder | |
| Art der LV | Vorlesung mit Übung | |
| Stunden | 20 Kontaktstunden, 10 Stunden Selbststudium | |

| | |
|-------------------|---|
| Lernziele | Die Studierenden beherrschen die Techniken der Rechtsanwendung und wenden Auslegungsmethoden an. Die Studierenden können die Voraussetzungen und Grenzen der Rechtsfindung vor dem Hintergrund ihres polizeilichen Aufgabenverständnisses diskutieren. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe des Rechts (Rechtsnorm etc.) - Rechtsanwendung, insbesondere juristische Methodenlehre - Erstellung rechtswissenschaftlicher Gutachten - Juristische Argumentationstechnik |
| LV 2 | Grundrechte |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Art der LV | Vorlesung, Seminar |
| Stunden | 12 Kontaktstunden, 18 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - die wertsetzende Bedeutung des Grundgesetzes, der Landesverfassungen und der Europäischen Menschenrechtskonventionen würdigen; - die Aufgaben der Gewährleistung der inneren Sicherheit im Kontext der Verfassung aus polizeilicher Perspektive einordnen. |
| Inhalte | <p>Allgemeine Grundrechtslehren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktion der Grundrechte - Schutzbereich, Eingriff, verfassungsrechtliche Rechtfertigung - Grundrechtsverzicht <p>Ausgewählte Grundrechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Menschenwürde - Allgemeine Handlungsfreiheit - Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit - Freiheit der Person - Gleichheitsgrundsätze - Religions- und Gewissensfreiheit - Freizügigkeit - Asylrecht - Rechtsschutzgarantie |
| LV 3 | Verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Polizei und anderen Sicherheitsbehörden |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Art der LV | Vorlesung, Seminar |
| Stunden | 10 Kontaktstunden, 8 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden kennen die Zuständigkeiten der verschiedenen Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Verteilung der Verwaltungskompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden - Aufgabenverteilung zwischen Länderpolizeien, BPOL, BKA, BND, MAD, Verfassungsschutzbehörden und Bundeswehr - Regelungen über Zusammenarbeit und Unterstützung in besonderen Gefahrensituationen - Beteiligung nicht-öffentlicher Stellen an der Gewährleistung der Inneren Sicherheit |

| | |
|-------------------|---|
| LV 4 | Vertiefung des Eingriffsrechts |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Art der LV | Vorlesung, Seminar |
| Stunden | 36 Kontaktstunden, 36 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - das polizeiliche Eingriffshandeln analysieren und rechtsgebietenübergreifend bewerten; - Lösungen unter Berücksichtigung der juristischen Methodik entwickeln und umsetzen; - aktuelle strafrechtliche und strafprozessuale Problemstellungen vertiefen; - die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen bewerten. |
| Inhalte | <p>Ausgewählte Aspekte des allgemeinen und besonderen Verwaltungs- und Polizeirechts sowie des Strafrechts und Strafprozessrechts, die für die Wahrnehmung der Aufgaben des höheren Polizeidienstes von Bedeutung sind, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Befugnisse zur Kriminalitätsbekämpfung im Spannungsfeld von Prävention und Repression - Besonders eingriffsintensive Maßnahmen (z.B. Schusswaffengebrauch in lebensbedrohlichen Einsatzlagen) - einzelne Maßnahmen des Polizeirechts, insbesondere auch neue Befugnisse in den jeweiligen Polizeigesetzen wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schleierfahndung/strategische Fahndung ▪ Aufenthaltsverbot ▪ Meldeauflagen ▪ Aufenthaltsvorgaben/Kontaktverbot ▪ Elektronische Aufenthaltsüberwachung ▪ Passbeschränkung ▪ Rückführungsgewahrsam ▪ Ingewahrsamnahme (z.B. Rückführungsgewahrsam, langfristiger Gewahrsam, rechtliche Aspekte bei Massengewahrsamnahmen) ▪ Gefährderansprache ▪ Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen |

| | | |
|---|---|--|
| Modul: 3 | Grundlagen des Einsatzmanagements | Modulpate: Rheinland-Pfalz: Markus Oppenhäuser Modulkoordinatoren der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Teilbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Führung und Einsatz in der AAO und der BAO - Einsatzplanung und Einsatzdurchführung - Organisation der Kriminalitätsbekämpfung, Informationssysteme - Rechtliche und taktische Grundfragen im Verhältnis von Polizei und Medien | |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | 1. Studienjahr | |
| Credits | 6 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | Klausur (240 Minuten) | |
| Voraussetzungen | Modul 1 LV 1 und 2 | |
| Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang | <p>In dem Modul erwerben die Studierenden für unterschiedliche Leitungs- und Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes die erforderlichen vertieften Kenntnisse des Einsatzmanagements sowie der Organisation in AAO und BAO. Darüber hinaus verstehen sie das Zusammenwirken der verschiedenen Träger der inneren Sicherheit in Deutschland. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, in diesem komplexen Rahmen Handlungskonzepte zu erstellen.</p> <p>Das Modul vermittelt die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen polizeilicher Aufgabenerledigung und bildet daher die Basis der Module 9 „Phänomenbezogenes Polizeiliches Einsatzmanagement I“, 13 „Kriminalität – Phänomen, Intervention und Prävention“, 14 „Phänomenbezogenes Polizeiliches Einsatzmanagement II“, 15 „Phänomenbezogenes Polizeiliches Einsatzmanagement III“ sowie 7 „Verkehrssicherheitsarbeit der Länderpolizeien oder des Bundes“.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die allgemeine und besondere Aufbau- und Ablauforganisation, - die Organisation der Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handlungsziele und Handlungskonzeptionen entwickeln; - bund- und länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit gestalten; - mit anderen Institutionen auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit verantwortlich zusammenarbeiten; - gemäß ihrer Rolle als Führungskraft in polizeilichen Einsätzen mit den Medien zusammenarbeiten. | |
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsbelastung: 180 Stunden, davon 100 Kontaktstunden, 80 Stunden Selbststudium | |

| Lehrveranstaltungen: | |
|-----------------------------|--|
| LV 1 | Führung und Einsatz in der AAO und BAO/Einsatzplanung und Einsatzdurchführung |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten II.4, , II.1III.3 II.2III.2, ,III.3 und III.1 der DHPol) |
| Art der LV | Vorlesung/Übung/Workshop/Seminar |
| Stunden | 67 Kontaktstunden, 60 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bund-Länder-übergreifende Gremienstruktur, - Struktur und Einsatzmöglichkeiten der polizeilichen Einsatz-einheiten, Einheiten mit besonderen Aufgaben, Spezialkräfte sowie Spezialeinheiten. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Planungs- und Entscheidungsprozesses in der AAO und der BAO unter Einbeziehung der Möglichkeiten der elektronischen Informationsverarbeitung entwickeln; - Vorgaben in Einsatzkonzeptionen und Leitlinien entwickeln; - Übungen gemäß der PDV 230 anlegen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Ziele, Leitlinien und Vorgaben für die Einsatzbewältigung, Prävention und Repression - Grundlagen des Planungs- und Entscheidungsprozesses mit seinen Elementen als Basis polizeilicher Einsatzbewältigung in der AAO und der BAO (an Beispielen ausgewählter [Veranstaltungs-]Lagen unter örtlicher Führung) - Arbeitsabläufe im Stab; Gliederung, Informations- und Belegfluss; IT-Verfahren zur Unterstützung des Informationsmanagements - Entwicklung von Einsatzkonzeptionen - Grundlagen der Nachbereitung polizeilichen Handelns - Anlage von Übungen am Beispiel ausgewählter Szenarien - Zuständigkeits- und Zusammenarbeitsregelungen, Vorschriftenlage, Gremienarbeit - Polizeiliche Arbeit im kommunalen Umfeld - Organisation, Aufgabenzuweisung und Ausstattung der Einsatz-einheiten, Einheiten mit besonderen Aufgaben sowie Spezialeinheiten und Spezialkräfte; BRAS 140 - Einsatzhospitation |
| LV 2 | Organisation der Kriminalitätsbekämpfung, Informationssysteme |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten III.2 und III.3 der DHPol) |
| Art der LV | Vorlesung/Seminar/Workshop/Übung |
| Stunden | 15 Kontaktstunden, 8 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Aufbau- und Ablauforganisation der Kriminalitätsbe-kämpfung analysieren; |

| | |
|-------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - kennen Informationssysteme und sonstige Informationsquellen des Bundes und der Länder und können deren Nutzen für die polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung bewerten. |
| Inhalte | <p>Organisation der Kriminalitätsbekämpfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriminalitätsbekämpfung in der AAO und der BAO an ausgewählten Fallbeispielen - Aufbau- und Ablauforganisation der Polizeien der Länder und des Bundes - Rolle der Polizei und Justiz im Strafverfahren - Informations- und Kommunikationssysteme der Länder und des Bundes, allgemeine und besondere Meldedienste |
| LV 3 | Rechtliche und taktische Grundfragen im Verhältnis von Polizei und Medien |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten III.5, III.4 und II.1 der DHPol) |
| Art der LV | Vorlesung/Seminar/Workshop/Übung |
| Stunden | 18 Kontaktstunden, 12 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden verstehen die verfassungs- und einfachgesetzlichen Normen im Umgang mit den Medien.</p> <p>Sie können die taktische Bedeutung einsatzbegleitender Öffentlichkeitsarbeit bewerten.</p> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der Medien - Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Bedeutung der neuen/sozialen Medien für die Polizei - Länderspezifische Taktiken und länderspezifische Rechtsfragen |

| | | |
|---|---|--|
| Modul: 4 | Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Recht des öffentlichen Dienstes | Modulpate: Niedersachsen: Magnus Zimmer in Kooperation mit Modulkordinator Modul 11 DHPol Modulkoordinatoren der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Teilbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Kooperative Führung in der Polizei I - Recht des öffentlichen Dienstes - Führungskommunikation/Stressmanagement | |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | 1. Studienjahr | |
| Credits | 9 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | 2 Teilprüfungen: Klausur – 180 Minuten (Gewichtung: 60 %) und mündliche Modulprüfung – 30 Minuten (Gewichtung 40 %) | |
| Voraussetzungen | Modul 1 LV 1 und 2 | |
| Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang | Zeitgemäße Personalführung orientiert sich an einem positiven Menschenbild und ist ein strategischer Erfolgsfaktor komplexer Organisationen. Sie setzt neben Führungskompetenz auch umfassendes Wissen über kooperatives Führen und die Reflexion eigenen Führungsverhaltens in diesem Sinne voraus. Bei der Personalführung in der Polizei ist das Recht des öffentlichen Dienstes zu berücksichtigen. Reflektierte Techniken der Führungskommunikation tragen maßgeblich zum Handlungserfolg in konkreten Umsetzungssituationen bei. Das Modul bildet die Basis für die Studieninhalte „Gestaltung von Organisationen“ und „Führung in polizeilichen Organisationen“. | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihr polizeiliches Führungsverhalten vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Anforderungen im Sinne der kooperativen Führung ausrichten; - ihr Führungsverhalten reflektieren und weiterentwickeln sowie dabei u. a. die Reichweite und Aussagekraft der Stress- und Motivationsforschung einschätzen und berücksichtigen; - ihre vertieften Kenntnisse über das Recht des öffentlichen Dienstes einschließlich von Vorschriften und Regelungen in konkreten berufsfeldbezogenen Situationen anwenden; - die Besonderheiten ihres Rechtsverhältnisses als polizeiliche Führungskraft berücksichtigen und ihr Führungsverhalten u. a. an beamten- und arbeitsrechtlichen Regelungen ausrichten; - die wesentlichen Rechte und Pflichten der Beschäftigten aus der Sicht als Betroffene und Vorgesetzte anwenden und bei führungsrelevanten Sachverhalten an deren Lösung mitwirken; - das eigene Arbeitsverhalten sowie die sach- und situationsgerechte Nutzung persönlicher Ressourcen analysieren und organisieren; - ihre Aufgaben als polizeiliche Führungskraft sowohl in dienstaufsichtlicher als auch fürsorglicher Hinsicht sowie in herausfordernden kommunikativen Situationen erfüllen. | |

| | |
|-----------------------------|---|
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsbelastung: 270 Stunden, davon 142 Kontaktstunden, 128 Stunden Selbststudium |
| Lehrveranstaltungen: | |
| LV 1 | Führung in der Polizei |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Art der LV | Vorlesung/Seminar/Projektstage |
| Stunden | 43 Kontaktstunden, 57 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Anforderungen an Führungskräfte des höheren Dienstes der Polizei; - gruppendynamische Prozesse im Team und können diese positiv beeinflussen; - die Bedeutung und Strategien des Konfliktmanagements und können diese anwenden; - die wichtigsten Führungsmotivationsmodelle aus der Arbeits- und Betriebspsychologie und können diese berücksichtigen; - die Zusammenhänge zwischen Führungshandeln und Motivationsansätzen und können sie im Führungsverhalten anwenden; - verschiedene Führungskonzepte und können diese auf den polizeilichen Führungsprozess anwenden. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche und organisatorische Anforderungen an Führung - Grundlegende ethische Orientierungen im Führungsprozess - Schlüsselqualifikationen und wesentliche Kompetenzbereiche für Führungskräfte - Rolle der Führungskraft im Teamentwicklungsprozess - Kooperative Führung und weitere ausgewählte Führungskonzepte - Formen, Entstehungsbedingungen und Handhabungsstrategien von Konflikten in Organisationen - Ausgewählte Motivationstheorien für die Führungspraxis |
| LV 2 | Recht des öffentlichen Dienstes |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Art der LV | Vorlesung/Seminar/Projektstage |
| Stunden | 74 Kontaktstunden, 66 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen die Kenntnisse im Recht des öffentlichen Dienstes und wenden sie auch in herausfordernden kommunikativen Situationen an; - kennen die Bedeutung und Formen der Zusammenarbeit mit der Personalvertretung; - kennen die Grundzüge des Arbeits- und Tarifrchts. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Beamtenpflichten - ausgewählte Beamtenrechte - Korruptionsprävention - Disziplinarrecht einschließlich Verfahrensrecht und Maßnahmen - Haftungsrecht - Beurteilungswesen - Arbeits- und Tarifrcht |

| | |
|-------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Gleichstellung, Diskriminierungsverbot, Recht der schwerbehinderten Menschen - Rechtsschutz im Recht des öffentlichen Dienstes - Beschwerdemanagement - Personalvertretungsrecht - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mutterschutz - Dienstunfallfürsorge - Polizeidienstunfähigkeit/Teildienstfähigkeit |
| LV 3 | Führungskommunikation/Stressmanagement |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Art der LV | Vorlesung/Seminar/Projekttag |
| Stunden | 25 Kontaktstunden, 5 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundzüge der Führungskommunikation und können dieses Wissen in verschiedenen berufsfeldbezogenen Handlungsfeldern anwenden; - belastende Situationen und deren Auswirkungen sowie Möglichkeiten der Prävention und können diese bei sich und anderen anwenden; - Möglichkeiten professioneller Hilfe für Traumata, Sucht- und Suizidprävention. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Belastungssituationen (Stress- und Selbstmanagement der Führungskraft) - Vereinbarkeit von Rollen in Beruf und Familie - Umgang mit schwierigen und/oder stark belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (u. a. psychische Störungen und Traumatisierungen) - Sucht- und Suizidprävention |

| | | |
|---|--|--|
| Modul: 5 | Gestaltung von Organisationen | Modulpate: Bayern: Matthias Lerche Modulkoordinatoren der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Teilbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Organisationslehre - Managementprozess und Managementtechniken - Public Management (Polizei) - Grundlagen - Projektmanagement 1 - Grundlagen - Projektmanagement 2 - Fallstudien | |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | 1. Studienjahr | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | Mündliche Prüfung/Präsentation | |
| Voraussetzungen | Modul 1 LV 1 und 2 | |
| Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang | <p>Gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene sowie der ständige Anpassungsbedarf an die Organisation Polizei beeinflussen die Anforderungen an Führungskräfte des höheren Polizeidienstes qualitativ und quantitativ.</p> <p>Neben das Einsatzmanagement und die Personalführung sind komplexe Probleme und rechtliche Anforderungen der Haushaltsführung getreten. Vor dem Hintergrund eines auch betriebswirtschaftlichen Prinzipien verpflichteten Organisationsverständnisses wird von polizeilichen Führungskräften verstärkt die Fähigkeit zu betriebswirtschaftlichem Denken und Handeln erwartet. Dies setzt Kenntnisse über und Kompetenzen in der Anwendung von Managementtechniken, insbesondere Fehlermanagement, sowie Kenntnisse über und Kompetenzen in wissenschaftlichen Organisationsgrundsätzen und die Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten voraus.</p> <p>Das Modul vermittelt Grundlagen für die Inhalte des Moduls 12 „Management in der Polizei“ und berücksichtigt spezifische Fragestellungen aus der Perspektive von Bund und Ländern.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen der Gestaltung von öffentlichen Organisationen, - der Steuerung von Arbeitsabläufen in Organisationen, - Grundsätze wirtschaftlichen Handelns sowie - die Anwendung von Managementtechniken zur Gestaltung öffentlicher Organisationen und ihre Relevanz für das polizeiliche Aufgabenfeld. <p>Die Studierenden können die Reichweite, Aussagekraft und Anwendbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse im Kontext ihres Berufsfeldes einschätzen.</p> | |
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 83 Kontaktstunden, 67 Stunden Selbststudium | |

| Lehrveranstaltungen: | |
|-----------------------------|---|
| LV 1 | Grundlagen der Organisationslehre |
| Lehrende | N. N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Art der LV | Seminar |
| Stunden | 10 Kontaktstunden, 13 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden kennen Organisationsgrundsätze und können diese vor dem Hintergrund der polizeilichen Praxis einordnen. |
| Inhalte | Organisationsgrundsätze Aufbauorganisation: <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der Organisationsstruktur - Formen der Organisationsstruktur der Leitung - Darstellungsformen der Aufbauorganisation Ablauforganisation: <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der Prozesse - Darstellung der Abläufe |
| LV 2 | Managementprozesse und Managementtechniken |
| Lehrende | N. N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Art der LV | Seminar mit Trainingsanteilen |
| Stunden | 23 Kontaktstunden, 14 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden kennen Bedeutung, Funktion und Abläufe von Managementprozessen und können Managementhandeln situationsangemessen im Kontext des Berufsfeldes anwenden. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung, Funktion und Ablauf des Managementprozesses; - Aspekte der verschiedenen Formen des Managementhandelns; - Techniken zur Gestaltung des Managementprozesses: <ul style="list-style-type: none"> - Moderations-, - Ideenfindungs-, - Entscheidungs-, - Problemlösungstechniken. |
| LV 3 | Public Management (Polizei) – Grundlagen |
| Lehrende | N. N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Art der LV | Vorlesung |
| Stunden | 18 Kontaktstunden, 15 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen wirtschaftlichen Handelns, - Elemente der Betriebswirtschaftslehre und ihre Anwendungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung. |
| Inhalte | Grundlagen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre; Wirtschaftlichkeitsprinzip und damit verbundene verantwortliche Ressourcensteuerung. |
| LV 4 | Projektmanagement 1 – Grundlagen |
| Lehrende | N. N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Art der LV | Seminar |
| Stunden | 12 Kontaktstunden, 15 Stunden Selbststudium |

| | |
|-------------------|---|
| Lernziele | Die Studierenden kennen die Grundlagen und Techniken des Projektmanagements und ihre polizeiliche Relevanz. |
| Inhalte: | Grundlagen des Projektmanagements |
| LV 5 | Projektmanagement 2 – Fallstudien (Präsenzphase an der DHPol) |
| Lehrende | N. N. Trainer mit Zertifizierung „Projektmanagement, FG I.2 |
| Art der LV | Seminar mit hohen Trainingsanteilen |
| Stunden | 20 Kontaktstunden, 10 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden werden befähigt, im Rahmen des systematischen Projektmanagements komplexe Problemstellungen mit wissenschaftlich abgesicherten Methoden, Techniken und Instrumenten analytisch im Team zu lösen. Die Studierenden sind in der Lage, die Qualität von Projekten in der polizeilichen Praxis auszuwerten und zu reflektieren. |
| Inhalte | Systematisches Projektmanagement, DV-Unterstützung in der Projektarbeit. |

| | | |
|---|---|---|
| Modul: 6 | Kriminalwissenschaften | Modulpate: Bundeskriminalamt: Thorsten Reil Modulkoordinatoren der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Teilbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte Erkenntnisgrundlagen und Methoden der Kriminologie - Kriminologie der Einzeldelikte und aktuelle Forschungsschwerpunkte - Kriminalistische Handlungslehre - Kriminaltechnik - Prävention und Repression als polizeiliche Aufgabe | |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | 1. Studienjahr | |
| Credits | 7 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | Klausur (240 Minuten) | |
| Voraussetzungen | Modul 2 | |
| Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang | <p>Kriminalitätsformen mit zunehmend internationaler Verflechtung sowie eine hohe Massenkriminalität bedingen innovative Bekämpfungsstrategien und -taktiken. Das Profil einer modernen und bürgernahen Polizei erfordert die Anwendung wissenschaftlicher Methoden bei der Analyse delinquenten Verhaltens sowie bei der Entwicklung präventiver und repressiver Handlungskonzepte unter besonderer Beachtung der objektiven und subjektiven Sicherheit als Planungsgröße.</p> <p>Das Modul dient der Aktualisierung und Vertiefung berufsbezogenen Wissens und bildet die Grundlage für die Module 8 „Polizeiliche Informationsgewinnung“, 13 „Kriminalität - Phänomen, Intervention, Prävention“, 15 „Phänomenbezogenes Polizeiliches Einsatzmanagement III“.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden kennen den Standort und Begriff sowie das System der Kriminalwissenschaften.</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Aussagewert von Kriminalitätslagebildern sowie der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und können diese bei Führungsentscheidungen berücksichtigen, - die Zusammenhänge zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit und deren Bedeutung für strategische Planungen, - ausgewählte Kriminalitätstheorien sowie den aktuellen Stand der kriminologischen Forschung. <p>Sie können Einzeldelikte beschreiben und analysieren, den Entstehungsprozess von Einzeldelikten erklären sowie darauf aufbauend präventive und repressive Handlungsansätze erarbeiten.</p> <p>Die Studierenden kennen Aspekte der Verdachtsschöpfung, die Aufgaben der Führungskraft in verschiedenen kriminalistischen Handlungsfeldern sowie die Möglichkeiten der Kriminaltechnik in Bezug auf Führungsentscheidungen.</p> | |
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsbelastung: 210 Stunden, davon 112 Kontaktstunden/98 Stunden Selbststudium | |

| Lehrveranstaltungen: | |
|-----------------------------|--|
| LV 1 | Einführung in das Modul und die Kriminalwissenschaften |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten III.1, III.2 und III.3 der DHPol) |
| Art der LV | Seminar |
| Stunden | 7 Stunden Kontaktstunden, 5 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - Standort und Begriff sowie das System der Kriminalwissenschaften, - den Stand der Diskussion in Deutschland und die Entwicklungen im Ausland. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Standort und Begriff der Kriminalwissenschaften - System der Kriminalwissenschaften - Wissenschaftsbegriff - Kriminalistik als eigenständige Wissenschaft - Stand der Diskussion in Deutschland - Entwicklungen im Ausland - Selbstverständnis, Erkenntnisinteresse und Institutionalisierung der Kriminologie - Rolle und Aufgabe des höheren Dienstes in der Polizei |
| LV 2 | Ausgewählte Erkenntnisgrundlagen und Methoden der Kriminologie |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zum Fachgebiet III.1 der DHPol) |
| Art der LV | Seminar |
| Stunden | 19 Kontaktstunden, 16 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung von Kriminalitätslagebildern und die Aussagekraft der polizeilichen Kriminalstatistik, - die Methoden der empirischen Sozialforschung und wenden sie an, insbesondere zur Evaluation von Maßnahmen der Kriminalprävention. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Teilbereiche der Kriminalstatistik analysieren und daraus Handlungskonzepte ableiten. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der empirischen Sozialforschung bei kriminologischen Fragestellungen - Subjektives Sicherheitsgefühl - Hell- und Dunkelfeldforschung - Evaluation von Maßnahmen der Kriminalprävention - Aussagekraft und Anwendungsbereiche der PKS - Bedeutung der Kriminalitätslagebilder |

| | |
|-------------------|---|
| LV 3 | Kriminologie der Einzeldelikte und aktuelle Forschungsschwerpunkte |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zum Fachgebiet III.1 der DHPol) |
| Art der LV | Seminar |
| Stunden | 36 Stunden Kontakt-/32 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Kriminalitätstheorien und bewerten deren Erklärungsgehalt, - den aktuellen Stand der kriminologischen Forschung und seine Bedeutung für die Analyse und Entwicklung kriminalstrategischer Konzepte. Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - Einzeldelikte beschreiben und analysieren, - den Entstehungsprozess von Einzeldelikten erklären, - präventive und repressive Handlungsansätze erarbeiten. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte Kriminalitätstheorien - Beschreibung und Analyse von Einzeldelikten - Kriminologische Stellungnahme - Aktuelle Forschungen im Bereich der Kriminologie |
| LV 4 | Kriminalistische Handlungslehre für den höheren Dienst |
| Lehrende | N.N. Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten III.1, III.2, III.3, III.4 und III.5 der DHPol) |
| Art der LV | Seminar |
| Stunden | 30 Stunden Kontaktstunden, 28 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - die Regeln der Beweislehre im Strafverfahren, - die Aufgaben der Führungskraft in verschiedenen kriminalistischen Handlungsfeldern, - Aspekte der Verdachtsschöpfung - und können diese im Rahmen des Führungshandelns anwenden. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Verdachtsstrategien und Beweisführung - Kriminalistisches Konzept |
| LV 5 | Kriminaltechnik |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten III.2 und III.3 der DHPol) |
| Art der LV | Hospitation |
| Stunden | 7 Stunden Kontaktstunden, 7 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden kennen Möglichkeiten der Kriminaltechnik in Bezug auf Führungsentscheidungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Tatortarbeit - Kriminaltechnik - Zusammenhang zwischen Ermittlungen, Tatortarbeit und Kriminaltechnik |

| | |
|-------------------|---|
| LV 6 | Subjektive und objektive Sicherheit als Planungsgrößen |
| Lehrende | Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten I.4, II.4, III.2 der DHPol) |
| Art der LV | Seminar |
| Stunden | 13 Stunden Kontaktstunden, 10 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen objektive und subjektive Indikatoren der Sicherheitslage, - können die empirischen Zusammenhänge zwischen verschiedenen Indikatoren analysieren, - können mögliche Zielkonflikte erörtern und auf dieser Basis die Prioritäten polizeilichen Handelns begründen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Definition und Messung objektiver und subjektiver Indikatoren - Merkmale und Ausprägungen objektiver und subjektiver Sicherheit - Verhältnis von objektiver und subjektiver Sicherheit sowie - Einflussfaktoren auf objektive und subjektive Sicherheit: <ul style="list-style-type: none"> - sozialstrukturelle Entwicklungen - persönliche Merkmale - Kontextfaktoren <p>Konsequenzen für Sicherheitsstrategien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prioritäten - Zielkonflikte vor dem Hintergrund der Bürgerorientierung - Handlungskonzepte Erfolgskontrolle/Evaluation |

| | | |
|---|---|--|
| Modul 7 | Verkehrssicherheitsarbeit der Länderpolizeien oder des Bundes | Modulpaten: Fachgebiet II.4, DHPol Baden-Württemberg: Ludwig Laub Modulkoordinatoren der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Teilbereiche | Länderpolizeien <ul style="list-style-type: none"> - Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit im Spannungsfeld gesamtpolizeilicher Sicherheitsaufgaben Aktuelles Verkehrssicherheitslagebild - Methoden zur Darstellung der Verkehrslage und der Verkehrssicherheitslage - Möglichkeiten und Grenzen der Polizei zur Unfallbekämpfung in den Interventionsbereichen Enforcement, Engineering, Education und Öffentlichkeitsarbeit | Bundespolizei/BKA <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlagen und vertiefende Betrachtung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit der Polizeien des Bundes mit Bezug zu den Verkehrsinfrastruktureinrichtungen See, Bahn, Luft und Land - Nationale und internationale Kooperation in der grenzüberschreitenden Aufgabenwahrnehmung - Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit im Spannungsfeld gesamtpolizeilicher Sicherheitsaufgaben; das aktuelle Verkehrssicherheitslagebild |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | 1. und 2. Studienjahr, zentrale Studieneingangsphase, dezentraler und zentraler Studienabschnitt | |
| Credits | 7 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | Teilprüfung auf der Grundlage LV 1 – 3 (Klausur 180); 70 % Teilprüfung auf der Grundlage der LV 4 – 6 (mündlich) 30 % | |
| Voraussetzungen | Modul 1 LV 1 und 2 | |
| Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang | Länderpolizeien Die Sicherheit im Straßenverkehr ist wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens und bestimmt maßgeblich die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Zusammen mit der Kriminalitätsbekämpfung und der Einsatzbewältigung ist sie polizeiliche Kernaufgabe und ein integraler Baustein der Inneren Sicherheit. Die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit dient unmittelbar dem | Bundespolizei/BKA Die nationale und internationale Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil in der Aufgabenwahrnehmung der Polizeien des Bundes. Die internationale Kooperation in den Bereichen des grenzpolizeilichen Schutzes des Bundesgebiets, der Bahnpolizei, der Luftsicherheit, Aufgaben auf See und der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung ist eine Kernaufgabe der Polizeien des Bundes, deren Bedeutung mit dem zunehmenden Personen- |

| | | |
|--|--|--|
| | <p>Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit als herausragende Rechtsgüter unserer Verfassung und konkretisiert damit die aus dem Artikel 2 Grundgesetz resultierende Schutzpflicht des Staates.</p> <p>Präventive und repressive Aspekte der Verkehrssicherheitsarbeit sind eng mit denen der Kriminalitätsbekämpfung verzahnt. Aufgrund dessen leistet die Verkehrssicherheitsarbeit im Rahmen einer integrativen Aufgabenwahrnehmung auch einen wesentlichen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung.</p> <p>Führungskräfte des höheren Dienstes müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geeignete Strategien entwickeln und umsetzen, um die Verkehrsdelinquenz effektiv zu bekämpfen und Gefahren im Straßenverkehr zu verhüten und zu beseitigen; - darauf hinwirken, dass die mit der Verkehrssicherheitsarbeit verbundenen Möglichkeiten zur Optimierung der sonstigen polizeilichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden; - Verkehrssicherheitsarbeit als klassische Führungsaufgabe begreifen und den Herausforderungen gerecht werden, die sich aus den personellen, ökonomischen und strukturellen Gegebenheiten der Organisation ergeben. | <p>und Warenverkehr innerhalb Europas und den damit einhergehenden zunehmenden grenzüberschreitenden Kriminalitätsphänomenen weiter steigt. Der internationale Verkehrsraum ist auch ein Kriminalitätsraum. Insoweit ist bei der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung die Verkehrssicherheitsarbeit zu berücksichtigen.</p> <p>Die Verkehrssicherheitsarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit. Die große Anzahl von Unfallopfern und die hohen volkswirtschaftlichen Schäden, die durch Verkehrsunfälle verursacht werden, belegen dies nachdrücklich. Die Aufgabenwahrnehmung der Polizeien des Bundes im Bereich zentraler Verkehrsinfrastruktureinrichtungen erfordert, die Aspekte der Verkehrssicherheitsarbeit angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Führungskräfte des höheren Dienstes müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nationale und internationale Kooperationen in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität umsetzen und behördenübergreifende Sicherheitskonzepte und -strategien unter angemessener Berücksichtigung verkehrsrechtlicher Aspekte entwickeln; - im Rahmen der nationalen und internationalen Zusammenarbeit an der Entwicklung geeigneter Strategien u. a. gegen die Verkehrsdelinquenz mitwirken, um diese effektiv zu bekämpfen und Gefahren im Straßenverkehr zu verhüten und zu beseitigen; - darauf hinwirken, dass in Kooperation mit den Länderpolizeien die mit der eigenen gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung verbundenen Möglichkeiten zur Optimierung der Verkehrssicherheitsarbeit genutzt werden; |
|--|--|--|

| | | |
|------------------------------------|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrssicherheitsarbeit als klassische Führungsaufgabe begreifen und den Herausforderungen gerecht werden, die sich aus den personellen, ökonomischen und strukturellen Gegebenheiten der Organisation ergeben. |
| <p>Lernziele des Moduls</p> | <p>Die Studierenden (Länder)</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben/vertiefen das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Fach- und Führungswissen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheitsarbeit, insbesondere für die Konzept- und Strategieentwicklung im nationalen und internationalen Kontext, - kennen wissenschaftliche Grundlagen und Methoden für Erklärungsansätze zu (Verkehrs-)Verhalten, Wirkungsanalysen, Konzepten und Strategien und Kommunikation und können diese anwenden, - können Verkehrssicherheitsstrategien in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit unter Berücksichtigung der Wechselbeziehungen von Staat, Gesellschaft, Politik, Recht und Polizei entwickeln, - können Handlungsziele und -konzeptionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheitsarbeit erarbeiten und realisieren sowie diese nach innen und außen kommunizieren, - können darauf hinwirken, die mit der Verkehrssicherheitsarbeit verbundenen Möglichkeiten zur Optimierung der sonstigen polizeilichen Aufgabenwahrnehmung zu nutzen, - erwerben/vertiefen die Befähigung, Verkehrssicherheitsarbeit als klassische | <p>Die Studierenden (Bund) kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - wesentliche gesetzliche Grundlagen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit in den Aufgabenschwerpunkten der Polizeien des Bundes, - nationale und internationale Kooperationsformen mit Polizeien, Wirtschaftsunternehmen sowie Wissenschaft und Forschung im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes, - die Bedeutung der Verkehrswege zu Land, Wasser, Luft und auf dem Schienennetz der Bahnverkehrsunternehmen in Bezug auf dort auftretende Kriminalitätsphänomene, - die Zusammenhänge und Schnittmengen der Verkehrssicherheitsarbeit der Länderpolizei zu der grenz- und bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung, den Aufgaben der Luftsicherheit und auf See sowie des Personen- und Objektschutzes der Sicherungsgruppe und weiteren ausgewählten Bereichen des BKA, - die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Verkehrssysteme mit Schwerpunkt Straße sowie die sozialwissenschaftlichen Rahmenbedingungen polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit, - die Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit und |

| | | |
|-----------------------------|--|--|
| | <p>Führungsaufgabe zu begreifen und den Herausforderungen gerecht zu werden, die sich aus den personellen, ökonomischen und strukturellen Gegebenheiten der Organisation ergeben.</p> | <p>die Wechselbeziehungen zu anderen bundes- und länderpolizeilichen Aufgaben.</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategien, Konzepte und Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zur Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung im gesetzlichen Aufgabenzusammenhang entwickeln sowie entsprechende Wechselwirkungen zur Verkehrssicherheitsarbeit berücksichtigen, - wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zur Strukturierung und Analyse verkehrspolizeilicher Fragestellungen anwenden, - Konzepte und Strategien zur Verkehrssicherheitsarbeit unter Berücksichtigung der Grundsätze des kooperativen Führens und einer ökonomischen Aufgabenerfüllung umsetzen. |
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsbelastung: 210 Stunden, davon 134 Kontaktstunden, 76 Stunden Selbststudium | |
| Lehrveranstaltungen: | | |
| LV 1 | Verkehrssicherheitsarbeit im Spannungsfeld gesamtpolizeilicher Sicherheitsaufgaben (zentrale Studieneingangsphase zu Beginn des 1. Studienjahres) | |
| Lehrende | Fachgebiet II.4 der DHPol mit Unterstützung von Lehrende der Länder und Fremdreferenten | |
| Art der LV | Vorlesung | |
| Stunden | 20 Kontaktstunden, 10 Stunden Selbststudium | |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung und die Rahmenbedingungen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit, national und international, - Beeinflussungsfaktoren der Unfallentwicklung und - das aktuelle Verkehrssicherheitslagebild und die Prognosen zur Verkehrsentwicklung, national und international. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundzüge der polizeilichen Verkehrsunfallbekämpfung, - die polizeilichen Interventionsmaßnahmen zur Unfallbekämpfung und deren Unfallverhütungspotenzial erklären. | |

| | |
|-------------------|--|
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit und die Wechselbeziehungen zu anderen polizeilichen Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Opferzahlen und volkswirtschaftliche Verluste • Erwartungshaltung der Bevölkerung an die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit • Auswirkungen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit auf andere polizeiliche Aufgabenfelder • Vorbildwirkung des Polizeiverhaltens im Straßenverkehr - Aktuelles Verkehrssicherheitslagebild und Prognosen zur Verkehrsentwicklung, national und international - Beeinflussungsfaktoren der Unfallentwicklung - Polizeiliche Verkehrsunfallbekämpfung <ul style="list-style-type: none"> • Theorieansatz „System Verkehr“ • Unfallbekämpfungsstrategie nach den „3E + Ö“ • Prinzip der polizeilichen Unfallbekämpfung • Grundlagenwissen zu den polizeilichen Interventionsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Engineering ○ Education ○ Enforcement ○ Öffentlichkeitsarbeit - Rahmenbedingungen der Polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit (Personal, Organisation, Befugnisse, Strategische Zielvorgaben und zentrale Vorschriften, internationale, insbes. europäische Zielsetzungen, nationale und internationale Verkehrssicherheitsprogramme) |
| LV 2 | Länderspezifische Rahmenbedingungen und Grundlagen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit (Länderpolizeien) |
| Lehrende | Studiengemeinschaften der Länder/ Fremdreferenten |
| Art der LV | Vorlesung, Seminar |
| Stunden | 30 Kontaktstunden, 20 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Notwendigkeit aktueller Lagekenntnis als Grundlage angepasster Maßnahmen der Verkehrsunfallbekämpfung, - die Methoden zur Darstellung der Verkehrs- und Verkehrssicherheitslage, - den Aufbau einer Verkehrssicherheitskonzeption erklären. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Länderspezifische Organisation, Ressourcen und Zielvorgaben der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit - Datenbasis und Darstellungsmethoden der Verkehrs- und Verkehrssicherheitslage <ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur- und Verkehrsdaten • Verkehrsunfalldaten • Interventionsdaten - Analysemethoden zur Feststellung von Sicherheitsdefiziten im Verkehrsgeschehen - Länderspezifische Verfahren und Systeme zur Unfallanalyse und Führungs-Informationen-Systeme zur Verkehrssicherheitsarbeit - Zielbildungs- und Zielvereinbarungsprozess im Bereich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit |

| | |
|-------------------|---|
| | - Struktur einer Verkehrssicherheitskonzeption |
| LV 2 | Nationale und internationale Kooperationsformen der Polizeien des Bundes, insbesondere im Bereich Bahn-, See-, Straßen- und Luftverkehr sowie der Zentralstellenaufgaben (Bundespolizei, Polizei des Deutschen Bundestages, BKA) |
| Lehrende | Der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes |
| Art der LV | Vorlesung, Seminar |
| Stunden | 18 Kontaktstunden, 20 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - die nationalen und internationalen Kooperationsformen mit Polizeien, Unternehmen der Wirtschaft sowie in den Bereichen Wissenschaft und Forschung; - die grenzüberschreitende polizeiliche Aufgabenwahrnehmung, insbesondere im Verkehrsraum der Schengen-Binnengrenzen; - die Schnittstellen der grenz- und bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung zu der Verkehrssicherheitsarbeit der Länderpolizeien; - die Verkehrssicherheitsaspekte im Bereich der Luftsicherheitsaufgaben; - die Verkehrssicherheitslage in europäischen Nachbarstaaten. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grenzüberschreitender Verkehr See, Land (Binnengrenzen), Bahn und Luft - Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit mit ausländischen Polizei- und Grenzbehörden, Wirtschaftsunternehmen sowie den Bereichen Wissenschaft und Forschung - Europäische Verkehrslagebilder mit Bezug zur grenzüberschreitenden Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung |
| LV 3 | Möglichkeiten und Grenzen der polizeilichen Interventionen zur Unfallbekämpfung (Länderpolizeien) |
| Lehrende | Studiengemeinschaften der Länder/Fremdreferenten |
| Art der LV | Vorlesung/Seminar |
| Stunden | 40 Kontaktstunden, 24 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - das länderspezifische Unfalllagebild; - das interventionsrelevante Grundlagenwissen zu den Hauptunfallursachen Geschwindigkeit, Ablenkung, Alkohol und Drogen; - die Möglichkeiten und Grenzen der polizeilichen Unfallbekämpfung in den Interventionsbereichen der „3E“ plus Öffentlichkeitsarbeit; - die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit. <p>Die Studierenden können Konzepte und Strategien zur Verkehrssicherheitsarbeit entwickeln und unter Berücksichtigung der Grundsätze des kooperativen Führens und einer ökonomischen Aufgabenerfüllung umsetzen.</p> |

| | |
|-------------------|---|
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Länderspezifisches Unfalllagebild - Interventionsrelevantes Grundlagenwissen zu den Hauptunfallursachen <ul style="list-style-type: none"> • Geschwindigkeit • Ablenkung • Alkohol- und Drogen - Polizeiliche Verkehrsunfallbekämpfung am konkreten Beispiel eines vorrangig deliktsspezifischen und/oder eines eher zielgruppenorientierten länderspezifischen Problembereichs einschließlich der Wirksamkeitsbetrachtung der Maßnahmen - Möglichkeiten und Grenzen der polizeilichen Unfallbekämpfung im Interventionsbereich Engineering <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenspektrum • Arbeit in Unfallkommissionen • Teilnahme an Verkehrsschauen • Verkehrsraumplanung • Städtebau und Kriminalität - Führungs- und Einsatzmittel zur Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallbekämpfung einschließlich der Verkehrslenkungstechnik |
| LV 3.1 | <p>Migration und Schleuserkriminalität „Rechtliche Grundlagen der Kontrolle von Migration und der Bekämpfung der Schleusungskriminalität“ (Bundespolizei, Polizei des Deutschen Bundestages, BKA)</p> |
| Lehrende | Bundespolizei und BKA |
| Art der LV | Vorlesung/Seminar |
| Stunden | 26 Kontaktstunden, 12 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die wesentlichen völker- und europarechtlichen sowie verfassungs- und einfachrechtlichen Regelungen zur internationalen und grenzüberschreitenden polizeilichen Tätigkeit, insbesondere des Grenzschutzes, zur Migration und zum internationalen Schutz sowie den Aufgaben der Sicherungsgruppe, der Zielfahndung und des Mobilen Einsatzkommandos (MEK); - die wesentlichen Strafrechtsnormen im Zusammenhang mit der illegalen Migration und – in Grundzügen – der Folge- und Begleitkriminalität und sonstiger grenzüberschreitender Kriminalität. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Problemstellungen analysieren, rechtsgebietsübergreifend bewerten und Lösungen entwickeln; - polizeiliches Eingriffshandeln unter Berücksichtigung juristischer Methoden und internationaler Rahmenbedingungen umsetzen. |
| Inhalte | <p>Ausländerrecht mit den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nationale und europäische Rechtsgrundlagen der Visa-, Migrations- und Asylpolitik - bilaterale und multilaterale zwischenstaatliche Abkommen - Einreisevoraussetzungen für Drittstaatsangehörige - Passpflicht für Drittstaatsangehörige - Visumpflicht, Aufenthaltstitelpflicht und Visumbefreiungen für Drittstaatsangehörige |

| | |
|-------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Grenzpolizeiliche Maßnahmen und Befugnisse (Zurückweisung, Zurückschiebung, Abschiebung) - nationales und europäisches Asyl- und Flüchtlingsrecht - Straftaten nach dem AufenthG, insbesondere Schleuserdelikte |
| LV 3.2 | Schleusungskriminalität, deren wesentliche Folgen und Begleitdelikte sowie ausgewählte Logistikstraftaten unter Nutzung der Verkehrsinfrastruktureinrichtungen Land/Straße, Bahn, See und Luft (Bundespolizei, Polizei des Deutschen Bundestages, BKA) |
| Lehrende | Bundespolizei und BKA |
| Art der LV | Vorlesung/Seminar |
| Stunden | 26 Kontaktstunden, 12 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahndungsmaßnahmen an grenzüberschreitenden Verkehrswegen; - das Lagebild und die Phänomenologie der Schleusungskriminalität, deren wesentlichen Folge- und Begleitdelikte sowie ausgewählter Logistikstraftaten; - bestehende Bekämpfungskonzeptionen ausgewählter Deliktsbereiche; - Möglichkeiten der nationalen und internationalen Zusammenarbeit in diesen Deliktfeldern sowie bestehende Kooperationsformen insb. im nationalen Bereich (Gemeinsame Ermittlungsgruppen, gemeinsame Zentren); - die Schnittstellen der eigenen Aufgabenwahrnehmung zu der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei der Länder und benachbarter Staaten. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestehende Bekämpfungskonzeptionen analysieren und unter Berücksichtigung einer effektiven Verkehrssicherheitsarbeit bewerten und weiterentwickeln; - das nationale/internationale Kriminalitätslagebild mit Bezug zum grenzüberschreitenden Verkehrsraum bewerten und Bekämpfungsansätze unter Einbeziehung nationaler wie internationaler Kooperationsformen entwickeln, abstimmen und umsetzen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Lagebild und Phänomenologie der o. a. Deliktsfelder als Grundlage für die Entwicklung nationaler und internationaler Bekämpfungsansätze - Beispiele bestehender Bekämpfungskonzeptionen ausgewählter Deliktsfelder - Zusammenarbeit zwischen Behörden, staatlichen und nicht-staatlichen Stellen auf nationaler und internationaler Ebene |
| LV 4 | Wissenschaftliche Konzepte zur Erklärung von Verkehrsverhalten |
| Lehrende | Fachgebiet II.4 DHPol, Fremdreferenten |
| Art der LV | Vorlesung, Seminar |
| Stunden | 14 Kontaktstunden, 12 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen den Stand der Forschung und die Ansätze verschiedener Fachdisziplinen der Verkehrs-, Verkehrsverhaltens- und Verkehrsunfallforschung und wenden sie für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei an; |

| | | |
|-------------------|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - kennen die wissenschaftlichen Grundlagen von Wirkungsanalysen und Methoden zur Messung der Wirksamkeit polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit. | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Kritische Auseinandersetzung mit der für die Lagebeurteilung zur Verfügung stehenden Datenbasis, Schwachstellen, aktuelle Weiterentwicklungen - Überblick über (verkehrs-)wissenschaftliche Fachdisziplinen und aktuelle Forschungen - Entwicklung von Erklärungsansätzen für Verkehrsverhalten - Aktueller Stand der Theorien - Entwicklungen im Verkehrssystem Straße und dessen Bedeutung für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei und anderer Träger - Grundlagen zur Erstellung von Wirksamkeitsanalysen - Methoden zur Wirksamkeitsbetrachtung von Interventionen im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei und anderer Träger - Überprüfung und Integration in bestehende Strategien (Landes-/Regionalsicht) | |
| LV 5 | Nationale und internationale Konzepte und Strategien der Verkehrssicherheitsarbeit (Gremien, NGO, EU) | |
| Lehrende | Fachgebiet II.4 DHPol, Fremdreferenten | |
| Art der LV | Vorlesung, Seminar | |
| Stunden | 13 Kontaktstunden, 5 Stunden Selbststudium | |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen mit weltweiter und europäischer Bedeutung im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit; - Inhalte der Strategien und Konzepte mit weltweitem und europäischen Bezug. | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Institutionen und Einrichtungen welt- und EU-weit und deren Bedeutung - Nationale und europäische Gremienstruktur - Ausgewählte Beispiele von Konzepten und Strategien anderer Nationen | |
| LV 6 | Wahlpflichtangebot | |
| | 1 Erstellen eines Konzepts für polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit mit regionalem Bezug | 2 Verkehrssicherheitsaspekte im multimodalen Verkehr mit Schwerpunkt integrativer Ansatz |
| Lehrende | Fachgebiet II.4 DHPol, externe Lehrbeauftragte und Referenten | |
| Art der LV | Vorlesung, Seminar | |
| Stunden | 17 Kontaktstunden, 5 Stunden Selbststudium | |
| Lernziele | <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrssicherheitsstrategien am konkreten Bedarf und den Rahmenbedingungen einer Polizeidienststelle orientieren und effizient anwenden; - fallbezogene strategische Einsatz- und Führungsziele zur Verkehrsunfallbekämpfung mit Schwerpunkt Verkehrssystem Straße erarbeiten – Strategien und Konzepte für Schnitt- und | |

| | |
|-----------------------|--|
| | <p>Nahtstellen zu anderen Verkehrssystemen im Hinblick auf Verkehrssicherheit im integrativen Ansatz entwickeln;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielvorgaben in taktische Konzepte umsetzen; - Grundlagen wissenschaftlicher Wirkungsanalysen integrieren; - Methoden der Erfolgsmessung anwenden und evaluieren. |
| <p>Inhalte</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung wissenschaftlicher Grundlagen zur Entwicklung von Verkehrssicherheitsstrategien - Verkehrsunfallbekämpfung mit Schwerpunkt Verkehrssystem; Straße unter Berücksichtigung von nationalen und internationalen Konzepten und Strategien - Verkehrsunfallbekämpfung mit Schwerpunkt Verkehrssystem; Straße als Führungsaufgabe - Führungs- und Einsatzkonzeptionen auf der Basis aktueller Verkehrssicherheitsfragen und Sicherheitsfragen mit Bezug zu Verkehrssystemen - Kommunikationsstrategien der Polizei in der Verkehrssicherheitsarbeit - Ganzheitliche und integrative (Verkehrs)Sicherheitskonzepte der Polizei, anderer Träger und Nicht-Regierungsorganisationen |

| | | |
|---|--|---|
| Modul: 8 | Polizeiliche Informationsgewinnung | Modulpate: Bundeskriminalamt: Friederike Rauschenberger Modulkoordinatoren der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Teilbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Datenverarbeitungseingriffe - Informationstechnik | |
| Beteiligte Fachgebiete | Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten FG III.4, III.5, III.2, III.3 und Polizeitechnik der DHPol) | |
| Studiengang | Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ | |
| Studienlage | 1. Studienjahr | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | Klausur (240 Minuten) | |
| Voraussetzungen | Module 2 und 6 | |
| Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang | <p>Polizeiliche Informationsgewinnung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen polizeilichen Aufgaben und den Grundrechten der Bürger. Einerseits ist es erforderlich, zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung möglichst umfassende Informationen zu gewinnen. Andererseits hat die Polizei die spezifischen Grundrechte zu schützen. Diese Abwägung setzt umfassende Kenntnisse der aktuellen Rechtslage sowie der taktischen und technischen Möglichkeiten der Informationsgewinnung voraus und ist ein wesentlicher Faktor für den Erfolg und die Qualität polizeilichen Handelns. Polizeilichen Führungskräften kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu.</p> <p>Das Modul baut auf Modul 2 auf und legt insbesondere Grundlagen für die Teilnahme an den Modulen, 13, 14, 15 und 10.</p> <p>Besondere inhaltliche Bezüge bestehen zudem zu Modul 6 und dessen LV „Kriminalistische Handlungslehre für den höheren Dienst“.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen das Spannungsfeld zwischen polizeilicher Informationsgewinnung und Grundrechtsschutz, - können in diesem Spannungsfeld polizeiliche Maßnahmen zur Informationsgewinnung rechtlich bewerten und in Führungsentscheidungen umsetzen, - kennen technische Möglichkeiten zur Informationsgewinnung und können deren taktische Einsatzrelevanz bewerten. | |
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 80 Kontaktstunden und 70 Stunden Selbststudium | |
| Lehrveranstaltungen: | | |
| LV | Datenverarbeitungseingriffe und Informationstechnik | |
| Lehrkräfte | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den FG III.4, III.5, III.2, III.3 der DHPol sowie Polizeitechnik) | |
| Art der LV | Seminar, Hospitation | |
| Stunden | 80 Kontaktstunden, 70 Stunden Selbststudium | |
| Lernziele | Die Studierenden kennen | |

| | |
|-----------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - die rechtlichen Möglichkeiten der polizeilichen Informationsgewinnung, - die Möglichkeiten technischer Führungs- und Einsatzmittel (Informationstechnik) und können sie in Führungsentscheidungen einbeziehen. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - auftretende Rechtsprobleme im Spannungsverhältnis zwischen Grundrechten und polizeilichen Eingriffsmöglichkeiten analysieren und auf dieser Grundlage Führungsentscheidungen treffen, - Lösungsmöglichkeiten für polizeipraktische rechtliche Fragestellungen entwickeln. |
| <p>Inhalte</p> | <p>Grundrechte: Allgemeines Persönlichkeitsrecht, insbesondere in den Ausprägungen des Rechts auf institutionelle Selbstbestimmung und des Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Telekommunikationsgeheimnis), Unverletzlichkeit der Wohnung; Eigentum, Repressive und präventive polizeiliche Maßnahmen: Datenerhebung/Datenverarbeitung durch Personale Ermittlungen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdeckte Ermittler (VE) • Vertrauenspersonen (VP) • nicht offen ermittelnde Polizeibeamte • agent provocateur <p>Maßnahmen mit Bezug zur Überwachung der Telekommunikation und Ermittlungen im Internet, Einsatz technischer Mittel optischer und akustischer Art auch im öffentlichen Raum, Fahndungsmaßnahmen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzfahndung • Rasterfahndung • Präventive Fahndungsmethoden • Polizeiliche Beobachtung <p>Weitere Maßnahmen der Datenerhebung und Datenverarbeitung („Zweckänderung“), Grundsätze der Beweiserhebungs-/und Beweisverwertungslehre</p> |

| | | |
|---|--|---|
| Modul: 9 | Phänomenbezogenes Polizeiliches Einsatzmanagement I | Modulpaten: Schleswig-Holstein: Dirk Staack Bayern: Alexander Matzner Modulkoordinatoren der Studiengemeinschaften der Länder und des Bundes |
| Teilbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Verfassungs- und eingriffsrechtliche Rahmenbedingungen bei Einsatzlagen, insbesondere bei Versammlungen - Führung und Einsatz der Polizei in komplexen Einsatzlagen, insbesondere bei der Bewältigung von Versammlungslagen | |
| Studiengang | Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ | |
| Studienlage | 1. Studienjahr | |
| Credits | 6 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | Klausur (240 Minuten) | |
| Voraussetzungen | Modul 2 und 3 | |
| Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang | <p>Polizei im demokratischen Rechtsstaat ist eine Bürgerpolizei. Die Bürger erwarten eine professionelle Polizeiarbeit, deren Legalität und Legitimität überzeugend begründet ist. Dabei hat sich die Polizei nicht nur um rechtlich vertretbare Lösungen, sondern zugleich auch um solche Lösungen zu bemühen, die einen Ausgleich widerstreitender Interessen ermöglichen und dadurch einen Beitrag zum inneren Frieden leisten. An die erfolgreiche Durchführung eines polizeilichen Einsatzes bei Versammlungslagen werden seitens der Bevölkerung und der Politik hohe Erwartungen geknüpft.</p> <p>Polizeiliche Führungskräfte haben dabei spezifische Inhalte des Einsatzmanagements zu berücksichtigen sowie gesetzliche Rahmenbedingungen, insbesondere der Verfassung und des Versammlungsrechts, zu beachten. Aufbauend auf den Modulen 2 „Besondere Aspekte des Verfassungs- und Eingriffsrechts einschl. europarechtlicher Einflüsse sowie Rechtsmethodik“ und 3 „Grundlagen des Einsatzmanagements“ vermittelt das Modul das notwendige Führungswissen für die Durchführung von Einsätzen insbesondere aus Anlass von Versammlungen. Es wird thematisch erweitert durch Modul 14 „Phänomenbezogenes Polizeiliches Einsatzmanagement II“.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden kennen die taktischen Möglichkeiten sowie die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Durchführung polizeilicher Einsätze insbesondere bei Versammlungen. Sie können ihr Wissen in bürgerorientiertes Führungsverhalten umsetzen.</p> <p>Die Studierenden können unter Berücksichtigung der Wechselbeziehungen von Staat, Gesellschaft, Politik, Medien, Recht und Polizei komplexe Sachverhalte analysieren, Besonderheiten erkennen, Einsatzkonzeptionen entwickeln und ihr Wissen bei Planung und Durchführung von Einsätzen entsprechend umsetzen.</p> | |
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsbelastung: 180 Stunden, davon 100 Kontaktstunden, 80 Stunden Selbststudium | |

| Lehrveranstaltungen: | |
|-----------------------------|---|
| LV 1 | Verfassungs- und eingriffsrechtliche Rahmenbedingungen bei Einsatzlagen, insbesondere bei Versammlungen |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten III.4 und III.5 der DHPol) |
| Art der LV | Vorlesung mit Übungen |
| Stunden | 50 Kontaktstunden, 40 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die verfassungs- und eingriffsrechtlichen Rahmenbedingungen bei Eingriffen in die Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit, - die aktuelle rechtspolitische Entwicklung. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - diese Kenntnisse in die rechtliche und taktische Analyse von Einsatzlagen einbeziehen und auf neue Entwicklungen umsetzen; - diese Kenntnisse bei der Fortentwicklung des Verfassungs- und Eingriffsrechts umsetzen. |
| Inhalte | <p>Umfassende Vermittlung der verfassungs- und eingriffsrechtlichen Rahmenbedingungen bei Eingriffen in die Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und der Entwicklung der Landesversammlungsgesetze einschließlich des Musterentwurfs des Arbeitskreises Versammlungsrecht; insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltungs- und Typenfreiheit - Schranken der Versammlungsfreiheit - Das Regelungssystem des VersG - Zuständigkeiten im Versammlungsgeschehen - Die Verbotsnormen des VersG - Der exekutive Handlungsrahmen - Brokdorf-Beschluss des BVerfG - Föderalismusreform I - Vorfeldmaßnahmen - Bedeutung des Kooperationsgesprächs - Verbot und Beschränkungen durch die Versammlungsbehörde - Einschreiten bei Versammlungen unter freiem Himmel - Einschreiten bei Versammlungen in geschlossenen Räumen - Einschreiten bei nicht öffentlichen Versammlungen - Anspruch auf Nutzung öffentlicher Sachen im Gemeingebrauch - Auflösung und Bedeutung der Nachphase - Verwaltungsgerichtliches Verfahren - Versammlungen, Aufmärsche und Konzerte der rechtsextremen Szene - Sitzblockaden - Arbeitskämpfe - Rechtspolitische Entwicklungen - Analyse aktueller Einsatzlagen/Rechtsprechung - Beteiligung an der Stabsrahmenübung aus Modul 9 LV 2. |

| | |
|-------------------|---|
| LV 2 | Führung und Einsatz der Polizei in komplexen Einsatzlagen insbesondere bei der Bewältigung von Versammlungslagen |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten II.1, II.2 und II.3 der DHPol) |
| Art der LV | Vorlesung mit Übungen |
| Stunden | 50 Kontaktstunden, 40 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Verfahren zur Analyse und Bewertung einsatzrelevanter Informationen unter Einbeziehung von Lagebildern und können sie auf komplexe Einsatzsituationen übertragen; - erfolgsbestimmende Faktoren und Vorschriften für die Einsatzbewältigung insbesondere von Versammlungslagen. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - lageangepasste Einsatzkonzeptionen für komplexe Einsatzlagen insbesondere Versammlungen entwickeln und umsetzen; - durch das erweiterte Wissen über den Planungs- und Entscheidungsprozess die gesellschaftlichen Entwicklungen und Wechselbeziehungen von Staat, Gesellschaft, Politik, Medien, Recht und polizeilichem Handeln in die Konzeptionen einbeziehen; - konzeptionelle Lösungen in komplexen Einsatzlagen unter Berücksichtigung der Einzelfallentwicklung taktisch umsetzen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Einsatzvorbereitung in der AAO, einschließlich Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsgesprächen - Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -auswertung - Analyse von Störerverhalten und -taktiken - Übergang von der AAO zur BAO - Stabsarbeit in der BAO - Einsatzbezogene Ziele, Leitlinien und Vorgaben - Maßnahmen zur Lagebewältigung und Deeskalation - Entwicklung und Analyse von Einsatzkonzeptionen - Auswertung von Einsatzlagen - Stabsrahmenübungen gemäß PDV 230, alternativ Einsatzhospitalisation in Stabsfunktionen |

| | | |
|---|--|--|
| Modul: 10 | Europäische polizeiliche Kooperationen sowie nationale und internationale polizeiliche Zusammenarbeit | Modulpaten: Fachgebiet III.4, DHPol Bundespolizei: Olaf Rohlfs Modulkoordinatoren der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder |
| Teilbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Organisation sowie nationale/internationale Aufgaben der Bundespolizei, des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder einschließlich der inter-/intraföderalen Kooperation - Das Recht der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in der EU und Rechtsfragen sonstiger internationaler Kooperationen - Die Praxis europäischer und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit - Ausländische Polizeisysteme - Interkulturelle Kommunikationsprozesse | |
| Beteiligte Fachgebiete | Fachgebiete I.5, II.5, III.4, III.5 der DHPol; Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten I.1, I.2, I.3, II.1, II.2, II.3, III.2, III.3 der DHPol) | |
| Studiengang | Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ | |
| Studienlage | Schnittstelle des dezentralen ersten und des zentralen zweiten Studienjahres | |
| Credits | 8 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | Klausur (180 Minuten) | |
| Voraussetzungen | Englischkenntnisse Niveau B1 | |
| Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang | <p>Die Arbeit der Polizei in Bund und Ländern unterliegt sowohl national als auch international einer zunehmenden Verflechtung. Die Polizeiarbeit wird verstärkt von grenzüberschreitenden Phänomenen der Kriminalität und der Internationalisierung der Kriminalitätsbekämpfung geprägt.</p> <p>Der Wegfall von Grenzkontrollen, die erhöhte Mobilität der Menschen, Migration und das Anwachsen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, des grenzüberschreitenden Kapital- und Zahlungsverkehrs sowie die grenzüberschreitende Informationsübermittlung und Kommunikation gehen einher mit Risiken, Gefahren und typischen Kriminalitätsformen.</p> <p>Die daraus resultierenden neuen Anforderungen an die Gewährleistung von Sicherheit in Deutschland und Europa erfordern eine intensive internationale polizeiliche Zusammenarbeit. Darüber hinaus führt das deutsche Engagement bei internationalen Konflikten und Krisen zu einer zunehmenden Zahl von Auslandseinsätzen der Polizei.</p> <p>Führungskräfte benötigen daher Kenntnisse über die Möglichkeiten europäischer und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit im Rahmen grenzüberschreitender Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sowie polizeilicher Auslandsmissionen.</p> <p>Zwingend erforderlich sind insbesondere vertiefte Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen und praktischen Ausformungen von Kooperationen innerhalb der Europäischen Union. Zudem sind Kenntnisse</p> | |

| | |
|--------------------------|---|
| | <p>bei der Aufklärung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Kriminalität, der Abwehr von Gefahren sowie hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung notwendig.</p> <p>Führungskräfte des höheren Dienstes haben in besonderer Weise Verantwortung in nationalen und internationalen länderübergreifenden Einsätzen, Gremien und Kooperationen. Die Kenntnis der Aufgaben und Organisation der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes – insbesondere die Kenntnis ihrer länderübergreifenden Zuständigkeiten, ihrer Unterstützungsmöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene sowie die Kenntnis über Zentralstellenfunktion des Bundeskriminalamtes im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und der Spezifika der Polizei des eigenen Landes – sind Erfolgsfaktoren für die Erfüllung übergreifender Führungsaufgaben.</p> <p>Die Bewältigung dieser übergreifenden Führungsaufgaben findet vor allem in der direkten Kommunikation zwischen den nationalen und internationalen Interaktionspartnern statt. Interpretationsmuster der unterschiedlichen polizeilichen Berufskulturen und organisationskulturell bedingte Deutungsmuster prägen entscheidend das kommunikative Handeln in den Organisationen der Polizei. Erforderlich ist deshalb die Grundlegung von kultursensibler Kompetenz in der direkten Kommunikation und im Führungshandeln.</p> |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Auswirkungen zunehmender Europäisierung und Internationalisierung auf die polizeiliche Arbeit und die Bedeutung internationaler Polizeiarbeit sowie deren rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen; - die Organisation der Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene; - beispielhaft ausländische Polizeiorganisationen; - die nationale Gremienstruktur und länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit; - die nationalen und internationalen Aufgaben der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes sowie das Zusammenwirken bei bund-länderübergreifender und internationaler Zusammenarbeit. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf der Basis umfassender Kenntnisse über die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, die Spezifika der Polizeien ihrer Länder und der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen nationale und internationale polizeiliche Arbeit gestalten; - auf internationaler Ebene fach- und lagebezogen kommunizieren und kooperieren; - interkulturell unterschiedliche Deutungsmuster identifizieren, akzeptieren und deuten; - komplexe Kommunikationsprozesse analysieren sowie Ziele und Strategien unter den Bedingungen kommunikativer Spannungen bilden. |
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsaufwand: 240 Stunden, davon 131 Kontaktstunden, 109 Stunden Selbststudium |

| Lehrveranstaltungen: | |
|-----------------------------|--|
| LV 1 | Aufgaben und Organisation des Bundeskriminalamtes |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebiete III.2, III.3 der DHPol) |
| Art der LV | Vorlesung, Hospitation |
| Stunden | 18 Stunden Kontaktstudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Aufgaben des Bundeskriminalamtes, insbesondere die Aufgaben im Rahmen der nationalen und internationalen Zusammenarbeit, Gremien und Kooperationen; - die Stellung des BKA innerhalb der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit (Interpol, Europol, Sirene, etc.); - die Aufbau- und Ablauforganisation der Kriminalitätsbekämpfung, die dazugehörige Gremienstruktur und die Zentralstellenaufgaben des BKA in der Kriminalitätsbekämpfung; - die Zusammenarbeit und Kooperationen zwischen Bund und Ländern auf nationaler und internationaler Ebene. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Rolle und Bedeutung des BKA auf nationaler und internationaler Ebene analysieren und bewerten, in eigenen Handlungsfeldern Unterstützungsmöglichkeiten erkennen und Zusammenarbeits-/Kooperationsformen entwickeln; - die Schnittstellen zu den Zuständigkeiten der Länderpolizeien erläutern und Lösungsansätze für ein Zusammenwirken erarbeiten. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Organisation, Aufgaben und Struktur des Bundeskriminalamtes - Zentralstellenaufgaben im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung - Organisation der Kriminalitätsbekämpfung, Gremienstruktur und Kooperationen - Aufgaben im Bereich des Terrorismus und Extremismus, Zusammenarbeit und Kooperationen national und international - Internationale polizeiliche Zusammenarbeit - Internationale Aufgaben des BKA - Originäre- und Auftragszuständigkeiten in der Strafverfolgung - Schutz der Mitglieder der Verfassungsorgane und ausländischer Gäste |
| LV 2 | Aufgaben und Organisation der Bundespolizei |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebiete II.1 ,II.2, II.3, III.2, III.3 der DHPol) |
| Art der LV | Vorlesung, Seminar, Hospitation |
| Stunden | 32 Kontaktstunden, 8 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die verschiedenen Aufgabenbereiche der Bundespolizei, insbesondere die Aufgaben im Rahmen der nationalen und internationalen Zusammenarbeit, Gremienstruktur und Kooperationen; - die zentralen Aufgaben des Bundespolizeipräsidiums; - die rechtlichen und taktischen Voraussetzungen für eine Unterstützung der Bundesländer durch die Bundespolizei und die |

| | |
|-------------------|--|
| | <p>Schnittstellen zu den Zuständigkeiten der eigenen Länderpolizei;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Aufgaben und den Rechtsrahmen der Projektgruppe/Geschäftsstelle "Internationale Polizeimissionen" (IPM). <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Rolle und Bedeutung der Bundespolizei auf nationaler und internationaler Ebene analysieren und bewerten, in eigenen Handlungsfeldern Unterstützungsmöglichkeiten erkennen und Zusammenarbeits-/Kooperationsformen entwickeln; - die Schnittstellen zu den Zuständigkeiten der Länderpolizeien erläutern und Lösungsansätze für ein Zusammenwirken erarbeiten. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Aufgaben der Bundespolizei - Aufgaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, Gremien und Kooperationen - Polizeiverträge und internationale bilaterale Zusammenarbeit/Projekte - Zentrale Aufgaben des Bundespolizeipräsidiums (Grenzschutz, Bahnsicherheit, Luftsicherheit und Kriminalitätsbekämpfung), nationaler und internationaler Rechtsrahmen, Kooperationspartner und -formen - Rechtliche und taktische Aspekte der Zuständigkeitsverteilung, der Zusammenarbeit und der Kooperationen zwischen Bund und Ländern - Anforderungsverfahren für die Unterstützung der Polizeien der Länder - Zusammenwirken von Bund und Ländern bei polizeilichen Auslandseinsätzen und Polizeimissionen |
| LV 3 | Aufgaben und Organisation der Polizeien der Länder |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten II.1, II.2, II.3 der DHPol) |
| Art der LV | Vorlesung, Seminar, Hospitation |
| Stunden | 10 Kontaktstunden, 30 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Aufgaben und Organisation der Länderpolizeien (exemplarisch) sowie die Zusammenarbeit und Unterstützungsmöglichkeiten zwischen den Länderpolizeien; - die rechtlichen und taktischen Möglichkeiten im Zusammenhang mit der länderübergreifenden, operativen Einsatzbewältigung; - internationale Polizeiverträge sowie bi-/multilaterale Vereinbarungen auf Länderebene, die für die Polizei bedeutsam sind. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Schnittstellen zur Bundespolizei, zum BKA bzw. anderen Länderpolizeien sowie dem benachbarten Ausland, insbesondere bei der Bewältigung besonderer Einsatzlagen, der Kriminalitätsbekämpfung und der sonstigen Gefahrenabwehr analysieren und Lösungsansätze für ein Zusammenwirken entwickeln; |

| | |
|-------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - praktische Abläufe aktueller, z.B. auch länderübergreifender Einsatzlagen unter Berücksichtigung von Zusammenarbeitsvereinbarungen gestalten. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben, Organisation und Zusammenarbeit der Länderpolizeien - Problemorientierte Diskussion von Zuständigkeitsfragen und Maßnahmen - Darstellung aktueller, auch länderübergreifender Einsatzlagen - Polizeiverträge, bi-/multinationale Vereinbarungen auf Länder-ebene und sich daraus ergebende Kooperationen und Zusammenarbeitsformen - Inhalte richten sich nach den aktuellen länderspezifischen Erfordernissen |
| LV 4 | Ausländische Polizeisysteme |
| Lehrende | N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten I.5, II.1, III.2, III.4; III.5 der DHPol) |
| Art der LV | Hospitation oder Besuch einer ausländischen Polizeibehörde oder ähnlichen Einrichtung |
| Stunden | 40 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die staatliche Ordnung anderer Rechtsstaaten, - kennen Aufgabe und Rolle der Polizei und anderer Sicherheitsorgane in anderen Staaten, - vergleichen Modelle der strategischen und operativen Zusammenarbeit und - können mit Führungskräften ausländischer Polizeien fachbezogen in englischer Sprache kommunizieren. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche, politische Strukturen und kulturelle Besonderheiten anderer Rechtsstaaten - Strukturen, Aufgaben und Befugnisse ausländischer Polizeien - Rechts- und Tätigkeitsvergleiche |
| LV 5 | Das Recht der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in der EU und der internationalen Zusammenarbeit³ |
| Lehrende | Fachgebiete III.4 und III.5 der DHPol |
| Art der LV | Seminar, Vorlesung, Gruppenarbeit (teils in englischer Sprache) |
| Stunden | 24 Kontaktstunden, 20 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die rechtlichen Grundlagen der internationalen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit; - kennen und verstehen die Rechtsgrundlagen polizeilicher und justizieller Zusammenarbeit in der EU; - kennen Erscheinungsformen und Regelungskonzepte polizeibezogener Kooperationsformen - können Grundsätze der Zusammenarbeit diskutieren. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Verfassungsrechtliche Voraussetzungen für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit - Europa- und völkerrechtlicher Rahmen für die internationale Polizeiarbeit |

³ Wird teilweise als Online-Veranstaltung im Zeitraum des dezentralen Studienabschnitts durch Prof. Dr. Dr. Thiel, DHPol, angeboten

| | |
|-------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Universelle Aktivitäten einschließlich strafrechtlicher Bezüge - Institutionen der europäischen und internationalen Polizeiarbeit - Institutionen der internationalen justiziellen Zusammenarbeit - Grundsätze des Rechtshilfeverkehrs - Europäischer und internationaler Grundrechtsschutz - Formen von Harmonisierung und Koordinierung polizeirelevanter Sachbereiche - Rechtsfragen grenzüberschreitenden Tätigwerdens der Polizeien von Bund und Ländern |
| LV 6 | Die Praxis europäischer und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit⁴ |
| Lehrende | Fachgebiete III.4 und III.5 der DHPol |
| Art der LV | Vorlesung, Übung, Seminar |
| Stunden | 21 Kontaktstunden, 7 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen der justiziellen Zusammenarbeit - die Grundlagen der deutschen, europäischen Außen- und Sicherheitspolitik - die Strukturen, Zuständigkeiten, praktischen Abläufe der europäischen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit - die Grundlagen und Strukturen internationaler Gremienarbeit, sowie der internationalen polizeilichen Aus- und Weiterbildung, - die Herausforderungen, Verwendungs-, Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten für polizeiliche Führungskräfte in internationalen Aufgabenfeldern. <p>Die Studierenden können die politischen Zielsetzungen, internationale Bedeutung und die besonderen Herausforderungen von Auslandseinsätzen der Polizei analysieren und diskutieren.</p> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Quellen und Strategien der deutschen und europäischen Außen- und Sicherheitspolitik mit besonderer Perspektive auf polizeiliche Auslandseinsätze - Grundzüge der praktischen internationalen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit im Rahmen der UN, EU, OSZE, INTERPOL, EUROPOL und FRONTEX - Internationale polizeiliche Aus- und Weiterbildungssysteme - Internationale polizeiliche Gremienarbeit - Polizeiverträge sowie Einsatzformen des Prüm-Beschlusses - Grundlagen des internationalen Informationsaustausches - -Verwendungsmöglichkeiten auf internationalen Aufgabenfeldern |
| LV 7 | Interkulturelle Kommunikationsprozesse (Präsenzphase II an der DHPol) |
| Lehrende | Trainer/innen, Fachgebiet II.5 |
| Art der LV | Seminar mit Training |
| Stunden | 20 Kontaktstunden, 10 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Sensibilisierung für die Folgen interkultureller Konflikte bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie kompetenter Umgang mit den entstehenden Führungsanforderungen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Bedeutung von Stereotypenbildung für den polizeilichen Berufsalltag; |

⁴ Wird teilweise anschließend an die Zeit der Lehrveranstaltung 1 beim BKA durchgeführt

| | |
|----------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- kennen kulturbedingte Deutungs- und Handlungsmuster sowie die daraus entstehenden Konflikte in der polizeilichen Arbeit;- kennen die daraus resultierenden Probleme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und- richten ihr darauf bezogenes Führungshandeln sachkundig und kompetent aus. |
| Inhalte | Das Interkulturelle Training beinhaltet Politische, soziale und kulturelle Analyse von Migration und Zuwanderungsgesellschaften. |

6.2 Pflichtmodule des zweiten Studienjahres

| | | |
|---|--|---|
| Modul: 11 | Führen in polizeilichen Organisationen | Modulkoordination: Fachgebiet I.1, DHPol |
| Teilbereiche | Führungstheorien und -konzepte Rolle der Führungsperson Führen in Organisationen | |
| Studiengang | Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ | |
| Studienlage | Studieneingangsphase im 1. Studienjahr und Fortsetzung im zentralen 2. Studienjahr | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | Mündliche Prüfung | |
| Voraussetzungen | für LV 2 - 4: Modul 4 | |
| Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang | <p>Die professionelle Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor polizeilicher Aufgabenerfüllung. Eine gelingende Führung ist sich ihres organisationalen Umfeldes bewusst und beruht auf einem klar definierten professionellen Selbstverständnis, vor allem auch in berufsethischer Hinsicht. Darüber hinaus ist ein kooperatives Grundverständnis Bedingung erfolgreicher Personalführung.</p> <p>Das organisationale Umfeld von Führungssituationen zu begreifen, angemessene Interventionen zu entwickeln, ihre Wirkung zu beobachten und anhand der gewonnenen Erfahrungen Organisation sowie eigenes Führungshandeln zu professionalisieren sind maßgebliche Führungskompetenzen.</p> <p>Vielfalt und Widersprüchlichkeit der Erwartungen an Führungspersonen in unterschiedlichsten Anforderungssituationen können nicht nur bei der Übernahme neuer Führungsfunktionen zu Rollenunsicherheit und Konflikten führen. Die Fähigkeiten zur Rollendistanz, zur Analyse der Bezugfelder sowie zum Aushalten von Rollenambiguität sind als Kompetenzen für die Entwicklung der Führungsrolle von Bedeutung.</p> <p>Erfolgreiche Führungskräfte verfügen über die Fähigkeit, Führungsverhalten zu reflektieren und können die Wirksamkeit von Führungskonzepten einschätzen.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen unterschiedliche Führungstheorien und -konzepte und können deren Relevanz in Bezug auf das polizeiliche Führungshandeln bewerten, - können die eigene Rolle und ihr Handeln analysieren und weiterentwickeln, - können ihr Organisationsverständnis als polizeiliche Führungskraft entwickeln, - kennen und begreifen die Handlungsfelder der Führung in Organisationen, - können komplexe Führungssituationen aus Sicht des Führenden methodisch erschließen, - können angemessene Interventionen entwickeln und deren Wirkung einschätzen, | |

| | |
|-----------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - können ihre Führungsrolle und ihr Führungshandeln auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen entwickeln bzw. professionalisieren, - können ihr Verständnis der polizeilichen (Führungs-)Rolle unter berufsethischen Gesichtspunkten reflektieren. |
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 80 Kontaktstunden, 70 Stunden Selbststudium |
| Lehrveranstaltungen: | |
| LV 1 | Komplexe Führungssituationen bewältigen (zentrale Studiengangphase zu Beginn des 1. Studienjahres) |
| Lehrende | Fachgebiet I.1 Trainer/innen |
| Art der LV | Vorlesung, Übungen, Seminar |
| Stunden | 20 Kontaktstunden, 10 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können komplexe Führungssituationen aus Sicht des Führenden methodisch erschließen, - können angemessene Interventionen entwickeln und deren Wirkung einschätzen, - können ihre Führungsrolle und ihr Führungshandeln auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen entwickeln bzw. professionalisieren. |
| Inhalte | Komplexe, berufsfeldnahe Führungssituationen, beispielsweise mit den Schwerpunkten Organisationskultur, Medien, Mikropolitik, Personalbeurteilung, Berufsethik |
| LV 2 | Führungskonzepte |
| Lehrende | Fachgebiet I.1 |
| Art der LV | Vorlesung, Seminar |
| Stunden | 10 Kontaktstunden, 10 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden kennen verschiedene Führungstheorien und -konzepte und können deren Relevanz in Bezug auf das Führungshandeln bewerten |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Führungskonzepte - Führungsdiskurs und gesellschaftlich-ökonomische Bedingungen - Führungsdiskurs innerhalb der Polizei |
| LV 3 | Führungsrolle entwickeln |
| Lehrende | Fachgebiet I.1 |
| Art der LV | Vorlesung, Seminar mit Übungen |
| Stunden | 15 Kontaktstunden, 15 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - ihr Selbstverständnis als Führungskraft entwickeln; - die eigene Rolle und ihr Verhalten insbesondere in schwierigen Situationen analysieren und weiterentwickeln; - Entscheidungsprämissen und persönlichen Orientierungen sowie die sich daraus ergebenden Konfliktkonstellationen reflektieren; - die besonderen Anforderungen an Führungskräfte bei der Übernahme einer neuen Funktion erkennen und Möglichkeiten nutzen, diesen Anforderungen gerecht zu werden; |

| | |
|-------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - ihr Verständnis der (Führungs-)Rolle unter berufsethischen Gesichtspunkten reflektieren. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Rollentheorie und Rollenkonzept der Führung - Führungsrolle und Organisation - Entwicklung der Führungsrolle im höheren Polizeidienst - Ethische Dimensionen des Führungshandelns - Entwicklung der Führungsrolle in besonderen Anforderungs- und Belastungssituationen - Normative Ausgestaltung der Führungsrolle, insbesondere in der Interaktion mit Mitarbeiter/Innen |
| LV 4 | Führen in Organisationen |
| Lehrende | Fachgebiet I.1 |
| Art der LV | Vorlesung, Seminar, Übungen, |
| Stunden | 35 Kontaktstunden, 35 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihr Organisationsverständnis als Führungskraft entwickeln, - ihre (Führungs-)Rolle vor dem Hintergrund des organisationalen Umfeldes reflektieren, - belastbare Hypothesen über die Organisation als Ausgangspunkt für professionelles Führungshandeln entwickeln, - die Handlungsfelder der Führung in Organisationen erkennen und begreifen, - eine Lernhaltung gegenüber ihrem eigenen Führungshandeln einnehmen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen systemsensiblen Führungshandelns - Interaktionen im Kontext von Organisation und Gruppe - Relevanz und Wirkung formaler und informaler Organisationsstrukturen für bzw. auf Führungshandeln - Ressourcen des Führungshandelns |

| | | |
|---|---|---|
| Modul: 12 | Management in der Polizei | Modulkoordination: Fachgebiet I.3, DHPol |
| Teilbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Organisationslehre - Public Management - Personalmanagement | |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | 2. Studienjahr | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | Klausur (180 Minuten) | |
| Voraussetzungen | Modul 1 LV 1 und 2, Modul 5 | |
| Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang | Der Bürger erwartet als Kunde der öffentlichen Verwaltung nicht nur qualitativ hochwertige Dienstleistungen, sondern auch den effizienten Umgang mit Ressourcen. Professionelle polizeiliche Arbeit setzt daher die umfassende Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen sowie organisations- und verhaltenswissenschaftlichen Erkenntnissen voraus. Das Modul 12 „Management in der Polizei“ vermittelt entsprechende theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse zur Erfüllung der Anforderungen an ein zeitgemäßes Management in der Alltagsorganisation der Polizei. | |
| Lernziele des Moduls | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können Reichweite und Aussagekraft von Erkenntnissen der Organisationswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre und der Managementlehre im Hinblick auf den Nutzen für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung bewerten; - kennen Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung und Steuerung von Organisationen und Veränderungsprozessen im Kontext des Berufsfeldes und können derartige Prozesse gestalten; - können Handlungsziele und -konzeptionen zur Auswahl, Beurteilung, Entwicklung und Förderung des polizeilichen Personals unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und psychologischer Aspekte entwickeln und realisieren. | |
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 80 Kontaktstunden, 70 Stunden Selbststudium | |
| Lehrveranstaltungen: | | |
| LV 1 | Organisationslehre | |
| Lehrende | FG I.3 | |
| Art der LV | Vorlesung mit Übungen | |
| Stunden | 30 Kontaktstunden, 28 Stunden Selbststudium | |
| Lernziele | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die wesentlichen organisationstheoretischen Ansätze und können diese auf die Probleme und Aufgaben der Polizei übertragen; - können die Bedeutung und den Nutzen informeller Strukturen und Prozesse, insb. in der Polizei, beurteilen; - kennen Konzepte und Methoden zur Analyse der Organisationskultur und insb. der Polizeikultur; | |

| | |
|-------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - kennen die wichtigsten mikropolitischen Taktiken und können die Bedeutung von Macht in Organisationen und insb. in der Polizei beurteilen; - können Veränderungsprozesse im Sinne des Change Managements gestalten und mit Widerständen bei der Veränderung von Strukturen und Prozessen in der Polizei konstruktiv umgehen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Organisationskonzepte und -modelle - Formale und informelle Organisation - Organisationskultur - Mikropolitik - Change Management |
| LV 2 | Public Management |
| Lehrende | FG I.2 |
| Art der LV | Vorlesung mit Übungen |
| Stunden | 30 Kontaktstunden, 28 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen ausgewählte Konzepte des Public Management und deren Anwendung in den Polizeien; - kennen die Besonderheiten der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und die daraus folgende Notwendigkeit, Managementkonzepte im Hinblick auf die besonderen polizeilichen Anforderungen anzupassen; - kennen die Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung von ausgewählten Managementkonzepten bei den Polizeien; - können den Nutzen und das Gestaltungspotenzial von angewendeten Managementkonzepten und Managementinstrumenten bei den Polizeien bewerten; - können ausgewählte Managementkonzepte und Managementinstrumente im Hinblick auf die besonderen Anforderungen der Polizeien entwickeln und gestalten; - können anhand ausgewählter Managementinstrumente Verbesserungspotenziale erkennen und in die Führungsprozesse integrieren. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte Konzepte des Public Management und deren Anwendung im In- und Ausland - Ausgewählte Konzepte des Public Management z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Strategisches Management, - Controlling, - Qualitätsmanagement, - Prozessmanagement. - - Ausgewählte Instrumente des Public Management z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Berichtswesen und Kennzahlen, - Selbstbewertungssysteme, - ausgewählte Instrumente der Prozessmodellierung und Prozessanalyse. |

| | |
|-------------------|--|
| LV 3 | Personalmanagement |
| Lehrende | FG I.4 |
| Art der LV | Vorlesung mit Übungen |
| Stunden | 20 Kontaktstunden, 14 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die wesentlichen und aktuellen Methoden eines operativen und strategischen Personalmanagements; - können die Bedeutung und den Nutzen der zentralen Instrumente der Personalentwicklung für die Polizei einschätzen; - kennen die wesentlichen Aspekte verschiedener Verfahren der Personalbeurteilung und können diese in der polizeilichen Praxis umsetzen; - kennen wesentliche Methoden der Personalauswahl; - kennen wesentliche Methoden des Personaleinsatzes. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Handlungsfelder, Methoden und aktuelle Entwicklungen des operativen und strategischen Personalmanagements - Konzepte und Instrumente der Personalauswahl - Konzepte und Instrumente der Personalentwicklung - Ansätze der Personalbeurteilung und Probleme bei der Anwendung im Kontext einer öffentlichen Organisation - Personaleinsatz (insbesondere Arbeitszeitmodelle) |

| | | |
|---|---|---|
| Modul: 13 | Kriminalität – Phänomen, Intervention, Prävention | Modulkoordination: Fachgebiet III.2, DHPol |
| Teilbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Kriminologische Grundlagen der Kriminalitätskontrolle - ausgewählte - Einzelthemen - Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. - Kriminalstrategie - Massenkriminalität/ Straßenkriminalität - Cybercrime - Organisierte Kriminalität - Politisch motivierte Kriminalität, insbesondere Gewaltkriminalität, Terrorismus, Anschläge und Androhung von Anschlägen - Aktuelle Kriminalitätsphänomene | |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | 2. Studienjahr | |
| Credits | 8 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | Hausarbeit | |
| Voraussetzungen | Module 2, 3, 6, 8, 9 | |
| Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang | <p>Die effektive und effiziente Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalprävention ist ein wesentlicher Bestandteil polizeilicher Arbeit im Rahmen des polizeilichen Gesamtauftrags „Gewährleistung der Inneren Sicherheit und Ordnung“. Dieser Auftrag erfordert neben einem vertieften Verständnis für einschlägige Rechtsfragen insbesondere innovative Präventions- und Bekämpfungsstrategien sowie -taktiken gegen die sich stetig qualitativ und quantitativ verändernde Kriminalität. Zum Kernbereich polizeilicher Führungstätigkeit gehören daher die Fähigkeit zur Entwicklung von passenden Strategien, zur Mitarbeit in kriminalstrategischen und kriminalpräventiven Gremien und die Beratung der für kriminalpolitische Vorgaben zuständigen Entscheidungsträger. Effektive, den Herausforderungen trotz knapperer Ressourcen gerecht werdende Lösungen erfordern bei polizeilichen Führungskräften in hohem Maße die Kenntnis von spezifischen Kriminalitätsphänomenen. Grundlagen zum Verständnis dieser Phänomene sind umfassende Kenntnisse über Entstehungsbedingungen, Ursachen und Erscheinungsformen der Kriminalität sowie über die Möglichkeit, das Entstehen von Kriminalität zu verhindern bzw. ihre Auswirkungen zu minimieren. Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis aktueller, nationaler wie internationaler Konzepte und die Befähigung, an deren Erstellung und Umsetzung mitzuwirken.</p> <p>Dabei müssen Führungskräfte der Polizei im Rahmen ihrer strategischen Analyse Lagebilder bewerten und angemessene Handlungsstrategien entwickeln und umsetzen können. Bislang eingesetzte strategische und operative Instrumente sind fortlaufend zu überprüfen. Neue, zum Teil ressortübergreifende Strategien im präventiven und repressiven Bereich müssen erstellt und weiterentwickelt werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang sind Führungskräfte der Polizei auch als Berater für andere Akteure auf dem Gebiet der Prävention und der Kriminalitätsbekämpfung gefordert. Sie müssen diesen die Rolle der Polizei im Zusammenspiel mit anderen Strafverfolgungsbehörden und weiteren im Rahmen dieses Aufgabenfeldes tätigen gesellschaftlichen Gruppen</p> | |

| | |
|-----------------------------|---|
| | <p>erläutern können, den gesamtgesellschaftlichen Charakter der Kriminalprävention kennen und ihre Aufgabe gestaltend im Verbund mit anderen Verantwortungsträgern wahrnehmen.</p> <p>Kriminalität, insbesondere Massenkriminalität, Straßenkriminalität, Cybercrime, Organisierte Kriminalität, Politisch motivierte Kriminalität, aber auch andere Kriminalitätsphänomene sowie Auswirkungen gesellschaftlicher Konflikte sind im Rahmen der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung, der Prävention sowie der polizeilichen Einsatzbewältigung von besonderer Bedeutung.</p> <p>Dieses Modul baut auf das Modul 6 „Kriminalwissenschaften“ auf und bildet die Grundlage für das Modul 14 „Einsatzlagen der Schwerekriminalität - Phänomen, Bewältigung und Strafverfolgung“.</p> |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über umfassende Kenntnisse zu Ursachen und Entstehungsbedingungen von Kriminalität sowie zu Konzepten der Kriminalprävention und können Kriminalitätsursachen als Grundlage für kriminalstrategische Planungen analysieren; - können kriminalstrategische Konzepte unter Einbeziehung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse entwickeln, umsetzen und dabei unterschiedliche Formen der Organisation und Gestaltung der Kriminalitätsbekämpfung beurteilen; - kennen den gesamtgesellschaftlichen Charakter der Kriminalprävention und können ihre Aufgaben verantwortlich und auch beratend im Verbund mit anderen Verantwortungsträgern wahrnehmen; - können in komplexen Problemlösungsprozessen wissenschaftlich-methodisch-analytisch vorgehen und an einem sich ständig verändernden Kriminalitätslagebild ausgerichtete Handlungsziele und Strategien unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und insbesondere der rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln; - können dabei die Möglichkeiten der ressortübergreifenden, der Bund-Länder-übergreifenden und internationalen Zusammenarbeit einschätzen und nutzen. |
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsbelastung: 240 Stunden, davon 139 Kontaktstunden, 101 Stunden Selbststudium |
| Lehrveranstaltungen: | |
| LV 1 | Kriminalitätsanalyse unter phänomenologischen, ätiologischen und strategischen Gesichtspunkten |
| Lehrende | FG III.2, FG III.1 |
| Art der LV | Vorlesung mit Übung |
| Stunden | 58 Kontaktstunden, 32 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über umfassende Kenntnisse zu Ursachen und Entstehungsbedingungen von Kriminalität sowie zu Konzepten der Kriminalprävention und können Kriminalitätsursachen als Grundlage für kriminalstrategische Planungen analysieren; - können kriminalstrategische Konzepte unter Einbeziehung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse entwickeln, umsetzen und dabei unterschiedliche Formen der Organisation und |

| | |
|-----------------------|---|
| | <p>Gestaltung der Kriminalitätsbekämpfung beurteilen, auch unter Einbeziehung grundlegender internationaler Strategieansätze;</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen den gesamtgesellschaftlichen Charakter der Kriminalprävention und können ihre Aufgaben verantwortlich und auch beratend im Verbund mit anderen Verantwortungsträgern wahrnehmen; - können in komplexen Problemlösungsprozessen wissenschaftlich-methodisch-analytisch vorgehen und an einem sich ständig verändernden Kriminalitätslagebild ausgerichtete Handlungsziele und Strategien unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und insbesondere der rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln; - können dabei die Möglichkeiten der ressortübergreifenden, der Bund-Länder-übergreifenden und internationalen Zusammenarbeit einschätzen und nutzen. |
| <p>Inhalte</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Kriminologie als polizeilich bedeutsame Wissenschaftsdisziplin - aktuelle kriminologische Forschungsarbeiten - Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in ihren räumlichen/sozialräumlichen Bezügen (Kriminalgeografie; Sozialraum und Kriminalprävention; raumbezogene Kriminalitätsanalysen) - Kriminologische Modelle und Theorien als Instrumente der Analyse von Kriminalitätsphänomenen - Konzepte, Organisationsformen und Strukturen der Kriminalprävention - Zusammenarbeit von Polizei und anderen Akteuren auf dem Gebiet der Prävention - Mögliche rechtliche Fragestellungen im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention - Kriminalprävention und Kriminalpolitik - Kriminalpräventive Praxis, insbesondere auf kommunaler Ebene - Aspekte der praktischen Umsetzung (Netzwerkarbeit, Finanzierung, Bürgerbeteiligung etc.) - Gütekriterien und Evaluation in der Kriminalprävention - Rahmenbedingungen kriminalstrategischer Planung - Aktuelle Handlungsorientierungen - Ebenen der Kriminalpolitik - Polizeiliche Gremien auf der strategischen Ebene - Kriminalstrategische Planung - Systemansatz als theoretische Grundlage für die Entwicklung kriminalstrategischer Konzepte - Elemente kriminalstrategischer Planung - Ausgewählte Strategiebeispiele aus dem internationalen Raum - Ausgewählte Fragen der Organisation und Gestaltung von Prozessen der Kriminalitätsbekämpfung - Zentrale und dezentrale Kriminalitätsbekämpfung - Integration und aufgabenbezogene Organisation - Generalisierung und Spezialisierung - Möglichkeiten und Grenzen von Steuerungsmodellen bei der Kriminalitätsbekämpfung - Besondere Aufbauorganisationen zur Bewältigung herausragender |

| | |
|-------------------|--|
| | Kriminalitätsphänomene (Beispiel: Sonderkommissionen) |
| LV 2 | Massenkriminalität, Straßenkriminalität, Kriminalität im öffentlichen Raum |
| Lehrende | FG III.1, III.2, III.4, III.5, externe Referenten |
| Art der LV | Vorlesungen mit Übung |
| Stunden | 18 Kontaktstunden, 8 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Lagebild und die Phänomenologie der Massenkriminalität und der Straßenkriminalität; - kriminologische, ätiologische und sozialwissenschaftliche Aspekte der Massenkriminalität und der Straßenkriminalität, auch bezogen auf Intensiv- und Mehrfachtäter und können diese bewerten; - die rechtlichen Aspekte der Massenkriminalität und der Straßenkriminalität; - Aufbau- und ablauforganisatorische Problemstellungen; - die Herausforderungen, Erfordernisse und Grundstrukturen internationaler Zusammenarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestehende strategische Bekämpfungskonzeptionen bewerten; - Bekämpfungskonzeptionen für ausgewählte Deliktsbereiche der Massenkriminalität und der Straßenkriminalität, auch bezogen auf Mehrfach- und Intensivtäter, am Beispiel einer Großstadt entwickeln. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Lagebild und Phänomenologie ausgewählter Deliktsfelder der Massenkriminalität und der Straßenkriminalität als Basis für die Entwicklung strategischer Bekämpfungsansätze - Sozialwissenschaftliche und kriminologische Aspekte der Phänomene „Massenkriminalität“ und „Straßenkriminalität“ - Kriminalitätseinschätzung und Sicherheitsgefühl der Bevölkerung - Ausgewählte Rechtsfragen der Massenkriminalität und der Straßenkriminalität - Bekämpfungskonzeptionen zur Massenkriminalität und/ oder zur Straßenkriminalität - Bekämpfungskonzeptionen zu Intensiv- und Mehrfachtätern - Beispiele bestehender Bekämpfungskonzeptionen - Herausforderung internationale Zusammenarbeit - Grundlagen für „Joint Investigation Teams“ und Analyse von Fallbeispielen |
| LV 3 | Kriminalität und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik – „Cybercrime“ |
| Lehrende | FG III.1, III.2, III.5, externe Referenten |
| Art der LV | Vorlesungen mit Übung |
| Stunden | 14 Kontaktstunden, 8 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die grundlegenden (informations-) technischen Gegebenheiten und Möglichkeiten; |

| | |
|-------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - spezifische verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Anforderungen im Strafverfahrens- und Gefahrenabwehrrecht; - grundlegende Zusammenarbeitsformen der Polizeien mit den Bereichen Wissenschaft, Forschung sowie Unternehmen der Privatwirtschaft und sie sind in der Lage, Kooperationen organisatorisch und inhaltlich zu gestalten. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - spezielle verfassungsrechtliche sowie einfachgesetzliche Anforderungen im Strafverfahren- und Gefahrenabwehrrecht berücksichtigen und neuartige Maßnahmen sowie Methoden rechtlich einordnen; - das komplexe Phänomen „Cybercrime“ in kriminologischer wie auch in strafrechtlicher Hinsicht bewerten; - den Anforderungen des Phänomens entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen erarbeiten und wissen um die besonderen Herausforderungen der Personalgewinnung, -entwicklung und -führung in diesem Bereich; - kriminalpolizeiliche Ermittlungsmaßnahmen planen sowie Präventionskonzepte erarbeiten. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik - Phänomenologische Betrachtung „Cybercrime“ - Präventive und repressive Interventionsmöglichkeiten - Organisation, Kooperation und Personalmanagement |
| LV 4 | Organisierte Kriminalität |
| Lehrende | FG III.3, FG des Departments III |
| Art der LV | Vorlesungen mit Übung |
| Stunden | 15 Kontaktstunden, 26 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Lagebild und die Phänomenologie ausgewählter Deliktsfelder Organisierter Kriminalität; - kriminologische und ätiologische Aspekte der Organisierten Kriminalität; - strategische und taktische Bekämpfungsmöglichkeiten und können sie unter kriminalistischen und rechtlichen Gesichtspunkten bewerten; - spezifische Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, Informationssammlung und -auswertung; - die Bedeutung von Struktur und Initiativermittlungen. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - strategische und taktische Bekämpfungsansätze entwickeln; - bestehende strategische Konzeptionen analysieren und fortentwickeln - und in kriminaltaktische Maßnahmen umsetzen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Lagebild und Phänomenologie ausgewählter Deliktsfelder als Basis für die Entwicklung strategischer Bekämpfungsansätze - Sozialwissenschaftliche und kriminologische Aspekte der Organisierten Kriminalität, insbesondere Erklärungsansätze für die Existenz und Entwicklung Organisierter Kriminalität |

| | |
|-------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte rechtliche Aspekte der Informationsbeschaffung im Rahmen gefahrenabwehrender und strafverfolgender Maßnahmen - Ausgewählte Aspekte der Informationssammlung und -auswertung - Informationsfluss innerhalb der Polizei - Spezielle Informationsverarbeitung (OK-Dateien) - Organisationsmodelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität - Führung von Vertrauenspersonen und Verdeckten Ermittlern - Spezielle Maßnahmen und ihre Rechtsgrundlagen wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> -Finanzermittlungen, Vermögensabschöpfung, Zeugenschutz -Kronzeugenregelung -Präventionsmöglichkeiten -Verteidigerstrategien - Kriminalstrategische Bekämpfungskonzepte gegen ausgewählte Deliktsfelder der Organisierten Kriminalität und ihre kriminaltaktische Umsetzung |
| LV 5 | Politisch motivierte Kriminalität, insbesondere Gewaltkriminalität, Terrorismus, Anschläge und Gefahr von Anschlägen |
| Lehrende | FG III.3, FG der Departments II und III |
| Art der LV | Vorlesungen mit Übung |
| Stunden | 35 Kontaktstunden, 27 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Lagebild und die Phänomenologie ausgewählter Deliktsfelder Politisch motivierter Kriminalität; - kriminologische und ätiologische Aspekte der Politisch motivierten Kriminalität; - die Rolle und die Bedeutung der Polizei im Staatsschutz; - die Ursachen und die Erscheinungsformen der Politisch motivierten Kriminalität, können diese analysieren und nutzen die Erkenntnisse für die Entwicklung von Bekämpfungsansätzen; - strategische und taktische Bekämpfungsmöglichkeiten und können sie unter kriminalistischen und rechtlichen Gesichtspunkten bewerten; - Möglichkeiten der Bewältigung von Einsätzen zur Bekämpfung von Politisch motivierter Kriminalität und können dabei Plan- und Einsatzunterlagen bewerten; - kriminalistische, kriminologische, rechtliche, organisatorische und taktische Erkenntnisse zur Politisch motivierten Kriminalität und wenden diese in Übungen an; - ausgewählte Rechtsprobleme im Zusammenhang mit Politisch motivierter Kriminalität, insbesondere des Terrorismus. <p>Die Studierenden können kriminaltaktische Konzeptionen zur Bekämpfung der Staatsschutzkriminalität und des Terrorismus den aktuellen rechtlichen Bedingungen anpassen.</p> |
| Inhalte | <p>Phänomenologie und Lagebild der Staatsschutzkriminalität, insbesondere die Bedrohung der inneren Sicherheit durch den internationalen Terrorismus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationserhebung, -sammlung und Informationsauswertung; |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Links-/Rechtsextremismus und -terrorismus, politisch motivierte Ausländerkriminalität, fremdenfeindliche Straftaten;- Ursachen und Entstehungszusammenhänge von Politisch motivierter Kriminalität und daraus resultierende Ansätze zur Kriminalitätskontrolle und -bekämpfung;- Organisation der polizeilichen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten:<ul style="list-style-type: none">- polizeiliche Zusammenarbeit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene,- Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fällen politisch motivierter Kriminalität von bundesweiter Bedeutung. <p>Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden und Nachrichtendiensten: Rechtsgrundlagen, Kooperation, Grenzen durch das Trennungsgebot.</p> <p>Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften:</p> <ul style="list-style-type: none">- rechtliche Aspekte kriminalstrategischer Bekämpfungsansätze,- ausgewählte Rechtsfragen unter Berücksichtigung operativer Notwendigkeiten,- ausgewählte Straftatbestände präventivpolizeiliche und strafprozessuale Befugnisnormen, u. a.,- Initiativermittlungen, präventivpolizeiliche Instrumentarien,- internationale Zusammenarbeit. <p>Polizeiliche Gefahrenabwehr und Strafverfolgung als strategische Aufgabe und ihre taktische Umsetzung: Leitlinien, Taktische Ziele, Besondere Aufbauorganisation, Bewertung von Planentscheidungen und Planunterlagen, Planbesprechung.</p> |
|--|--|

| | | |
|---|--|--|
| Modul: 14 | Phänomenbezogenes Polizeiliches Einsatzmanagement II | Modulkoordination: Fachgebiet II.1, DHPol |
| Teilbereiche | Bewältigung von herausragenden nationalen und internationalen Veranstaltungen und Versammlungen; Größere Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen | |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | 2. Studienjahr | |
| Credits | 6 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | Klausur (240 Minuten) | |
| Voraussetzungen | Module 3 und 9 | |
| Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang | <p>Die in den Modulen 3 und 9 erworbenen Kompetenzen werden durch das Modul 14 bezüglich der Bewältigung von herausragenden nationalen und internationalen Versammlungen, Veranstaltungen (insbesondere im Lagefeld Fußball), Größeren Schadensereignissen, der Gefahr größerer Schadensereignisse und Katastrophen erweitert.</p> <p>Gerade bezüglich der erfolgreichen Durchführung derartiger Einsätze werden seitens der Bevölkerung hohe Erwartungen an professionelle Polizeiarbeit geknüpft. Dabei steht die Polizei besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Bewältigung von herausragenden Versammlungen und Veranstaltungen setzt die Fähigkeit voraus, differenzierte Einsatzkonzeptionen zu erstellen und zu bewerten, die die Wirkungen defensiver und offensiver Strategien und Taktiken berücksichtigen. – Der Einsatz im Zusammenhang mit Schadensereignissen setzt bei den polizeilichen Führungskräften die Fähigkeit voraus, komplexe Situationen zu strukturieren, Besonderheiten zu analysieren und kompetent mit anderen Verantwortungsträgern zu kooperieren. <p>Dies erfordert die Analyse und Bewertung vielfältiger Einflussfaktoren sowie fundierte Kenntnisse über Erfolgsfaktoren bei der Bewältigung derartiger Lagen.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die taktischen Möglichkeiten, außerpolizeiliche Einflussfaktoren sowie die sonstigen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Bewältigung polizeilicher Einsätze bei komplexen Einsatzlagen; - Schnittstellenprobleme und potenzielle Konfliktbereiche in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Organisationen und Institutionen und können die Zusammenarbeit im Sinne einer effektiven Lagebewältigung konfliktlösend gestalten; - den besonderen Stellenwert eines bürgerorientierten und moralisch reflektierten Führungsverhaltens im Zusammenhang mit komplexen Einsatzlagen. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - taktische Ziele und Einsatzkonzeptionen für komplexe Einsatzlagen unter Einbeziehung der Wechselbeziehungen von Staat, Gesellschaft, Politik, Medien, Recht und Polizei strategisch pla- | |

| | |
|-----------------------------|---|
| | <p>nen, entwickeln, realisieren, Besonderheiten erkennen und Einsatzkonzeptionen auf neue Lagephänomene und Lageentwicklungen anpassen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre interdisziplinären Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren nutzen, um auch auf Basis einer begrenzten Informationslage adäquate und fundierte Entscheidungen zu treffen; - die erworbenen Kenntnisse bei der Erstellung von Einsatzkonzeptionen auch unter Berücksichtigung des Aspekts einer effizienten und effektiven Einsatzplanung anwenden und Alternativen bewerten (BAO-Vergleich und -Optimierung); - die erworbenen Kenntnisse im laufenden Einsatz und in der Nachbereitung anwenden, um Schwachstellen zu identifizieren und Optimierungsvorschläge zu unterbreiten polizeiliches Handeln unter ethischen Kriterien reflektieren sowie nach innen und außen vertreten. |
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsbelastung: 180 Stunden, davon 100 Kontaktstunden, 80 Stunden Selbststudium |
| Lehrveranstaltungen: | |
| LV 1.1 | <p>Einsatzbewältigung im Zusammenhang mit größeren Menschenmengen, insbesondere bei herausragenden nationalen und internationalen Einsatzanlässen:</p> <p>Bewältigung von herausragenden nationalen und internationalen Versammlungslagen</p> |
| Lehrende | FG II.1, II.2, II.3, II.5, Fachstelle II.7 |
| Art der LV | Vorlesungen, Seminare, Übungen, Lagevorträge |
| Stunden | 31 Kontaktstunden, 26 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Führungs- und Einsatzgrundsätze für die Bewältigung herausragender nationaler und internationaler Versammlungslagen und können sie in strategische und taktische Entscheidungen umsetzen bzw. ihren Beitrag als Führungskräfte im Stab oder in der Linie einbringen; - wissenschaftliche Erkenntnisse zur Einsatzbewältigung, insbesondere zum Störerverhalten und zur Interaktion von Polizei und Bürgern, und nutzen diese in der Planung und Vorbereitung von Einsätzen; - aktuelle Lageentwicklungen und die dazu in der Praxis entwickelten Einsatzkonzepte und können diese zueinander in Beziehung setzen und taktisch bewerten; - die spezifischen Anforderungen an Strafverfolgung und Gefahrenabwehr, insbesondere Beweissicherung, bei gewalttätigen Aktionen im Kontext herausragender nationaler und internationaler Veranstaltungslagen; - die besonderen Bedingungen und die Bedeutung der Einsatzorganisation bei herausragenden nationalen und internationalen Versammlungen; - moderne Strategiekonzepte zur einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. auch Social Media); - gesellschaftspolitische, sozialwissenschaftliche, ethische und psychologische Aspekte des Spannungsfeldes Bürger-Polizei- |

| | |
|-------------------|--|
| | <p>Interaktion als Ausdruck politischen Protestes und können sie bewerten.</p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die erworbenen Kenntnisse bei der Erstellung von Einsatzkonzeptionen auch unter Berücksichtigung des Aspekts einer effizienten Einsatzplanung anwenden und Alternativen bewerten (BAO-Vergleich und Optimierung); - den Polizeieinsatz unter ethischen Gesichtspunkten reflektieren sowie nach innen und außen vertreten. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Polizeiliches Lagebild bei nationalen und internationalen Versammlungen im Zusammenhang mit aktuellen gesellschaftlichen Konfliktthemen - Erkenntnisse aus der aktuellen Forschung - Nationale und internationale Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie anderen Beteiligten (z. B. Veranstalter, Versammlungsbehörde) - Nationaler und internationaler Vergleich der Einsatzorganisation, z.B. in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> - Kräfteplanung - Betreuung der Einsatzkräfte - Logistik/Versorgung - Nationaler und internationaler Vergleich der Einsatzvor- und Einsatznachbereitung - Ethische Aspekte des Polizeieinsatzes bei gewalttätigen Aktionen |
| LV 1.2 | <p>Einsatzbewältigung im Zusammenhang mit größeren Menschenmengen, insbesondere bei herausragenden nationalen und internationalen Einsatzanlässen:</p> <p>Bewältigung von herausragenden nationalen und internationalen Veranstaltungen, insbesondere im Lagefeld Fußball</p> |
| Lehrende | FG II.1, II.2, II.3, II.5, Fachstelle II.7 |
| Art der LV | Vorlesungen, Seminare, Übungen, Lagevorträge |
| Stunden | 26 Kontaktstunden, 20 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Führungs- und Einsatzgrundsätze für die Bewältigung von Einsatzlagen aus Anlass von herausragenden nationalen und internationalen Veranstaltungen, insbesondere im Lagefeld Fußball, und können sie in strategische und taktische Entscheidungen umsetzen bzw. ihren Beitrag als Führungskräfte im Stab oder in der Linie erbringen; - wissenschaftliche Erkenntnisse zur Einsatzbewältigung, insbesondere zum Störerverhalten und zur Interaktion von Polizei und Bürgern, und nutzen diese in der Planung und Vorbereitung von Einsätzen; - aktuelle Lageentwicklungen und die dazu in der Praxis entwickelten Einsatzkonzepte und können diese zueinander in Beziehung setzen und taktisch bewerten; - die besonderen Bedingungen und die Bedeutung der Einsatzorganisation bei herausragenden Veranstaltungen, insbesondere im Lagefeld Fußball; - die Bedeutung des taktischen Einsatzes von Kommunikationsmaßnahmen (u. a. Social Media); |

| | |
|-------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - gesellschaftspolitische, sozialwissenschaftliche und psychologische Aspekte des Spannungsfeldes Bürger-Polizei-Interaktion und können sie bewerten. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die erworbenen Kenntnisse bei der Erstellung von Einsatzkonzeptionen auch unter Berücksichtigung des Aspekts einer effizienten und effektiven Einsatzplanung anwenden und Alternativen bewerten (BAO-Vergleich und Optimierung); - polizeirechtlich begründete Maßnahmen bezogen auf die Bewältigung von Veranstaltungen, insbesondere im Lagefeld Fußball, anwenden und bewerten. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Polizeiliches Lagebild bei nationalen und internationalen Veranstaltungen, insbesondere im Lagefeld Fußball, im Zusammenhang mit aktuellen gesellschaftlichen Konfliktthemen - Erkenntnisse aus der aktuellen Forschung - Nationale und internationale Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie anderen Beteiligten (z. B. Veranstalter, Verbände, Vereine, Fanprojekte) - Nationaler und internationaler Vergleich der Einsatzorganisation, z. B. in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> - Kräfteplanung - Betreuung der Einsatzkräfte - Logistik/Versorgung - Nationalen und internationaler Vergleich der Einsatzvor- und Einsatznachbereitung - Bürger-Polizei-Interaktion im Veranstaltungsgeschehen, insbesondere im Lagefeld Fußball, in Bezug auf Fan-Szenen - Ausgewählte Problemstellungen des Polizeirechts im Zusammenhang mit der Verhinderung von gewalttätigen Aktionen bei Veranstaltungen, insbesondere im Lagefeld Fußball |
| LV 2 | Einsatzbewältigung bei komplexen Schadensszenarien: Größere Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen |
| Lehrende | FG II.1, II.2, II.3, III.3, Fachstelle II.7 |
| Art der LV | Vorlesungen, Planbesprechungen, Stabsrahmenübungen, Unterrichtsgespräche, Lagevorträge, Gruppenarbeit |
| Stunden | 43 Kontaktstunden, 34 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Besonderheiten von Sofortlagen und die Bedeutung von Planunterlagen und -entscheidungen; - die Initiativrolle, die ihnen bei der Vorbereitung auf Sofortlagen zukommt, und verankern sie in ihrem Rollenverständnis; - die Rolle der Polizei und ihre Aufgaben bei der Bewältigung von Größeren Schadensereignissen, der Gefahr größerer Schadensereignisse sowie bei Katastrophen; - wissenschaftliche Erkenntnisse zur Einsatzbewältigung und zur Interaktion von Polizei und Bürgern und nutzen diese in der Planung und Vorbereitung von Einsätzen; |

| | |
|-----------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - die Führungs- und Einsatzgrundsätze für die Bewältigung von Größeren Schadensereignissen, der Gefahr größerer Schadensereignisse sowie bei Katastrophen; - die Anforderungen an eine Führungskraft bei derartigen Lagen; - die Leistungsfähigkeit und die Interessen anderer Beteiligter (z.B. andere BOS, private Sicherheitsdienste, Verursacher, ungebundene Helfer) einschätzen; - die Rolle der sozialen Medien bei Sofortlagen (Risiko- und Krisenkommunikation); - die rechtlichen und psychologischen Aspekte der Lage sowie Merkmale von eigenen und fremden Belastungssituationen und können diese bewerten; - Problembereiche, bezogen auf die kriminalpolizeilichen Aufgaben. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Wissen um die Rolle der Polizei die sich daraus ergebenden strategisch-taktischen Grundentscheidungen ableiten; - die einschlägigen Einsatzgrundsätze in strategische und taktische Entscheidungen umsetzen; - die erworbenen Kenntnisse bei der Erstellung von Einsatzkonzeptionen, der Einsatzvorbereitung, der Einsatzdurchführung sowie der Einsatznachbereitung berücksichtigen und bewerten. |
| <p>Inhalte</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Klassifizierung von Sachverhalten als Größere Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen; Erscheinungsformen, Begriffsbestimmungen - Rechtliche Einordnung größerer Gefahren-, Schadenslagen und Katastrophen: Katastrophenschutzregelungen in Bund und Ländern und weitere relevante Rechtsvorschriften - Rolle und Aufgaben der Polizei bei der Bewältigung Größerer Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen in Abgrenzung zu anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und sonstigen Stellen; Auftrag der Polizei auf Basis der aktuellen Vorschriftenlage - Sofortlagen - Aufbau, Struktur und Rahmenbedingungen von Planunterlagen und -entscheidungen - Einsatzgrundsätze, Führungsziele, ausgewählte taktische Maßnahmen, Phasenaufbau - Lageangepasste Umstrukturierung einer laufenden Besonderen Aufbauorganisation - Aufbau, Struktur, und Aufgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Führungsorganisation, Sofortmaßnahmen - Behördenübergreifendes Krisenmanagement und Schutz kritischer Infrastrukturen - Stabsarbeit - Führungsorganisation anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - Zusammenarbeit bei Größeren Schadensereignissen, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen: |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Probleme der allgemeinen und besonderen Aufbau- und Ablauforganisation unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Sofortlagen- Nahtstellenprobleme der Zusammenarbeit in den Phasen des Einsatzes- Zusammenwirken mit sonstigen Beteiligten (z. B. private Sicherheitsdienste, Verursacher, ungebundenen Helfer)- Kriminalpolizeiliche Aufgaben, insbesondere:<ul style="list-style-type: none">- Ursachenermittlung,- Todesermittlungen,- Durchführung von Ermittlungsverfahren und- Beschlagnahmen und Freigaben;- Personenauskunftstelle.- Psychologische Aspekte bei der Bewältigung Größere Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen, insbesondere Dynamik von Menschenmassen (Panik) oder Crowd Management- Problemfelder der einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Bewältigung von Einsatzlagen in Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben; Social Media- Ethische Aspekte bei der Bewältigung Größere Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen, insbesondere bei Betreuungsmaßnahmen- Betreuungsmaßnahmen intern und extern in Abgrenzung zu anderen Akteuren |
|--|--|

| | | |
|---|---|--|
| Modul: 15 | Phänomenbezogenes Polizeiliches Einsatzmanagement III | Modulkoordination: Fachgebiet II.3, DHPol |
| Teilbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Sozialwissenschaftliche und kriminologische Aspekte des Polizeilichen Einsatzmanagements zur Bewältigung von Einsatzlagen der Schwerekriminalität am Beispiel von Geiselnahmen, Bedrohungslagen, Amoktaten sowie Entführungen, herausragenden Erpressungen und Anschlägen/Gefahr von Anschlägen/ bes. Form eines Anschlages und Lebensbedrohlichen Einsatzlagen - Strategische und taktische Konzeptionen des Polizeilichen Einsatzmanagements zur Bewältigung von Einsatzlagen der Schwerekriminalität am Beispiel von Geiselnahmen, Bedrohungslagen und Amoktaten sowie Entführungen, herausragenden Erpressungen und Anschlägen/Gefahr von Anschlägen/ bes. Form eines Anschlages und Lebensbedrohlichen Einsatzlagen unter Berücksichtigung wesentlicher rechtlicher und ethischer Aspekte - Aktuelle Herausforderungen bei der Bewältigung besonderer Einsatzlagen | |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | 2. Studienjahr | |
| Credits | 6 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | Mündliche Prüfung | |
| Voraussetzungen | Modul 1 LV 1 und 2, Module 2 ,3, 6, 8, 14 | |
| Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang | <p>Fälle von Geiselnahmen, Bedrohungslagen und Amoktaten sowie Entführungen und herausragenden Erpressungen beeinflussen erheblich das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Noch mehr gilt dies für Einsatzlagen, bei denen es um Anschläge, Gefahr von Anschlägen oder der besondere Form eines Anschlages und lebensbedrohlichen Einsatzlagen geht. Der Umgang mit derartigen Einsatzlagen der Schwerekriminalität rückt die Arbeit der Polizei in besonderem Maße in das öffentliche Interesse. Ihre erfolgreiche Bewältigung stellt deshalb besonders große Anforderungen an die fachliche und soziale Kompetenz von Führungskräften der Polizei.</p> <p>Neben einschlägigen rechtlichen, psychologischen und soziologischen Kenntnissen ist die Fähigkeit erforderlich, die besonderen Lagen der Schwerekriminalität unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Entwicklungen sowie unter Beachtung von Besonderheiten analysieren und zur Entwicklung von Handlungsalternativen bewerten zu können, um strategische und taktische Konzeptionen sowohl zur Vermeidung derartiger Vorfälle als auch zur strukturierten Lagebewältigung zu erstellen.</p> <p>Weiterhin sind die strategischen und taktischen Konzeptionen der klassischen Einsatzlagen der Schwerekriminalität Grundlage für die Bewältigung von Einsätzen Lebensbedrohlicher Einsatzlagen. Erforderlich ist hier eine Transferleistung für die Bewältigung terroristischer Anschlags-szenarien und Bedrohungsszenarien.</p> | |

| | |
|-----------------------------|--|
| | Daneben wird an Führungskräfte des höheren Polizeivollzugsdienstes die Erwartung gestellt, dass sie in der Lage sind, besondere Aufbauorganisationen bzw. Einsatzabschnitte, die durchweg einen hohen Personaleinsatz erfordern und eine große Komplexität aufweisen, zu leiten. |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung der Schwerekriminalität für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung Lagen der Schwerekriminalität interdisziplinär analysieren, bewerten und daraus Grundsätze für Handlungskonzeptionen ableiten; - strategische und taktische Konzeptionen zur Bekämpfung der Schwerekriminalität unter Beachtung der Besonderheiten des Einzelfalles entwickeln und umsetzen; - Transferleistungen für Lebensbedrohliche Einsatzlagen erbringen; - polizeiliches Handeln und Führungsverhalten unter ethischen Gesichtspunkten reflektieren. |
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsbelastung: 180 Stunden, davon 100 Kontaktstunden, 80 Stunden Selbststudium |
| Lehrveranstaltungen: | |
| LV 1 | Sozialwissenschaftliche, kriminologische und kommunikative Aspekte des Polizeilichen Einsatzmanagements bei Einsatzlagen der Schwerekriminalität am Beispiel von Geiselnahmen, Bedrohungslagen und Amoktaten sowie Entführungen, herausragenden Erpressungen und Anschlägen/Gefahr von Anschlägen/besondere Form eines Anschlags |
| Lehrkräfte | FG II.3, III.1 |
| Art der LV | Vorlesung |
| Stunden | 7 Kontaktstunden, 10 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über das Verständnis der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Hintergründe der Kriminalitätsphänomene und können diese in die Entwicklung von Handlungskonzeptionen einbeziehen; - erkennen die Relevanz von Krisenkommunikation und die Bedeutung sozialer Medien bei derartigen Einsatzlagen - erkennen die besondere Relevanz der sozialen Bedingungen und beziehen diese Kenntnis in die Entwicklung präventiver und repressiver Konzeptionen ein. |
| Inhalte | <p>Entwicklung der Phänomene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geiselnahmen - Bedrohungslagen - Amoktaten - Entführungen - herausragende Erpressungen - Lebensbedrohliche Einsatzlagen - Anschläge und Gefahr von Anschlägen, bes. Form eines Anschlags aus kriminologischer/soziologischer Sicht |

| | |
|-------------------|--|
| LV 2 | Strategische und taktische Konzeptionen des Polizeilichen Einsatzmanagements bei Einsatzlagen der Schwerekriminalität am Beispiel von Geiselnahmen, Bedrohungslagen und Amoktaten sowie Entführungen, herausragenden Erpressungen und Anschlägen/Gefahr von Anschlägen/besondere Form eines Anschlags unter Berücksichtigung wesentlicher rechtlicher Aspekte |
| Lehrkräfte | FG II.1, FG II.2, FG II.3, FG III.2, FG III.3 |
| Art der LV | Vorlesungen, Seminare, Übungen |
| Stunden | 83 Kontaktstunden, 65 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen im Zusammenhang mit den Themenfeldern Geiselnahmen, Bedrohungslagen und Amoktaten sowie Entführungen, herausragende Erpressungen und Lebensbedrohlichen Einsatzlagen, Anschlägen/Gefahr von Anschlägen/bes. Form eines Anschlags</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung für die spätere berufliche Verwendung und können wesentliche Aussagen zur Thematik bewerten; - die Vorschriftenlage und die strategischen Ansätze zur Lagebewältigung und können diese lageangepasst beurteilen und effektiv anwenden; - die rechtlichen Grundlagen und können sich hieraus ergebende Konfliktfelder angemessen bewerten und dem Polizeiführer (PF) adäquate Handlungsempfehlungen vorschlagen; - die besonderen ethischen Aspekte; - konkrete polizeiliche Einsatzmaßnahmen zu deren Bewältigung und können ihre Möglichkeiten und Grenzen beurteilen; - die Aufgabenstellungen der Verhandlungsgruppe (VG, Beratergruppe (BG)) und deren ethischen Bedeutung. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lösungsalternativen und Einsatzkonzeptionen zur Bewältigung von Geiselnahmen, Bedrohungslagen und Amoktaten sowie von Entführungen, herausragenden Erpressungen und Lebensbedrohlichen Einsatzlagen, Anschlagsgefahr/ Gefahr von Anschlägen/besondere Form eines Anschlags mit Bezug zu den Besonderheiten der jeweiligen Lage bewerten und umsetzen sowie ihre Vor- und Nachteile und Wirkungen gegeneinander abwägen und analysieren; - die Täter-/Opfersituation bei Einsatzentscheidungen und der Ermittlungsführung angemessen berücksichtigen; - erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse in der Lagebewältigung umsetzen; - in entsprechenden Kriminalitätsslagen auch unter Zeitdruck fachlich angemessene Entscheidungen fällen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Vorschriftenlage, Gremienbeschlüsse, PG Ergebnisse - Strategische Ansätze - Lagefelder - Einsatzgrundsätze, Leitlinien - Handlungskonzeptionen - Taktische Ziele sowie taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen in Phase I und II - Aufbau und Struktur von BAO - Rahmen- und Standardaufträge für verschiedene EA |

| | |
|-------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Verhandlungsstrategien - Zusammenarbeit mit SEK, MEK, VG und BG - Aus- und Fortbildungskonzeptionen - Besonderheiten der Situation von Tätern, Opfern und Angehörigen - Besondere Stressbelastungen für eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie PF und EAF - Rechtliche Problemfelder: z. B. Grundprobleme rechtlicher Handlungsgrenzen, Staatsnotstand, Vernehmungsgesetz, länderübergreifender Einsatz von Polizeibeamten, Verhältnis von Polizei und Medien - Ethische Aspekte: z. B. Aussagegewinnung durch Zwang, finaler Rettungsschuss, Grenzen und Reichweite staatlicher Schutzmaßnahmen, Rolle der Medien. |
| LV 3 | Aktuelle Herausforderung bei der Bewältigung besonderer Einsatzlagen |
| Lehrkräfte | FG II.1, II.2, II.3, III.2, III.3 |
| Art der LV | Vorlesung, Übung |
| Stunden | 10 Kontaktstunden, 5 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle besondere Einsatzlagen, Herausforderungen bei deren Bewältigung und Lösungsmöglichkeiten. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewonnene Erkenntnisse in den Gesamtzusammenhang der Lagevermeidung und -bewältigung integrieren, auf ihre zukünftige Praxis übertragen und zielorientiert anwenden. |
| Inhalte | Darstellung und Problematisierung aktueller bzw. herausragender Einsatzlagen |

| Modul: 16 | Mastermodul | Modulkoordination: Lehrende des Masterstudien- gangs |
|---|--|---|
| Studiengang | Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ | |
| Studienlage | 2. Studienjahr | |
| Credits | 16 ECTS-Punkte | |
| Prüfung | Masterarbeit, mündliche Masterprüfung | |
| Voraussetzungen | Modul 1 LV 1 und 2, Module 2 bis 6, Modul 7, LV 1, Module 8 bis 9 | |
| Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang | <p>Durch die Erstellung der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, in einer begrenzten Zeit eine Problemstellung aus den Fächern des Masterstudiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu entwickeln und zu bearbeiten. Dabei integrieren sie aktuelle theoretische Ansätze und Literatur entsprechend der Fragestellung ihrer Masterarbeit. In dem der Masterarbeit vorgeschalteten Kolloquium erstellen die Studierenden das verpflichtende Exposé und leisten die methodische Vorarbeit für die Masterarbeit.</p> <p>In der das Modul abschließenden mündlichen Masterprüfung stellen die Studierenden ihre Fragestellung vor und verteidigen diese in der Diskussion mit der Prüfungskommission. Daran anschließend weisen sie in einem Prüfungsgespräch nach, dass sie die übergreifenden Ziele des Studiums erreicht haben.</p> | |
| Lernziele des Moduls | Die Studierenden stellen ihre methodische und thematische Fragestellung vor und können ihre Ergebnisse nachvollziehbar darstellen und vor dem Hintergrund des Berufsfelds in ihrer Bedeutung einordnen. | |
| Stundenaufteilung | Gesamtarbeitsbelastung: 480 Stunden, davon 7 Kontaktstunden, 473 Stunden Selbststudium | |
| Lehrveranstaltungen: | | |
| LV 1 | Kolloquium⁵ | |
| Lehrende | Betreuerin/Betreuer der Masterarbeit | |
| Art der LV | Kleingruppen-/Einzelgespräche | |
| Stunden | 2 Kontaktstunden, 28 Stunden Selbststudium | |
| Lernziele | Die Studierenden kennen die Anforderungen an eine Masterarbeit und sind in der Lage, in Form eines verpflichtenden Exposés die zentrale Fragestellung, die Struktur sowie die Literaturgrundlagen des jeweiligen Themas der Masterarbeit darzulegen. | |
| Inhalte | Vorbereitung und Erstellung des verpflichtenden Exposés für die Masterarbeit. | |
| LV 2 | Masterarbeit | |
| Stunden | 420 Stunden Selbststudium | |
| Lernziele | Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung aus den Fachgebieten des Curriculums selbstständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten. | |

⁵ Präsenzphase II an der DHPol und Fortsetzung im zentralen Studienabschnitt

| | |
|-------------------|--|
| Inhalte | Erstellung einer Masterarbeit zu einer Problemstellung aus den Fachgebieten des Curriculums. |
| LV 3 | Mündliche Masterprüfung |
| Lehrende | Prüfungskommissionen gemäß PrüfO-MA-PM |
| Art der LV | mündliche Prüfung |
| Stunden | 2 Kontaktstunden, 28 Stunden Selbststudium |
| Lernziele | Die Studierenden können das Thema ihrer Masterarbeit darlegen und ihre Vorgehensweise verteidigen sowie kritisch reflektieren. Die Studierenden können die Thematik ihrer Masterarbeit in den Gesamtkontext des Studiengangs einordnen, verschiedene thematische Bezüge herstellen und kritisch reflektieren. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung und Verteidigung der Inhalte und der Vorgehensweise in der Masterarbeit - Themen des Masterstudiengangs, die sich aus der Masterarbeit herleiten lassen |

6.3 Wahlpflichtmodule des zweiten Studienjahres

6.3.1 Wahlpflichtbereich I (WPB I) – studiengangsbegleitend⁶

| Wahlpflichtmodul: WPM 1, I | Ausgewählte Aspekte der deutschen Polizeigeschichte | Modulkoordination: Fachgebiet I.5, DHPol |
|---|--|---|
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB I | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FOST I.6 | |
| Voraussetzungen | Modul 1 | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | <ul style="list-style-type: none"> - Die Polizei der Weimarer Republik - Die Polizei des NS-Staates - Die Polizei der Bundesrepublik Deutschland - Ausgewählte Inhalte aus anderen Epochen der deutschen Geschichte /politischen Systemen | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | <p>Überzeugende polizeiliche Führungstätigkeit setzt die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Einschätzung des Selbstverständnisses polizeilicher Arbeit im demokratischen Rechtsstaat voraus. Dazu gehört, dass Führungskräfte der Polizei die wichtigsten Entwicklungslinien der Organisation Polizei im Kontext der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts kennen und über eine historisch angeleitete Selbstvergewisserung zu einer fundierten Einschätzung des polizeilichen Selbstverständnisses in einem demokratischen Rechtsstaat gelangen.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden kennen die wesentlichen historischen Entwicklungsprozesse der Polizei im Kontext der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts.</p> <p>Die Studierenden können ausgewählte Teilthemen der historischen Entwicklung der Polizeiorganisation im 20. Jahrhundert untersuchen und unter Anwendung hermeneutischer, aber auch sozialwissenschaftlicher Methoden analysieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in ihrer Bedeutung für die heutige polizeiliche Arbeit einschätzen.</p> | |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 60 Kontaktstunden, 90 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Art der Veranstaltung | Seminar | |
| Prüfungsform | Hausarbeit und Präsentation | |

⁶ Beginn in der Präsenzphase 2 an der DHPol und Fortsetzung im zentralen Studienabschnitt

| | | |
|---|--|--|
| Wahlpflichtmodul: WPM 2, I | Soziologische Führungstheorien | Modulkoordination: Fachgebiet I.1, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB I | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG I.1 | |
| Voraussetzungen | – | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | <ul style="list-style-type: none"> - Führung in der Polizei - Soziologische Führungstheorien - Organisationssoziologische Ansätze | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | <p>Die Polizeiliche Führungslehre befindet sich in einer Phase der Weiterentwicklung und Modernisierung. Klassische Ansätze wie das Kooperative Führungssystem (KFS) und das Situative Führen werden um organisationssoziologisch verankerte Konzepte ergänzt. Vor diesem Hintergrund werden im Wahlpflichtmodul soziologische Texte bearbeitet und diskutiert, die ein interessantes und mitunter überraschendes Licht auf die Praxis des Führens werfen. Die „Brille der Theorie“ hilft dabei, die so anspruchsvollen und manchmal erdrückenden Herausforderungen des „Führens und zugleich Von-unten-geführt-Werdens“ zu verstehen und im Laufe der eigenen Entwicklung in der Führungsrolle des Höheren Dienstes annehmen zu können. Diese „Theorien“ zur Führung zeichnen sich nicht durch wissenschaftlichen Slang und eine abgehoben-schwer verständliche Sprache aus, sondern durch eine besondere Praxisnähe, die sich gerade durch den kühlen Blick der soziologischen Beobachtung einstellt. Führungskräfte des Höheren Dienstes in spe können sich schließlich auf der Grundlage dieser Reflexionen selbstbewusst im allgemeinen Konzept- und Theorieangebot orientieren, d.h. brauchbare von weniger brauchbaren Ansätzen unterscheiden, sowie ihr eigenes Führungshandeln kritisch reflektieren.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Theorieangebote zur Polizeilichen Führungslehre und zu weiterführender Theorieangeboten bewerten - können ihre eigenen Führungserfahrungen im Lichte praxisreflexiver Theorien neu beschreiben und bewerten - entwickeln ein rollenadäquates Führungsverständnis - entwickeln ihre Kompetenzen im Umgang mit wissenschaftlichem Wissen - entwickeln ihre Kompetenzen hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens, des Erschließens komplexer Sachverhalte und wissenschaftlicher Textsorten. | |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 60 Kontaktstunden, 90 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Art der Veranstaltung | Seminar | |
| Prüfungsform | Hausarbeit und Präsentation | |

| | | |
|---|--|---|
| Wahlpflichtmodul: WPM 3, I | Organisation | Modulkoordination: Fachgebiet I.3, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB I | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG I.3, je nach Themenschwerpunkt ggfs. auch andere Fachgebiete | |
| Voraussetzungen | – | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | Je nach Themenschwerpunkt z. B. Organisationsreformen, Organisationsentwicklung, Ansätze der Organisationsgestaltung, Organisations-/Polizeikultur, Mikropolitik, vergleichende Betrachtungen von Polizeiorganisationen im In- und Ausland, empirische Methoden der Organisationsforschung, rationales Entscheiden in Organisationen, Organisationsgeschichte usw. | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fragestellungen, Themen und Methoden auf dem Gebiet der Organisationswissenschaften, die in der Wissenschaft und/oder der Polizeipraxis diskutiert werden. Der thematische Schwerpunkt wird zu Beginn des Studienjahres veröffentlicht. | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhalten Einblick in ein aktuelles Themengebiet im Bereich der Organisation in der Polizei; - beurteilen Problemstellungen der Organisation in der Polizei; - können mit empirischen Methoden und anhand vergleichender Betrachtungen Organisationen analysieren; - erlernen und üben das wissenschaftliche Arbeiten und erhalten dadurch eine geeignete Vorbereitung auf die Erstellung einer Masterarbeit; - erfassen, recherchieren und selektieren die für eine Aufgabenstellung relevante wissenschaftliche Literatur; - übertragen theoretische und konzeptionelle Ansätze auf die Anwendung in der Polizei; - halten ein Referat und ein Koreferat und erlernen so die Regeln der Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse. | |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 60 Kontaktstunden, 90 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Art der Veranstaltung | Seminar | |
| Prüfungsform | Hausarbeit und Präsentation | |

| | | |
|---|--|---|
| Wahlpflichtmodul: WPM 4, I | Aktuelle Entwicklungen im Straf- und Strafprozessrecht | Modulkoordination: Fachgebiet III.5, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB I | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG III 5 und andere FG themenabhängig | |
| Voraussetzungen | – | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | <ul style="list-style-type: none"> - Materielles Strafrecht - Strafprozessrecht - Aktuelle Fragen der Kriminalpolitik | |
| Kurzbeschrei- bung der In- halte | <p>Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit dem Straf- und Strafprozessrecht aus den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Kriminalpolitik - Anforderungen an die Kriminalpolitik und Umsetzung von Kriminalpolitik - aktuelle Rechtsprobleme im Strafprozessrecht - aktuelle Rechtsprobleme im materiellen Strafrecht - Möglichkeiten und Grenzen von Gesetzesänderungen und -anpassungen <p>Das Straf- und Strafprozessrecht ist einem permanenten Wandel ausgesetzt. Dies betrifft nicht nur Gesetzesänderungen, sondern auch Änderungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die zu geänderten Ausgangsbedingungen auch für die Polizeiarbeit führen. Daneben ist Polizeiarbeit in vielfältiger Weise abhängig von kriminalpolitischen Entscheidungen. So muss sich die Polizei nicht nur auf geänderte Gesetzeslagen einstellen, sondern auch auf kriminalpolitische Diskussionen im Vorfeld von Gesetzesänderungen reagieren und reflektieren, welche Änderungen sich aus Reformvorschlägen für die tägliche Polizeiarbeit ergeben können.</p> <p>Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens um aktuelle straf-, strafprozessrechtliche und kriminalpolitische Fragestellungen und Lösungsansätze. Durch die Darstellung der gesetzlichen und richterlichen Vorgaben, die Inbezugsetzung von wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Erkenntnissen auf aktuelle kriminalpolitische Entscheidungen und das Erläutern praktischer Probleme soll die Kompetenz erworben werden, die einschlägigen Rechtsnormen und ihre Anwendung sowie kriminalpolitische Entscheidungen kritisch zu bewerten. Durch eine eigenverantwortlich und selbstständig durchgeführte forschungs- oder anwendungsorientierte Studie wird darüber hinaus die Fähigkeit geschult, eine eigene Problemlösung zu einer aktuellen Rechtsfrage zu entwickeln.</p> | |

| | |
|-------------------------------------|--|
| <p>Lernziele des Moduls</p> | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Entwicklungen innerhalb der Kriminalpolitik; - die Einflüsse, die politische Diskussionen auf die Gesetzgebung haben können; - die Wechselwirkungen zwischen rechtlichen und externen Voraussetzungen. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich einen Themenbereich aus aktuellen straf- und strafprozessrechtlichen Fragestellungen erschließen und eine entsprechende Forschungsfrage formulieren oder kriminalpolitische Forderungen in einen wissenschaftlichen Kontext stellen. - selbstständig ein Forschungsthema erarbeiten, in dem sie ein aktuelles strafrechtliches, strafprozessrechtliches oder kriminalpolitisches Thema kritisch beleuchten. Hierzu setzen sie Überlegungen aus dem Bereich der Rechtslehre, Rechtsprechung und ggf. Rechtspolitik in Bezug, nehmen dazu Stellung und führen die Forschungsfrage einer eigenständigen Lösung zu. Diese Lösung stellen die Studenten zur Diskussion, tauschen sich auf wissenschaftlichem Niveau aus und nehmen auch zu anderen Arbeiten kritisch Stellung |
| <p>Stundenanteile</p> | <p>Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 60 Kontaktstunden, 90 Stunden Selbststudium</p> |
| <p>Credits</p> | <p>5 ECTS-Punkte</p> |
| <p>Art der Veranstaltung</p> | <p>Seminar</p> |
| <p>Prüfungsform</p> | <p>Hausarbeit und Präsentation</p> |

| | | |
|---------------------------------------|---|---|
| Wahlpflichtmodul: WPM 5, I | Aktuelle Entwicklungen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts | Modulkoordination: Fachgebiet III.4, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB I | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG III.4 | |
| Voraussetzungen | Vertiefung des Grundlagenmoduls „Europäische polizeiliche Kooperation sowie nationale und internationale polizeiliche Zusammenarbeit“ | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Rechtsakte der EU und ihre Auswirkungen auf das nationale Recht - Aktuelle Rechts- und Anwendungsprobleme im Rahmen des polizeilichen Datenaustauschs in Europa - Aktuelle Rechts- und Anwendungsprobleme im Rahmen grenzüberschreitender polizeilicher Kooperationsformen | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | <p>Vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Europäisierung und Internationalisierung hat sich die polizeiliche Arbeit verstärkt neuen Formen der grenzüberschreitenden Kriminalität zu stellen. Mit diesen stetig steigenden Herausforderungen grenzüberschreitender Gefahrenabwehr und Strafverfolgung korrespondiert eine zunehmende Verflechtung der europäischen und internationalen Polizeiarbeit. Neue Rechtsakte und Programme der EU ermöglichen eine verbesserte polizeiliche Kooperation in Europa, allerdings scheitern diese neuen Möglichkeiten häufig in der nationalen Umsetzung. Das liegt nicht zuletzt an nationalen Vorbehalten im Hinblick auf die eigene staatliche Souveränität.</p> <p>Die Studierenden lernen die aktuellen Entwicklungen der europäischen polizeilichen Kooperation kennen. Bereits eingeführte und in der Anwendung gefestigte Kooperationsformen werden auf ihre Effektivität und mögliche Verbesserungen hinterfragt. Zudem erfolgt eine Untersuchung neuer Rechtsakte der EU im Hinblick auf ihren Umsetzungsstand und ihre Anwendungsfähigkeit. Vorschläge zur Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die verschiedenen Kooperationsformen sowie für ihre praktische Umsetzung werden erarbeitet. Dadurch sollen konkrete Verbesserungen für die Praxis der polizeilichen Kooperation in Deutschland und der EU erreicht werden.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Rechtsakte der EU, ihren Umsetzungsstand, ihre praktische Handhabung sowie ihre Auswirkungen auf die grenzüberschreitende polizeiliche Kooperation; - aktuelle Rechts- und Anwendungsprobleme im Rahmen des polizeilichen Datenaustauschs in Europa; - aktuelle Rechts- und Anwendungsprobleme im Rahmen grenzüberschreitender polizeilicher Kooperationsformen. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Rechtsakte der EU in den Entwicklungsstand der polizeilichen Kooperation einordnen und auf ihre praktische Anwendbarkeit beurteilen; - polizeiliche Kooperationsformen auf ihre Effektivität und mögliche Verbesserungen untersuchen; | |

| | |
|------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Problemfelder der polizeilichen Zusammenarbeit bestimmen, analysieren und eigenen Lösungsansätzen zuführen; - Vorschläge zur Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie für ihre praktische Umsetzung erarbeiten. |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 60 Kontaktstunden, 90 Stunden Selbststudium |
| Credits | 5 ECTS-Punkte |
| Art der Veranstaltung | Seminar |
| Prüfungsform | Hausarbeit und Präsentation |

| | | |
|---|---|--|
| Wahlpflichtmodul: WPM 6, I | Strategische Kommunikation in der Polizei | Modulkoordination: Fachgebiet II.5, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB I | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG II.5 | |
| Voraussetzungen | – | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | <ul style="list-style-type: none"> - Integrierte Kommunikation - Issues Management und Krisenkommunikation - Interne Kommunikation/ Veränderungskommunikation | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | <p>Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit der strategischen internen und externen Kommunikation mit folgenden Schwerpunkten:</p> <p>Konzepte der Integrierten Kommunikation, des Issues Management und der Kommunikation in Krisensituationen; Vorstellung und Diskussion unterschiedlicher Krisentypen und -verläufe; Diskussion empirischer Untersuchungen, Befunde und Fallstudien aus dem polizeilichen Kontext; Methoden und Konzepte zur Kommunikation in Krisen.</p> <p>Konzepte und Möglichkeiten der praktischen Umsetzung der organisationsinternen Kommunikation mit den Mitarbeitenden; Funktionen, Ziele und Instrumente der internen Kommunikation; die Rolle von Motivation und Identifikation; Anwendungsfälle die internen Kommunikation mit Schwerpunkt auf Veränderungskommunikation.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die theoretischen Grundlagen, zentrale empirische Befunde sowie die Ziele, Aufgaben und Instrumente der behandelten Aufgabenfelder der Organisationskommunikation; - können Kommunikationsaktivitäten in Situationen von Krisen und organisationalen Veränderungen analysieren, interpretieren und kritisch bewerten und sind in der Lage, Kommunikationskonzepte zu skizzieren. | |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 60 Kontaktstunden, 90 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Art der Veranstaltung | Seminar | |
| Prüfungsform | Hausarbeit und Präsentation | |

| | | |
|---|---|---|
| Wahlpflichtmodul: WPM 7, I | Personalmanagement | Modulkoordination: Fachgebiet I.4, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB I | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG I.4 und I.3 | |
| Voraussetzungen | – | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | Personalauswahl, Personalentwicklung, Leistungsbeurteilung, Führung und Gesundheitsmanagement als Strategien einer effektiven Personalarbeit der Polizei | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | Aktuelle empirische Erkenntnisse über die Effektivität und Effizienz moderner Personalmanagementstrategien der Personalauswahl, Personalentwicklung, Leistungsbeurteilung, Führung und des Gesundheitsmanagements. Praktische Herausforderungen der Personalauswahl, Personalentwicklung, Leistungsbeurteilung, Führung und des Gesundheitsmanagements in der Polizei, evidenzbasierte Konzepte effektiven Personalmanagements. | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhalten Einblick in ein aktuelles Themengebiet im Bereich des Personalmanagements in der Polizei; - beurteilen Problemstellungen des Personalmanagements in der Polizei; - erlernen und üben das wissenschaftliche Arbeiten und erhalten dadurch eine geeignete Vorbereitung auf die Erstellung einer Masterarbeit; - erfassen, recherchieren und selektieren die für eine Aufgabenstellung relevante wissenschaftliche Literatur; - übertragen theoretische und konzeptionelle Ansätze auf die Anwendung in der Polizei; - halten ein Referat und ein Koreferat und erlernen so die Regeln der Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse. | |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 60 Kontaktstunden, 90 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Art der Veranstaltung | Seminar | |
| Prüfungsform | Hausarbeit und Präsentation | |

| | | |
|---|---|--|
| Wahlpflichtmodul: WPM 8, I | Polizeiliches Einsatzmanagement | Modulkoordination: Fachgebiet II.2, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB II | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG II.1 | |
| Voraussetzungen | Modul 3 und Modul 9 | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | Aktuelle Themen aus dem polizeilichen Einsatzmanagement | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | <p>Das Modul dient der vertieften interdisziplinären Auseinandersetzung mit ausgewählten aktuellen Themen aus dem polizeilichen Einsatzmanagement. Dies beinhaltet folgende Tätigkeitsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtlich Entwicklung von Einsatzlagen, - versammlungsrechtliche Probleme in der praktischen Anwendung, - Rechtliche Rahmenbedingungen für den Raumschutz Luft, sowie einsatztaktische Komponenten, - Sachstand und Konsequenzen für länderübergreifende Unterstützungseinsätze, - Führungs- und Einsatzmittel bei ausgewählten Einsatzlagen, - Betrachtung von Problemfelder der Lagebewältigung bei Fußballspielen, - Einsatzlagen mit hoher Gefährdungsprognose, - Problemorientierte Darstellung von Einsatzlagen mit erheblichem Ausmaß von grundsätzlicher Bedeutung in der Phase 1 (lebensbedrohliche Einsatzlagen) - Ausgewählte Einsatzlagen mit Spezialeinheiten und -kräften im Zusammenwirken mit Führungskräften in der Erstfunktion, - aktuelle Informationen über medientechnische Entwicklungen und deren Anwendungsmöglichkeiten, - Umgang mit den Auswirkungen von Gewalt gegen Polizeibeamte/innen, Darstellung konzeptioneller psychosozialer Lösungsansätze, - Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen. <p>Die Studierenden sollen besonders ausgewählte Problembereiche im Zusammenhang mit dem polizeilichen Einsatzmanagement bei Sofort- und Zeitlagen analysieren, beurteilen, bewerten und einem Zielführungsprozess unterziehen. Neben Inputvorträgen zur Theorie- und insbesondere Praxisvermittlung sollen eigene Erfahrungen, Ideen und Ansatzpunkte zur Gestaltung von ausgewählten Einsatzlagen in der Polizei, aufgegriffen und diskutiert werden.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die unterschiedlichen strategische, technische und operativ-taktische Einsatzmöglichkeiten und können sie unter polizeitaktischen und rechtlichen Gesichtspunkten bewerten, - Entwicklungen im Einsatzmanagement - bezogen auf aktuelle polizeiliche Einsatzlagen - für Einsatzeinheiten bei geschlossenen Einsätzen und Einsatzkräften des täglichen Dienstes, | |

| | |
|------------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Einsatzkonzepte für ausgewählte taktische Maßnahmen und Möglichkeiten (z. B. Versammlungslagen, Fußballereinsätze, lebensbedrohliche Einsatzlagen, Kommunikationsprozesse, etc.). <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Einsatzlagen interdisziplinär analysieren, bewerten und daraus Grundsätze für Handlungskonzeptionen ableiten, insbesondere für die Tätigkeitsbereiche in der Erstfunktion, - unter Beachtung phänomenspezifischer Besonderheiten strategische und taktische Konzeptionen des Einzelfalles entwickeln und prozessorientiert umsetzen, - grundlegende Informationen zur Gestaltung von Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Gefahren aus dem Luftraum, Einsatzlagen mit erheblichem Ausmaß von grundsätzlicher Bedeutung und weiteren ausgewählten Einsatzlagen effizient erheben und lagebedingte fachliche Entscheidungen treffen und umsetzen, - die Rolle und Aufgaben der Polizei in Abgrenzung zu anderen Behörden und Organisationen bei entsprechenden Einsätzen in der Öffentlichkeit vertreten, - Veränderungs- und Verbesserungsmöglichkeiten bei Einsatzkonzeptionen, in laufenden Einsätzen und Einsätzen in der Nachbereitung erkennen und mögliche Lösungsansätze für einen Optimierungsprozess unterbreiten, - zukünftig in Form eines Wissenstransfers zwischen den Beteiligten spezifische Schnittstellenprobleme erörtern, - medientechnische Entwicklungen einschätzen, kennen die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten und Strukturen von Social Media und sind in der Lage, diese unter einsatztaktischen Gesichtspunkten zu bewerten und im Einsatz zu nutzen, - ihr Verständnis entwickeln von und ihrer Handlungskompetenz in schwierigen Führungssituationen und müssen diese lageabhängig in dynamischen Einsatzsituationen flexibel anpassen, um eine fachlich fundierte Entscheidung zu treffen, - ihre Führungsrolle im höheren Polizeidienst entwickeln. |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 60 Kontaktstunden, 90 Stunden Selbststudium |
| Credits | 5 ECTS-Punkte |
| Art der Veranstaltung | Seminar |
| Prüfungsform | Hausarbeit und Präsentation |

| | | |
|---|--|--|
| Wahlpflichtmodul: WPM 9, I | Polizei als Teil der Öffentlichen Verwaltung – Polizei im politisch-administrativen Kontext: Politikfeldanalyse „Innere Sicherheit“ | Modulkoordination: Fachgebiet I.5 und weitere Fachgebiete der DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB I | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG I.5 und themenabhängig weitere FG der DHPol | |
| Voraussetzungen | – | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | Polizei im politisch-administrativen Kontext: Einführung in die empirische Policy- und Verwaltungsforschung, Vertiefung im Politikfeld „Innere Sicherheit“, aktuelle Fragestellungen einer sich wandelnden Sicherheitsarchitektur im nationalen und europäischen Kontext | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | Das Wahlpflichtmodul dient der Vertiefung der verwaltungswissenschaftlichen und policy-orientierten Inhalte des Moduls 1 und bietet den Studierenden eine Vertiefung in der Analyse des Politikfeldes „Innere Sicherheit“. Dabei werden insbesondere die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen thematisiert sowie die Kooperation und Vernetzung von Polizei und BOS mit anderen Akteuren und Institutionen bei der Gewährleistung öffentlicher Sicherheit und Ordnung erörtert. Durch die Thematisierung der gesellschaftlichen und politischen Grundlagen der sich wandelnden Sicherheitsarchitekturen im nationalen und europäischen Kontext, ist die Integration aktueller polizeilicher Fragestellungen gegeben. | |
| Lernziele des Moduls | Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Felder polizeilicher Aufgabenerfüllung in ihrem verwaltungswissenschaftlichen und policyorientierten Kontext zu analysieren - aktuelle Fragestellungen der und Fragestellungen zu den Sicherheitsarchitekturen im nationalen und europäischen Kontext mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden erfassen und analysieren; - die daraus gewonnenen Erkenntnisse in ihrer Bedeutung für die polizeiliche Arbeit einordnen. | |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 60 Kontaktstunden, 90 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Art der Veranstaltung | Seminar | |
| Prüfungsform | Hausarbeit und Präsentation | |

| | | |
|---|---|--|
| Wahlpflichtmodul WPM 10, I ⁷ | Aktuelle Themen aus dem polizeilichen Berufsfeld und den Disziplinen des Masterstudiengangs | Modulkoordination: Themenabhängige Koordination durch die Fachgebiete der DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB II | |
| Fachgebiete/ Lehrende | themenabhängig | |
| Voraussetzungen | – | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | Polizeiliches Führungshandeln im Kontext aktueller Bedrohungslagen und Kriminalitätsphänomene | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | Ausgewählte aktuelle Themen, die z. B. polizeiliches Führungshandeln vor besondere Herausforderungen stellen, z. B. aktuelle Kriminalitätsphänomene, interne und externe Bedrohungslagen, gesellschaftliche Entwicklungen, neue wissenschaftliche oder methodische Erkenntnisse. Bei entsprechendem Bedarf kann das Modul mit weiteren thematischen Schwerpunkten ausdifferenziert werden. | |
| Lernziele des Moduls | Die Studierenden kennen die wesentlichen Grundlagen und Einflussfaktoren der jeweilig behandelten Themen. Die Studierenden können ausgewählte Problemfelder untersuchen, unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Theorien analysieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in ihrer Bedeutung für die polizeiliche Arbeit einschätzen. | |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 60 Kontaktstunden, 90 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Art der Veranstaltung | Seminar | |
| Prüfungsform | Hausarbeit und Präsentation | |

⁷ Aufgrund der Dynamik des Berufsfeldes ist die Möglichkeit der kurzfristigen Konzeption eines Wahlpflichtmoduls in Kooperation der Departments und Fachgebiete vorgesehen, um die Aktualität des Studiums sicherzustellen.

6.3.2 Wahlpflichtbereich II (WPB II) – Blockmodule

| | | |
|---------------------------------------|---|--|
| Wahlpflichtmodul: WPM 1, II | Ausgewählte Problemstellungen aus dem Bereich der Sozialstrukturanalyse – Politisch-gesellschaftlicher Wandel in Europa: aktuelle Problemstellungen für die polizeiliche Führungstätigkeit | Modulkoordination: Fachgebiet I.5, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB II; | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG I.5 | |
| Voraussetzungen | Modul 1/ Sprachkompetenz Englisch B2 | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | Vertiefung in einzelnen Themenschwerpunkten des politisch-gesellschaftlichen Wandels in Europa mit dem Schwerpunkt auf politische Integrationsprozesse innerhalb der Europäischen Union. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Fragen der Inneren Sicherheit im europäischen Kontext und der Führungstätigkeit in BOS, die neuen sozialen und politischen Herausforderungen ausgesetzt sind. Dazu gehören insbesondere Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der politischen und sozialen Polarisierung innerhalb und zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | Überzeugende polizeiliche Führungstätigkeit setzt fundierte Kenntnisse aktueller sozialer und politischer Entwicklungen nicht nur im nationalen, sondern zunehmend im europäischen Kontext voraus. Dazu gehören in erster Linie die Fragen der europäischen Integration in Hinblick auf die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung in Europa (European Security Union). Darüber hinaus müssen Führungskräfte in der Lage sein, politisch-gesellschaftliche Herausforderungen zu erkennen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und ihre Bedeutung für polizeiliche Führungstätigkeit – sowohl im Binnen- als auch im Außenverhältnis der Polizei – zu beurteilen. | |
| Lernziele des Moduls | Die Studierenden kennen die wesentlichen politisch-gesellschaftlichen Herausforderungen für polizeiliche Führungstätigkeit im nationalen und europäischen Kontext. Sie sind mit den aktuellen Fragen und Problemstellungen der europäischen Integration, insbesondere in den relevanten Bereichen der inneren Sicherheit, vertraut. Sie können ausgewählte Fragestellungen mit politik- und sozialwissenschaftlichen Methoden analysieren und die Erkenntnisse für die polizeiliche Führungstätigkeit im Binnen- und Außenverhältnis der Polizei beurteilen und verwenden. | |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 60 Kontaktstunden, 90 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Art der Veranstaltung | Seminar (in deutscher oder englischer Sprache) | |
| Prüfungsform | Präsentation gemäß § 8 PrüfO-MA-PM | |

| | | |
|---|--|---|
| Wahlpflichtmodul: WPM 2, II | Führungssituationen erfolgreich bearbeiten | Modulkoordination: Fachgebiet I.1, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB II | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG I.1, ggf. weitere FG | |
| Voraussetzungen | – | |
| Inhaltliche Schwer- punkte | Auswahl aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen - Personalentwicklung und –management - Organisationsentwicklung - Dienstrecht - Medien und Öffentlichkeit | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | <p>Professionelle Führung von Mitarbeiter*innen bzw. Personalführung ist ohne ein Verständnis des organisationalen Umfeldes und der Umwelteinflüsse nicht denkbar. Insofern setzt ein erfolgreiches Bearbeiten schwieriger Führungssituationen die Fähigkeit voraus, sich komplexe Situationen zu erschließen, angemessene Handlungsoptionen zu entwickeln, Entscheidungen zu treffen und die Wirkungen der getroffenen Maßnahmen beobachten zu können.</p> <p>Die Studierenden bearbeiten im Rahmen des Wahlpflichtmoduls berufsfeldnah und ggf. interdisziplinär kritische Führungssituationen, entwickeln Handlungsoptionen und erproben deren Wirkung.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ihr Verständnis von und ihre Handlungskompetenz in schwierigen Führungssituationen; - entwickeln ihre Führungsrolle im höheren Polizeidienst; - vertiefen ihr wissenschaftliches Wissen; - können sich wissenschaftliches Wissen erschließen, dessen Erklärungsgehalt einschätzen und für ihr Führungshandeln nutzen. | |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 50 Kontaktstunden, 100 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Art der Veranstaltung | Seminar | |
| Prüfungsform | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Präsentation | |

| | | |
|--|---|---|
| Wahlpflichtmodul: WPM 3, II | Sicherheitsarchitektur und Polizei | Modulkoordination: Fachgebiet I.2, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB II | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG I.2, I.3, III.2, III.3, III.4 | |
| Voraussetzungen | – | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Fragestellungen zur Sicherheitsarchitektur in Deutschland - Vergleichende Betrachtungen der Sicherheitsarchitekturen im In- und Ausland | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | <p>Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Themen auf dem Gebiet der internationalen und nationalen Sicherheitsarchitektur unter besonderer Berücksichtigung der Polizeien der Länder und des Bundes. In Wissenschaft und/oder der Polizeipraxis werden z. B. folgende Aspekte diskutiert: die internationale Zusammenarbeit der Polizeien, die Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten und Polizei, die Zusammenarbeit der Polizeien des Bundes mit den Polizeien der Länder, der Zollverwaltung und den kommunalen Trägern von Sicherheitsaufgaben.</p> <p>Das Modul beinhaltet u. a. Analysen bestehender Formate und vergleichende Betrachtungen der nationalen und internationalen Sicherheitsarchitektur. Der thematische Schwerpunkt wird zu Beginn des Studienjahres veröffentlicht.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhalten einen Überblick über die Strukturen und Zuständigkeiten im Bereich der inneren Sicherheit in Deutschland; - gewinnen Einblick in die aktuelle Entwicklung und Problemfelder im Bereich der inneren Sicherheit und bei der behördenübergreifenden Zusammenarbeit; - beurteilen Problemstellungen der deutschen Sicherheitsarchitektur, insbesondere aus einer verwaltungs- und organisationswissenschaftlichen Perspektive; - erfassen, recherchieren und selektieren die für eine Aufgabenstellung relevante wissenschaftliche Literatur; - übertragen theoretische und konzeptionelle Ansätze auf die Anwendung im Bereich der inneren Sicherheit; - bereiten die wissenschaftlichen Erkenntnisse problembezogen auf, präsentieren und diskutieren die Ergebnisse. | |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 60 Kontaktstunden, 90 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Art der Veranstaltung | Seminar | |
| Prüfungsform | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z. B. Präsentation | |

| | | |
|---|--|--|
| Wahlpflichtmodul: WPM 4,II | Aktuelle Fragen der rechtlichen und technischen Entwicklungen der polizeirelevanten Verkehrssicherheitsarbeit und der Ermittlungen im Bereich von Verkehrsdelinquenz und nach schweren Verkehrsunfällen | Modulkoordination: Fachgebiet II.4, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB II | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG II.4 der DHPol mit Unterstützung von Lehrenden der Länder, des FG II.5 und Fremdreferenten | |
| Voraussetzungen | Modul 7 | |
| Inhaltliche Schwerpunkte, Kurzbeschreibung der Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Analyse und Auswertung im Hinblick auf polizeipraktische Relevanz nationaler und internationaler Studien zu den Interventionsfeldern Education, Enforcement, Economy/Encouragement und Campaigning - Auswertung von nationalen und internationalen Programmen/Richtlinien/Verordnungen und weiterer rechtlicher Grundlagen sowie des aktuellen Standes der Technik im Bereich der Fahrzeuge und der Verkehrsinfrastruktur (Engineering) - Darstellung der rechtlichen und technischen Möglichkeiten und Grenzen der Detektion von Verkehrsdelinquenz im Bereich von Ermittlungen im Verkehrsstrafrecht | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen ihre Kenntnisse der Ansätze verschiedener Fachdisziplinen der Verkehrs-, Verkehrsverhaltens- und Verkehrsunfallforschung; - kennen den aktuellen rechtlichen und technischen Stand im Bereich der Entwicklung von Fahrzeugtechnik und der Verkehrsinfrastruktur (national und international); - vertiefen ihre Kenntnisse zu den rechtlichen und technischen Möglichkeiten und Grenzen in der Verkehrsüberwachung und der polizeilichen Ermittlungen im Verkehrsstrafrecht der polizeilichen Ermittlungen im Verkehrsstrafrecht. | |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 80 Kontaktstunden, 70 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Art der Veranstaltung | Seminar | |
| Prüfungsform | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | |

| | | |
|---|---|---|
| Wahlpflichtmodul: WPM 5, II | Strafrechtswissenschaft und ihre interdisziplinären Bezüge | Koordination: FG III. 5, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB II | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG III.5 | |
| Voraussetzungen | | |
| Inhaltliche Schwer- punkte | Strafrechtswissenschaft und Rechtspsychologie | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | <p>Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuellen Diskussionen und Problemstellungen in der Strafrechtswissenschaft an der Schnittstelle zur Rechtspsychologie - Grundlagen und Methoden der Rechtspsychologie - aktuellen Forschungsfragen der Rechtspsychologie - ausgewählten interdisziplinäre Fragestellungen <p>Das Modul dient der Aktualisierung und Vertiefung des im Bereich der Strafrechtswissenschaft erworbenen Wissens. Darüber hinaus wird das Verständnis für die Rechtspsychologie geschult und Unterschiede, Gemeinsamkeiten und vor allem Schnittstellen werden deutlich gemacht. Dadurch kann die Kompetenz erworben werden, die Fähigkeit zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem interdisziplinären Zusammenhang stehen.</p> <p>Rechtspsychologie lässt sich unterteilen in forensische Psychologie und Kriminalpsychologie. Themeninhalte sind u.a. die operative Fallanalyse, Krisenmanagement, die Erklärung kriminellen Verhaltens, Vernehmungpsychologie, psychodiagnostische Begutachtung, außegerichtliche Konfliktregelung, psychologische Aspekte der Viktimologie.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die aktuelle Entwicklung in der Strafrechtswissenschaft - Grundlagen und Methoden der Rechtspsychologie - aktuelle Forschungsfragen in Strafrechtswissenschaft und Rechtspsychologie - die Schnittstellen zwischen der Strafrechtswissenschaft und Rechtspsychologie <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Schwerpunkte in der interdisziplinären Zusammenarbeit analysieren und entsprechende Forschungsprojekte entwickeln; - selbstständig ein spezielles interdisziplinäres Forschungsthema erarbeiten, sich hiermit kritisch auseinandersetzen und eigenständige Ideen entwickeln; - ihre Arbeit der Gruppe vorstellen und verteidigen; - andere Arbeiten diskutieren und kritisch hinterfragen. | |
| Stundenanteile | Gesamt: 150 Stunden, davon 70 Kontaktstunden, 80 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS | |
| Art der Veranstaltung | Seminar, Exkursionen | |

| | | |
|---|---|--|
| Prüfungsform | Prüfung gem. § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | |
| Wahlpflichtmodul: WPM 6, II | Aktuelle Entwicklungen im polizei-spezifischen Verwaltungsrecht | Modulkoordination: Fachgebiet FG III.4, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB II | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG III.4 | |
| Voraussetzungen | Vertiefung der im dezentralen Abschnitt vermittelten Grundlagenmodule: Verfassungs- und Eingriffsrecht, Führung von Mitarbeitern und Recht des öffentlichen Dienstes, Polizeiliche Informationsgewinnung | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Entwicklungen im polizeispezifischen Verwaltungsrecht - Aktuelle Rechts- und Anwendungsprobleme im Polizei- und Ordnungsrecht - Aktuelle Rechts- und Anwendungsprobleme im Versammlungsrecht - Aktuelle Rechts- und Anwendungsprobleme im öffentlichen Dienstrecht - Aktuelle Rechts- und Anwendungsprobleme im Datenschutzrecht | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | <p>Die in den verwaltungsrechtlichen Modulen vermittelten Grundlagenkenntnisse werden vertieft, indem gezielt die aktuellen Entwicklungen des polizeispezifischen Verwaltungsrechts in den Fokus genommen werden.</p> <p>Die Studierenden sollen die aktuelle Rechtsprechung kennenlernen und sich mit den daraus resultierenden Anwendungsproblemen auseinandersetzen. Vorschläge zur Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie für ihre praktische Umsetzung werden erarbeitet. Dadurch sollen konkrete Verbesserungen für die Praxis des polizeispezifischen Verwaltungsrechts erreicht werden.</p> | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden kennen jeweils ausgewählte</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Rechts- und Anwendungsprobleme im Polizei- und Ordnungsrecht, - aktuelle Rechts- und Anwendungsprobleme im Versammlungsrecht, - aktuelle Rechts- und Anwendungsprobleme im öffentlichen Dienstrecht, - aktuelle Rechts- und Anwendungsprobleme im Datenschutzrecht. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung der aktuellen Rechtsprechung zum polizeispezifischen Verwaltungsrecht in den Entwicklungsstand der polizeilichen Arbeit einordnen und auf ihre praktische Anwendbarkeit beurteilen; - Problemfelder des polizeispezifischen Verwaltungsrechts bestimmen, analysieren und eigenen Lösungsansätzen zuführen; - Vorschläge zur Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie für ihre praktische Umsetzung erarbeiten. | |

| | |
|------------------------------|---|
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium |
| Credits | 5 ECTS-Punkte |
| Art der Veranstaltung | Seminar |
| Prüfungsform | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation |

| | | |
|---|---|--|
| Wahlpflichtmodul: WPM 7, II | Phänomenbezogenes Polizeiliches Einsatzmanagement bei Einsatzlagen der Schwerekriminalität – Vertiefung | Modulkoordination: Fachgebiet II.3, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB II | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG II. 3 | |
| Voraussetzungen | Modul 15 | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | Detailspekte des Polizeilichen Einsatzmanagements bei Einsatzlagen der Schwerekriminalität, insbesondere bei: <ul style="list-style-type: none"> - Geiselnahmen sowie Geiselnahmen von größeren Menschengruppen - Bedrohungslagen - Amoktaten - Entführungen, Entführungen im Milieu - Herausragenden Erpressungen - Lebensbedrohlichen Einsatzlagen, Anschlägen/Gefahr von Anschlägen/besondere Form eines Anschlags | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | Das Modul dient der vertieften interdisziplinären Auseinandersetzung mit ausgewählten komplexen Einsatzlagen der Schwerekriminalität (Geiselnahme, Bedrohungslage, Amok, Entführung, Herausragende Erpressung) sowie der Politisch Motivierten Kriminalität (Terrorismus, Anschläge/Gefahr von Anschlägen/besondere Form eines Anschlags und Lebensbedrohlichen Einsatzlagen) vor dem Hintergrund einer konkreten Erstfunktion im h.D. mit diesen Themenbezügen. Die Studierenden sollen insbesondere Detailspekte besonders ausgewählter Problembereiche im Zusammenhang mit dem polizeilichen Einsatzmanagement bei Einsatzlagen der Schwerekriminalität interdisziplinär analysieren, beurteilen und bewerten. Aus der Sicht von PF, Führern einsatztragender Einsatzabschnitte und den Spezialeinheiten (SE) sollen Lösungsalternativen entwickelt, bewertet und konzeptionell umgesetzt werden. Bei diesen Einsatzlagen sollen die maßgeblichen und entscheidenden Stakeholder erkannt, bewertet und in die Lösungsalternativen und Konzepte effektiv einbezogen werden müssen. | |
| Lernziele des Moduls | Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - die taktischen Möglichkeiten, vor dem Hintergrund rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen sowie außerpolizeilicher Einflussfaktoren, um polizeiliche Einsatzlagen erfolgreich zu bewältigen; - Schnittstellenprobleme und potenzielle Konfliktbereiche in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen, insbesondere bei Sofortlagen im Zusammenhang mit der Schwerekriminalität; - die besondere Bedeutung der Lagebewältigung in BAO-Strukturen, insbesondere auf Ebene von Kreispolizeibehörden, aber auch bei länderübergreifenden Einsatzlagen. | |

| | |
|------------------------------|---|
| | <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung der Schwerekriminalität für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung derartige Lagen interdisziplinär analysieren, bewerten und daraus Grundsätze für Handlungskonzeptionen ableiten, insbesondere für die Tätigkeitsbereiche in der Erstfunktion; - unter Beachtung phänomenspezifischer Besonderheiten strategische und taktische Konzeptionen des Einzelfalles effektiv entwickeln und umsetzen, insbesondere für die Tätigkeitsbereiche in der Erstfunktion; - polizeiliches Handeln und Führungsverhalten unter ethischen Gesichtspunkten reflektieren, insbesondere auch in kritischen Situationen bei der taktischen Entschlussfassung, und Handlungsalternativen entwickeln. |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 75 Kontaktstunden, 75 Stunden Selbststudium |
| Credits | 5 ECTS-Punkte |
| Art der Veranstaltung | Seminar |
| Prüfungsform | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation |

| | | |
|---|---|---|
| Wahlpflichtmodul: WPM 8, II | Theorie- und empiriegestützte strategische Analyse der Kriminalitätslage – Anwendungsbeispiele aus Polizei und Wissenschaft | Modulkoordination: Fachgebiet III.2, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB II | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG III.1 und III.2 | |
| Voraussetzungen | – | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | <ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Konzepte einer strategischen Kriminalitätsanalyse - Ausgewählte Aspekte der einschlägigen internationalen Forschung - Strategische Analysen ausgewählter Deliktsbereiche und polizeilicher Problemfelder | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | Effektive und effiziente Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalprävention ist ein wesentlicher Bestandteil polizeilicher Arbeit. Zum Kernbereich polizeilicher Führungstätigkeit gehört die Fähigkeit zur Entwicklung strategischer Konzepte. Hierzu stellen die Kriminalwissenschaften im weiteren Sinne Konzepte wie empirische Befunde bereit, die im Rahmen des Moduls bearbeitet werden. | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretische Konzepte für eine strategische Analyse von Kriminalitätsphänomenen und Sicherheitsproblemen; - aktuelle empirische Befunde mit Relevanz für strategische Analysen von Kriminalitäts- und Sicherheitsproblemen. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretische Konzepte für strategische Analysen von Kriminalitäts- und Sicherheitsproblemen nutzbar machen; - Ergebnisse einschlägiger Forschung im Rahmen strategischer Analysen anwenden. | |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 75 Kontaktstunden und 75 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Art der Veranstaltung | Seminar | |
| Prüfungsform | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | |

| | | |
|--|--|---|
| Wahlpflichtmodul: WPM 9, II | Verdeckte Ermittlungen | Modulkoordination: Fachgebiet III.3, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB II | |
| Fachgebiete/ Lehrende | Lehrende des Departments III | |
| Voraussetzungen | Modul 13 | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | Führung verdeckter Ermittlungsverfahren in den Komponenten <ul style="list-style-type: none"> - Verdeckte personale Ermittlungen - Verdeckte technische Ermittlungen - Internationale Zusammenarbeit | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Verdeckten Ermittlern, Informanten, Vertrauenspersonen - Observation - Zusammenarbeit mit Nachrichtendiensten - Technische Verdeckte Ermittlungen - Verdeckte Ermittlungen im virtuellen Raum - Weitere verdeckte Ermittlungsmaßnahmen - Rechtliche Rahmenbedingen - Überführung der verdeckten Maßnahmen in offene Gerichtsverfahren | |
| Lernziele des Moduls | Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - die unterschiedlichen aktuellen taktischen, technischen und rechtlichen Entwicklungen und Standards bezogen auf die Führungsverantwortung des höheren Dienstes, sie diskutieren und beurteilen diese; - strategische und operativ-taktische Einsatzmöglichkeiten und können sie unter kriminalistischen und rechtlichen Gesichtspunkten bewerten; - spezifische Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, -samm lung und -auswertung; - die Bedeutung des Themas für Struktur- und Initiativermittlungen. Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - strategische und taktische Bekämpfungsansätze entwickeln; - bestehende strategische Konzeptionen analysieren und fortentwickeln und in kriminaltaktische Maßnahmen umsetzen; - ein kriminalistisches Konzept erarbeiten. | |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 50 Kontaktstunden, 100 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Art der Veranstaltung | Seminar mit einer Exkursion zu Europol | |
| Prüfungsform | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | |

| | | |
|---|---|---|
| Wahlpflichtmodul: WPM 10, II | Personalführung | Modulkoordination: Fachgebiet I.4, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB II | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG I.4 und I.3 | |
| Voraussetzungen | | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | Motivation, Gesundheit, Zufriedenheit und Performanz als Zielgrößen erfolgreicher Personalführung in der Polizei | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | Aktuelle empirische Erkenntnisse zum Zusammenhang von Führung und Gesundheit, Zufriedenheit und Performanz, praktische Herausforderung der gesundheits-, motivations- und performanzförderlichen Führung in der Polizei, evidenzbasierte Konzepte effektiver Personalführung wie bspw. authentische Führung, transformationale Führung, ethische Führung, emotionale Kompetenz. | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhalten Einblick in ein aktuelles Themengebiet im Bereich der Personalführung in der Polizei; - beurteilen Problemstellungen der Personalführung in der Polizei; - erlernen und üben das wissenschaftliche Arbeiten und erhalten dadurch eine geeignete Vorbereitung auf die Erstellung einer Masterarbeit; - erfassen, recherchieren und selektieren die für eine Aufgabenstellung relevante wissenschaftliche Literatur; - übertragen theoretische und konzeptionelle Ansätze auf die Anwendung in der Polizei; - halten ein Referat und ein Koreferat und erlernen so die Regeln der Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse. | |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 60 Kontaktstunden, 90 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Art der Veranstaltung | Seminar | |
| Prüfungsform | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | |

| | | |
|---|--|--|
| Wahlpflichtmodul: WPM 11, II | Kriminalität unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik – „Cybercrime“ | Modulkoordination: BKA in Kooperation mit Fachgebiet III.2, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB II | |
| Fachgebiete/ Lehrende | FG I.3, II.5, III.1, III.2, III.3, III.4, III.5, BKA | |
| Voraussetzungen | Module 2, 4, 6, 8, 14, 15 | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte Grundlagen und Besonderheiten der IUK-Technik - Phänomenologische Vertiefung im Bereich „Cybercrime“ - Kriminalpolizeiliche Intervention - Organisation, Kooperation und Personalmanagement | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Grundkenntnisse und Besonderheiten der IT-Hardware - Grundkenntnisse und ausgewählte Vertiefungen im Bereich der IT-Software, einschließlich Kryptologie, VPN, VOIP - Vertiefungen im Bereich des Internets, verschiedener Internetdienste, Internetprotokolle, Netzwerktechnik (Client-Server, Peer-to-Peer) - Strafrechtliche Vertiefung anhand ausgewählter Deliktsbereiche der „Cybercrime“ - Vertiefende kriminologische Befassung mit ausgewählten Bereichen der „Cybercrime“ - Beispielhafte Befassung mit spezifischen Tatmitteln und dem Problem des kriminalistischen Tatortes - Kriminalistische Befassung mit dem Phänomen Cybercrime, Planung kriminaltaktischer Maßnahmen im Kontext rechtlicher Rahmenseetzungen - Vorstellung der Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung - Organisationsformen und Strukturen von Sicherheitsbehörden im Phänomenbereich „Cybercrime“ - Zusammenarbeit mit Schwerpunktstaatsanwaltschaften, sowie Kooperationsformen u. a. mit der Privatwirtschaft sowie gemeinsame Forschungsprojekte - Herausforderungen mit Blick auf das spezifische Anforderungsprofil des Phänomenbereichs bei der Personalgewinnung, -entwicklung und -führung | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte Kenntnisse in den (informations-) technischen Gegebenheiten und Möglichkeiten; - kennen besondere verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Anforderungen im Strafverfahrens- und Gefahrenabwehrrecht, können diese anwenden und neuartige Maßnahmen sowie Methoden rechtlich einordnen; - begreifen das komplexe Phänomen „Cybercrime“ in kriminologischer wie auch strafrechtlicher Hinsicht und können kriminalpolizeiliche Ermittlungsmaßnahmen planen sowie Präventionskonzepte erarbeiten; - können den Anforderungen des Phänomens entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen erarbeiten und wissen um die besonderen Herausforderungen der Personalgewinnung, -entwicklung und -führung in diesem Bereich; | |

| | |
|------------------------------|--|
| | - kennen Zusammenarbeitsformen der Polizeien mit den Bereichen Wissenschaft, Forschung sowie Unternehmen der Privatwirtschaft und können Kooperationen organisatorisch und inhaltlich gestalten. |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 76 Kontaktstunden, 74 Stunden Selbststudium |
| Credits | 5 ECTS-Punkte |
| Art der Veranstaltung | Vorlesung, Seminar |
| Prüfungsform | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation |

| | | |
|--|--|--|
| Wahlpflichtmodul WPM 12, II ⁸ | Aktuelle Themen aus dem polizeilichen Berufsfeld und den Disziplinen des Masterstudiengangs | Modulkoordination: Themenabhängige Koordination durch die Fachgebiete der DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB II | |
| Fachgebiete/ Lehrende | themenabhängig | |
| Voraussetzungen | – | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | Polizeiliches Führungshandeln im Kontext aktueller Bedrohungslagen und Kriminalitätsphänomene | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | Ausgewählte aktuelle Themen, die z.B. polizeiliches Führungshandeln vor besondere Herausforderungen stellen, z. B. aktuelle Kriminalitätsphänomene, interne und externe Bedrohungslagen, gesellschaftliche Entwicklungen, neue wissenschaftliche oder methodische Erkenntnisse. Bei entsprechendem Bedarf kann das Modul mit weiteren thematischen Schwerpunkten ausdifferenziert werden. | |
| Lernziele des Moduls | Die Studierenden kennen die wesentlichen Grundlagen und Einflussfaktoren der jeweilig behandelten Themen. Die Studierenden können ausgewählte Problemfelder untersuchen, unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Theorien analysieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in ihrer Bedeutung für die polizeiliche Arbeit einschätzen. | |
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 60 Kontaktstunden, 90 Stunden Selbststudium | |
| Credits | 5 ECTS-Punkte | |
| Art der Veranstaltung | Seminar | |
| Prüfungsform | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation | |

⁸ Aufgrund der Dynamik des Berufsfeldes ist die Möglichkeit der kurzfristigen Konzeption eines Wahlpflichtmoduls in Kooperation der Departments und Fachgebiete vorgesehen, um die Aktualität des Studiums sicherzustellen.

| | | |
|---|--|---|
| Wahlpflichtmodul: WPM 13, II | Kooperation von Polizei und Nachrichtendiensten | Modulkoordination: Fachgebiet III.3, DHPol |
| Studiengang | Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement | |
| Studienlage | WPB II | |
| Fachgebiete/ Lehrende | Fachgebiete/Lehrende des Departments III | |
| Voraussetzungen | Modul 13 | |
| Inhaltliche Schwerpunkte | <p>Gestaltung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf dem Gebiet der Bekämpfung der Politisch Motivierten Kriminalität unter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Kompetenzen, - des Trennungsgebotes in Deutschland sowie - der institutionalisierten Kooperationsrahmen | |
| Kurzbeschreibung der Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Aufgaben der Polizei in Deutschland - Gesetzliche Aufgaben der Nachrichtendienste in Deutschland - Trennungsgebot in Deutschland - Gestaltung in anderen Staaten - Allgemeine Zusammenarbeit und Probleme - Zusammenarbeit in besonderen Lagen - Information/Kommunikation, Umgang mit Verschlusssachen und Quellenschutz - Antiterrordatei und Rechtsextremismus-Datei - Zusammenarbeit in gemeinsamen Zentren GTAZ, GETZ, GIZ, KIA - Besondere Herausforderungen bei der europäischen und internationalen Zusammenarbeit - Erfahrungen aus dem Bereich der Ermittlungen und Untersuchungen zum „NSU“ | |
| Lernziele des Moduls | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die unterschiedlichen sowie die sich überlagernden Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Kompetenzen der Sicherheitsbehörden auf dem Gebiet der PMK-Bekämpfung, das Trennungsgebot in Deutschland einschließlich der aktuellen Rechtsprechung und die Gestaltung in anderen Staaten; - die Formen der allgemeinen und informationellen Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit in besonderen Lagen; - die Zusammenarbeit in den gemeinsamen Zentren und die Funktion und Bedeutung von Antiterrordatei und Rechtsextremismus-Datei. - Sie erkennen das Erfordernis der bestmöglichen Zusammenarbeit im Rahmen der jeweiligen grundlegenden Aufgabenzuweisungen und gesetzlichen Befugnisse. | |

| | |
|------------------------------|---|
| Stundenanteile | Gesamtarbeitsbelastung: 150 Stunden, davon 50 Kontaktstunden, 100 Stunden Selbststudium |
| Credits | 5 ECTS-Punkte |
| Art der Veranstaltung | Seminar |
| Prüfungsform | Prüfung gemäß § 8 PrüfO-MA-PM, z.B. Präsentation |